Ludwig IX. von Frankreich und Innozenz IV. in den Jahren 1244—1247.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
der Hohen Philosophischen Fakultät der Königlichen
Universität Marburg

vorgelegt von

ACAD.
LUGD.BAT.
BIBL.

Werner Meyer
aus Bielefeld.

Marburg a. L. 1915.
Druck von Robert Noske, Borna-Leipzig.

Von der philosophischen Fakultät als Dissertation angenommen
am 2. Mai 1914.

Berichterstatter: Geh. Reg.-Rat Prof. Frhr. v. d. Ropp.
Gutachter: Prof. K. Wenck.

Meinen Eltern

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41556035_0132

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung: Die bisherige wissenschaftliche Beurteilung der Gesandtschaftsrede, das zu lösende Problem . . . . . 1— 7

Erstes Kapitel.

Die Beziehungen Ludwigs IX. zum Papst von dessen Flucht nach Lyon bis zum Konzil . . . . . 8—21

a) Die Persönlichkeit Ludwigs IX. . . . . 8—10
b) Flucht des Papstes nach Lyon, Bitte um Aufnahme ins französische Reich . . . . . 10—13
c) Krankheit und Kreuzzugsgelübde des Königs. Einladung zum Konzil. Der entstehende Interessengegensatz zwischen Papst und König . . . . . 13—16
d) Das Konzil . . . . . 17—19
e) Stellung Ludwigs IX. zum Konzil und seinem Urteil . . . 19—20
f) Beschlüsse des Konzils in der Kreuzzugsfrage . . . . . 20—21

Zweites Kapitel.

König Ludwig als Friedensvermittler zwischen Papst und Kaiser, September 1245 bis Mai 1246 . . . 22—37

a) Bitte des Kaisers um die Vermittlung Ludwigs 22
b) Unsicherheit der Kurie in Lyon . . . . . 23—24
c) Die Zusammenkunft zwischen Ludwig IX. und Innozenz IV. in Cluny . . . . . 24—27
d) Die Glaubensprüfung des Kaisers und seine Gesandtschaft an den Papst . . . . . 27—30
e) Die Zusammenkunft zwischen Papst und König in Lyon, April 1246 . . . . . 30—36
f) Schreiben des Papstes, die Glaubensprüfung und das Reinigungsanerbieten Friedrichs betreffend . . . . . 36—37

Seite

Drittes Kapitel.

Interessengegensätze zwischen Ludwig IX. und dem Papst in der zweiten Hälfte des Jahres 1246 . . . 38—44

a) Unterstützung des Gegenkönigs durch den Papst . . . . . 38—39
b) Schädigung des Kreuzzugs Ludwigs IX. durch diese Politik des Papstes . . . . . 39—42
c) Beschwerden Ludwigs an der Kurie im Juli und Oktober 1246 42—44

Viertes Kapitel.

Friedensvermittlungsversuch Ludwigs im Oktober. Ablehnende Haltung des Papstes, Briefwechsel zwischen Ludwig IX. und dem Kaiser . . . . . 45—48

Fünftes Kapitel.

Reibungen des Papstes mit dem Laienadel und dem Klerus Frankreichs . . . . . 49—54

a) Zusammenschluß der Barone . . . . . 49—53
b) Reichsversammlung zu Pontoise, März 1247 . . . . . 53—54

Sechstes Kapitel.

Die bedrängte Lage des Papstes vom April bis Juni 1247 55—73

a) Erneutes Drängen König Ludwigs zum Friedensschluß . . 55—58
b) Plan des Kaisers, nach Lyon zu ziehen . . . . . 58—61
c) Beschwerden des Klerus und der Barone Frankreichs an der Kurie . . . . . 61—64
d) Anstalten des Papstes zum Widerstand gegen Friedrich . . 64—66
e) Beschwerde des Königs an der Kurie im Juni 1247: Die Gesandtschaftsrede . . . . . 66—73

Siebentes Kapitel.

Entspannung der Lage . . . . . 74—80

a) Zugeständnisse des Papstes . . . . . 74—76
b) Stellungnahme König Ludwigs zu Friedrichs Plan, nach Lyon zu ziehen . . . . . 77—78
c) Vereitelung des kaiserlichen Marsches nach Lyon durch den Aufstand Parmas . . . . . 78—80

Schluß: Ausblick auf die späteren Beziehungen Ludwigs IX. zur Kurie . . . . . 81—84

Exkurs (mit zwei Beilagen): Zur Überlieferung und Datierung der Rede, zur Beurteilung der Persönlichkeit des Redners und neuerer Versuche, die Rede als Fälschung zu erweisen 85—103

Literaturverzeichnis.

Annales de Burton. In Annales monastici (ed. Luard) I.

Annales Erphordenses fratrum Praedicatorum. In Monumenta Erphesfurtensia ed. Holder-Egger (1899).

Annales St. Victoris Massiliensis. M. G. SS. 23; ed. Albanès in Mélanges d'archéologie et d'histoire (1886).

Annales Parmenses majores. M. G. SS. 18.

Annales Placentini Gibellini. M. G. SS. 18.

Annales Stadenses. M. G. SS. 16.

Annales Veterocellenses. M. G. SS. 16.

Annales de Waverleia. In Annales monastici (ed. Luard) II.

Archives administratives de la ville de Reims par Pierre Varin. 5 vol. Paris 1839—1848. In „Collection de documents inédits sur l'histoire de France".

Baerwald, Baumgartenberger Formelbuch. Fontes rerum Austriacarum Abt. 2. Bd. 25.

Bartholomaei scribae annales Januenses. M. G. SS. 18.

Élie Berger, Les registres d'Innocent IV. T. I. Paris 1884. (zit.: Berg.)

Élie Berger, Saint Louis et Innocent IV. Paris 1893. (zit.: É. Berger.)

Élie Berger, Blanche de Castille. Paris 1895.

Artur Beugnot, Essai sur les institutions de Saint Louis. Paris 1821.

Böhmer-Ficker-Winkelmann, Regesta Imperii V. Bd. 1—3. Innsbruck 1881—1901. (zit.: B-F.)

Boutaric, Saint Louis et Alphonse de Poitiers. Paris 1870.

Brosien, Ausgabe des Wilhelm v. Nangis. M. G. SS. 26.

Brosien, Wilhelm v. Nangis und Primat. Neues Archiv IV (1879) S. 426—509.

Ulr. Bünger, Das Verhältnis Ludwigs des Heiligen zu Papst Clemens IV. (1265—1268). Diss. Halle 1897.

F. Bünger, Die Beziehungen Ludwigs IX. zur Kurie in den Jahren 1254 bis 1264. Diss. Berlin 1896.

Constitutiones et Acta Publica Imperatorum et Regum II. (ed. L. Weiland, Hannover 1896), in Mon. Germ. Hist. Legum sectio IV.

Cronica St. Petri Erphordensis moderna. In Monumenta Erphesfurtensia ed. Holder-Egger (1899).

Cronica Minor Minoritae Erphordensis. In Monumenta Erphesfurtensia ed. Holder-Egger (1899).

Chronica regia Coloniensis, ed. Waitz 1880. Contin V.

Les grandes chroniques de la France, publiées par Paulin Paris (1838). T. IV.

Ludwig Dehio, Innozenz IV. und England. Berlin 1914.

Epistolae selectae saeculi XIII. T. II ed. Rodenberg in Mon. Germ. Hist. (zit.: Ep. sel.)

Ferrando, L'Itinerario di papa Innozenzo IV. da Roma a Lione. 1910. Alba (s. die Anm. 4 von S. 10).

Flores historiarum, quae Mathei Westmonasteriensis dicuntur, ed. Liebermann. M. G. SS. 28.

August Folz, Kaiser Friedrich II. und Papst Innozenz IV: Ihr Kampf in den Jahren 1244 u. 1245. Straßburg 1905. (zit.: Folz.)

Paul Fournier, Les officialités au moyen âge. Paris 1880.

Gérin, La pragmatique sanction de Saint Louis. Extrait de la Revue du monde catholique, 25 août 1870.

Gérin, Les deux pragmatiques sanctions attribués à Saint Louis. Paris 1869.

Gesta episcoporum Virdunensium. M. G. SS. 10.

Gottfried de Belloloco, Vita sancti Ludovici, Recueil des historiens des Gaules XX.

Adolf Gottlob, Die päpstlichen Kreuzzugssteuern des 13. Jahrhunderts. 1892.

Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom. 5. Aufl. Stuttgart 1903 ff.

Fr. Graefe, Die Publizistik in der letzten Epoche Kaiser Friedrichs II. Ein Beitrag zur Geschichte der Jahre 1239—1250. Heidelberg 1909. (zit.: Graefe.)

Charles Gross, The sources and litterature of English History. London 1900.

Guigue, Cartulaire Lyonnais in Collection de doc.ts. inéd. 2 Bde. (1885 bis 1893.) T. II.

Haller, Papsttum und Kirchenreform. I, 1903.

K. Hampe, Deutsche Kaisergeschichte im Zeitalter der Salier und Staufer. 2. Aufl. 1912.

K. Hampe, Briefe zur Geschichte des 13. Jahrhunderts aus einer Durhamer Handschrift. Neues Archiv 24 (1899).

K. Hampe, Besprechung der Arbeit von A. Folz. Hist. Zeitschr. 101 (1908).

Hauréau, Quelques lettres d'Innocent IV, extraites des manuscrits de la Bibliothèque nationale. Notices et extraits des mss. de la Bibliothèque nationale t. XXIV 2e partie (1876).

Historia Albigensium auctore Guillelmo de Podio-Laurentii. Recueil XX, 764 ss.

Höfler, Albert von Beham. Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart XVI (1847).

Hefele, Konziliengeschichte. Bd. 5. 2. Aufl. (1886), besorgt von Al. Knöpfler.

Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici II., Préface et Introduction. Paris 1859.

Huillard-Bréholles, Hist. dipl. Friderici II. T. VI. Paris 1860.

Huillard-Bréholles, Vie et correspondance de Pierre de la Vigne, ministre de l'empereur Frédéric II. Paris 1865.

Alexander Kaufmann, Thomas von Chantimpré. Köln 1899.

J. Kempf, Geschichte des Deutschen Reichs während des großen Interregnums, 1245—1273. Würzburg 1893. (zit.: Kempf.)

Fritz Kern, Die Anfänge der französischen Ausdehnungspolitik bis zum Jahre 1308. Tübingen 1910.

Carl Köhler, Das Verhältnis Kaiser Friedrichs II. zu den Päpsten seiner Zeit. Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte (Gierke) 24. Heft. Breslau 1888.

Ch. V. Langlois, Histoire de France (Lavisse). T. III, 2. Paris 1901. (zit.: Langlois.)

Llorente, Monuments historiques concernant les Pragmatiques de saint Louis et de Charles VII. Paris 1818.

F. Ludwig, Untersuchungen über die Reise und Marschgeschwindigkeit im 13. u. 14. Jahrhundert. Berlin 1897.

Mansi, Sacrorum Conciliorum nova collectio. Venedig 1759—1798. T. XXII, XXIII.

Martène et **Durand,** Thesaurus nov. anecdotorum. 5 vol. Paris 1717.

(Regum) Mansiones et Itinera. Recueil XXI, 406 sq.

Rudolf Malsch, Heinrich Raspe, Landgraf von Thüringen und deutscher König. Forschungen zur thüringisch-sächsischen Geschichte I. Halle a. S. 1911.

Josef Maubach, Die Kardinäle und ihre Politik um die Mitte des 13. Jahrhunderts. Diss. Bonn 1902.

Matheus Parisiensis, Chronica majora ed. Luard. 7 Bde. (zit.: ed. Lu.); ed. Liebermann. M. G. SS. 28. (zit.: ed. Lieb.)

Matheus Parisiensis, Historia Anglorum ed. Liebermann. M. G. SS. 28.

Menconis Cronicon. M. G. SS. 23.

München, Das kanonische Gerichtsverfahren und Strafrecht. 2 Bde. Köln 1865/66.

Nicolaus de Carbio (= Calvi), Vita Innocentii IV. Archivio della società Romana di storia patria XXI (1898).

Ordonnances des rois de France de la troisième race. 20 vol. Paris 1723 bis 1835.

É. Petit, Saint Louis en Bourgogne. Bulletin de la société des sciences historiques et naturelles de l'Yonne 47 (1893). (zit.: É. Petit).

H. Plehn, Der politische Charakter von Matheus Parisiensis. Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen (Gust. Schmoller) Bd. 14, 3 (1897).

August Potthast, Regesta Pontificum Romanorum, 1198—1304. 2 vol. Berl. 1874/75. (zit.: P.)

Recueil général des anciennes lois françaises depuis 420 jusqu'à 1798. Paris 1822—1833.

Rolandini Patavini Chronica. M. G. SS. 19.

Carl Rodenberg, Innozenz IV. und das Königreich Sizilien. Halle 1892. (zit.: Rodenberg.)

Carl Rodenberg, Die Friedensverhandlungen zwischen Friedrich II. und Innozenz IV. 1243/44. In der Festgabe für Gerold Meyer von Knonau (1913) S. 165—204.

Rymer, Foedera I. Londini 1704.

Louis Saltet, Aux origines du gallicanisme: Une prétendue ambassade de Saint Louis à Innocent IV., à Lyon, en juin 1247. Bulletin de littérature ecclésiastique, publié par l'institut catholique de Toulouse 1913, no. 4 et 5. (zit.: Saltet.)

Salimbene de Adam, O. M. Cronica. M. G. SS. 32.

H. Sassen, Hugo von St. Cher., seine Tätigkeit als Kardinal 1244—1263. Bonn 1908. (Diss. Freiburg-Schweiz.)

Sächsische Weltchronik. Mon. Germ. Dtsch. Chroniken 2.

Scheffer-Boichorst, Der Streit über die pragmatische Sanction Ludwigs des Heiligen. Gesammelte Schriften von Paul Scheffer-Boichorst I. Histor. Studien (Ebering) 42. Die Abhandlung erschien zuerst in: Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung VIII (1887). (Hiernach wird zitiert.)

Schirrmacher, Kaiser Friedrich II. Göttingen 1864.

Schwann, Ludwig der Heilige von Frankreich und seine Beziehungen zu Kaiser und Papst. Zeitschr. f. allg. Geschichte IV, 1887.

Sifridus de Balnhusin, Compendium historiarum. M. G. SS. 25, 704.

Richard Sternfeld, Karl von Anjou als Graf der Provence (1245—1265). Berlin 1888.

Richard Sternfeld, Das Verhältnis des Arelats zu Kaiser und Reich vom Tode Friedrichs I. bis zum Interregnum. Berlin 1881.

Teulet, de Laborde et **Berger,** Layettes du Trésor des chartes. 4 vol. Paris 1863—1866, 1875, 1902.

Le Nain de Tillemont, Vie de Saint Louis, Roi de France. Publiée pour la Société de l'histoire de France (no. 22) par J. de Gaulle. Paris 1847 ss.

Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die preußischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien. Bearbeitet von H. Beyer, L. Eltester, A. Goerz. 3 Bde. (bis 1260). Coblenz 1860—1874.

Vincentinus Bellovacensis, Speculum naturale (continuatio). M. G. SS. 24.

Viollet, Examen critique d'un ouvrage de M. Gérin sur la Pragmatique Sanction de Saint Louis. Bibliothèque de l'école des chartes 31 (1870) p. 162—193.

H. Wallon, Saint Louis et son temps. 2 vols. Paris 1875.

Wadding, Annales Minorum. Ed. sec. T. III. Rom 1731—1736.

Elisabeth v. Westenholz, Kardinal Rainer von Viterbo. Heidelberg 1912.

Ed. Winkelmann, Acta imperii inedita. 2 Bde. Innsbruck 1880 u. 1885.

Wilhelm v. Nangis, Gesta Ludovici IX. et Philippi III. Recueil XX, 312 ss.

Wilhelm v. Nangis, Chronicon. Recueil XX, 544 sq.; ed. H. Géraud pour la Société de l'histoire de France (no. 18) 1843.

Wilhelm v. Nangis, Chronique abrégée. Recueil XX, 649 sq.

Einleitung.

In den Beilagen zur größeren Chronik des Matheus von Paris findet sich der Wortlaut einer Rede, die ein Gesandter König Ludwigs IX. von Frankreich in Lyon vor Papst Innozenz IV. gehalten hat.[1]) Irrtümlich glaubte Matheus, daß das angebliche „Schreiben" im Jahre 1245 auf dem Konzil von Lyon dem Papste überreicht worden sei. Vielmehr bietet die Rede bestimmte Anhaltspunkte, aus denen hervorgeht, daß sie im Juni 1247 an der Kurie vorgetragen wurde.[2])

In schärfster Weise werden die unerhörten Übergriffe der Kurie in Eigentum, Rechte und Freiheiten der französischen Kirche gerügt. Formelle Ergebenheitserklärungen können die harten Vorwürfe und Drohungen des Gesandten nur wenig mildern.

Zuerst herausgegeben wurde die Rede von Brown, London 1690.[3]) Sie war aber schon vorher bekannt: Tillemont (1637 bis 1698) hatte von ihr gehört.[4]) Begreiflicherweise war man in den Kreisen päpstlich gesinnter Forscher von vornherein geneigt, ihre Echtheit zu bezweifeln. Wie war es zu glauben, daß König Ludwig, von dessen großer Frömmigkeit alle zeitgenössischen Schriftsteller erzählten, der wenige Jahre nach seinem Tode heilig gesprochen wurde, in dieser Weise gegen den Stellvertreter Christi aufgetreten sei? Auf antiklerikaler Seite und bei den

---

[1]) Math. Paris ed. Lu(ard) VI, 99—112; ed. Lieb(ermann) Mon. Germ. SS. 28, 252 sq.

[2]) Über Datierung, Form und Überlieferung der Rede s. d. Exkurs.

[3]) Appendix ad Fasciculum rerum expetendarum et fugiendarum ab Orthuino Gratio editum, opera et studio Edwardi Brown, Londini 1690, p. 235 sq.

[4]) Le Nain de Tillemont, Vie de Saint Louis T. III p. 121.

Gallikanern mochte die Rede schon eher Glauben finden. 1818 wurde sie von Llorente, „diesem erbitterten Verleumder der Päpste", nach Brown abgedruckt.[1]) Etwas später brach Arthur Beugnot für ihre Echtheit eine Lanze.[2]) Paul Viollet berief sich 1870 in der mit Gérin über die pragmatische Sanktion Ludwigs des Heiligen geführten Fehde auf unsere Gesandtschaftsrede. Er nannte sie ein Dokument von höchster Wichtigkeit und verwies seinen Gegner auf Beugnots Ausführungen.[3]) In seiner Erwiderung widmete Gérin der Rede ein ganzes Kapitel.[4]) In wenig sachlicher Weise führte er aus, wie wenig es bedeuten wolle, daß Llorente und Beugnot für die Echtheit eingetreten seien. Dann zitiert er mehrere Abschnitte nach der stark fehlerhaften Ausgabe Browns.[5]) Unmöglich, meint er, könne der hl. Ludwig oder irgendein französischer König so zu einem Papst gesprochen haben. Der Eingang der Rede beweise klar, daß es sich um eine Agitationsschrift Friedrichs II. handle, der zeigen wollte, daß er in seinem Kampfe gegen das Papsttum nicht allein stehe, und daß er nur dem Beispiel des französischen Königs folge. In der Rede sei erwähnt, daß Ludwig schon mehrfach an der Kurie habe Vorstellungen erheben lassen. Davon finde sich in den Quellen keine Spur. Ebensowenig von dem Reichstag in Rontilare (in Luards Ausgabe heißt es Pontisara), auf dem die Großen des Reichs angeblich dem König vorgeworfen hätten, daß er durch den Papst sein Reich verderben lasse. Unglaublich sei diese Erregung aller Reichsstände gegen den hl. Stuhl, dem sie sogar mit dem Schisma gedroht haben

---

[1]) Monuments historiques concernant les Pragmatiques de saint Louis et de Charles VII, Paris 1818; vgl. Gérin, La pragmatique sanction de Saint Louis, p. 51.

[2]) Essai sur les institutions de Saint Louis p. 422 ss.

[3]) Bibl. de l' école des chartes XXXI (1870) p. 192.

[4]) Gérin, La pragmatique sanction p. 49—65.

[5]) Auch Luards Text ist nicht einwandfrei. An einer Stelle, wo schon Brown richtig „sed misit propter hoc ad vos" hat, druckt er ganz sinnlos „sed misit Papa hoc ad vos" (s. d. Exkurs und Anhang 1). Ganz unverständlich ist es, daß Gottlob (Kreuzzugssteuern S. 193 Anm. 3) diesen gröblichen Lesefehler Luards als Grund gegen die Echtheit der Rede anführt.

sollten. Unglaublich sei es, daß König Ludwig alle Temporalien und Güter der gallischen Kirche für sein Eigentum erklärt und behauptet haben sollte, daß er der Kirche im Falle der Not ihre Schätze und Besitzungen nehmen könne. Der hl. König sollte gedroht haben, das Recht Karls des Großen und vieler anderer französischer Könige, den Papst zu wählen und über den hl. Stuhl zu verfügen, wieder ins Leben zu rufen, wie seine Vorfahren die Bistümer zu besetzen und sich nicht nur mit dem Investiturrecht zu begnügen? Er sollte dem Papst Plünderung der Kirche vorgeworfen und ihm gedroht haben, seine Macht zu beschränken?[1]) Weder mit dem Charakter Ludwigs IX. noch mit seiner Zeit lasse sich diese Rede vereinbaren. Sie passe am besten in das Jahr 1247, doch damals habe König Ludwig zu Innozenz in den engsten Beziehungen gestanden. Die Mitwirkung des Papstes bei seinem bevorstehenden Kreuzzuge sei ihm unentbehrlich gewesen. In einer Zusammenkunft in Cluny habe ihm der Papst eine Kirchensteuer in Frankreich bewilligt und einen Waffenstillstand mit England zu bewirken versprochen.[2]) Im März 1247 habe sich der König auf einem Reichstage feierlichst verpflichtet, in den ersten sechs Monaten des nächsten Jahres zum Kreuzzuge aufzubrechen. Auf Bitten Ludwigs habe Innozenz seinen Legaten angewiesen, in Deutschland für den Kreuzzug zum hl. Land predigen zu lassen. Als Friedrich dann geplant habe, den Papst in Lyon anzugreifen, sei König Ludwig im Begriff gewesen, mit seiner Mutter, seinen Brüdern und den Baronen zur Verteidigung der Kurie herbeizueilen. Daraufhin und nicht allein infolge des Aufstandes in Parma hätte der Kaiser seinen

---

[1]) Gérin übertreibt: Ludwig hat nicht gedroht, die Rechte seiner Vorfahren zu erneuern; er hat nur auf sie hingewiesen, mit dem Bemerken, daß die Könige Frankreichs zwar auf manches verzichtet hätten, andere Rechte dagegen, die ihnen von der Kirche jetzt streitig gemacht würden, nicht aufgeben wollten. Math. Par. ed. Lu. VI, 111; ed. Lieb. p. 253, 30. Der König drohte nicht die Macht des hl. Vaters zu beschränken. Er riet dem Papst, es aus Klugheitsrücksichten selber zu tun (VI, 104).

[2]) Der französische Kreuzzugszehnte wurde dem Könige nicht in Cluny und nicht vom Papste, sondern vom Klerus Frankreichs bewilligt (s. É. Berger p. 190). Das Programm der Zusammenkunft in Cluny war etwas reichhaltiger (s. unten S. 24ff.).

Plan fallen lassen. Bei seinem Aufbruch zum Kreuzzug habe Ludwig den Papst in Lyon aufgesucht. Bei solch innigen Beziehungen zum Oberhaupt der Kirche sei es unglaublich, daß der französische König an der Kurie eine solche Sprache habe führen lassen. Gérin bezweifelt die Angabe Browns, daß die Rede sich in den „Additamenta" des Matheus von Paris finde. Und wenn, dann müsse diese Art von Überlieferung bei der bekannten Unzuverlässigkeit und Parteilichkeit des englischen Chronisten berechtigtes Mißtrauen erwecken. Dieser scheine selbst an der Echtheit des Dokuments gezweifelt zu haben, da er in der Historia major und minor nicht darauf zurückkomme.[1]) Die Rede sei im kaiserlichen Lager entstanden, vielleicht als Deklamationsübung; jedenfalls sei sie eine Fälschung, die den Pseudo-Grossetestebriefen nahe stehe.

Gérin behauptet, leicht noch tausend andere Gründe gegen die Echtheit beibringen zu können. Schade, daß er sie verschwieg; denn wie schon Scheffer-Boichorst bemerkte, sind mehrere der von ihm angeführten Gründe nicht besonders stichhaltig. Auch Scheffer-Boichorst[2]) ist weit entfernt, die Echtheit zu vertreten. Er bezieht die Rede auf die Gesandtschaft des Klerus vom 2. Mai 1247 und meint, ein wirklicher Vorgang sei vielleicht zu einer Stilübung benutzt worden.

Im zweiten Bande der Register Innozenz IV. veröffentlichte dann Élie Berger eine Arbeit über die Beziehungen dieses Papstes zu Ludwig dem Heiligen, die später (1893) auch in Buchform erschien.[3]) Er stellte fest, daß die Rede nichts mit der Gesandtschaft vom 2. Mai zu tun habe, und daß sie Anfang Juni 1247 in Lyon gehalten worden sei.[4]) Berger, der die Persönlichkeit Ludwigs IX. kraftvoller und selbständiger, besonders dem Papsttum gegenüber, auffaßt als Gérin, tritt entschieden für die Echtheit ein. Trotz allem sei der Ton des

---

[1]) Aber das „Schreiben" wird von Matheus in der Historia Anglorum (M. G. SS. 28, 420, 36) erwähnt (s. d. Exkurs).

[2]) Der Streit über die pragmatische Sanktion Ludwigs d. Hl. S. 361 Anm. 1.

[3]) Élie Berger, Saint Louis et Innocent IV., Paris 1893.

[4]) p. 270 s.

Dokuments respektvoll, herzlich und gemäßigt, besonders zu Anfang und am Schluß.[1]) Ein Fälscher im kaiserlichen Lager, meint er, würde sich viel schärfer ausgedrückt haben. In längeren Ausführungen zeigt Berger, wie begründet die Klagen des Königs waren, daß aber nicht in allen Fällen den Papst die Schuld treffe. Seine auf einer genauen Kenntnis der päpstlichen Register gegründeten Ergebnisse sind überzeugend.

Langlois, der in der von Lavisse herausgegebenen Geschichte Frankreichs die Zeit des hl. Ludwig behandelt, stützt sich auf Bergers Ausführungen.[2]) Er verweist auf die im 13. Jahrhundert auftauchende Streitfrage, wer der Eigentümer des Kirchenguts sei. So seien die von Ludwig in der Rede erhobenen Ansprüche zu erklären. „Nichts", sagt er, „beweist, daß dieses Dokument eine Fälschung sei."

Wohl der schwerwiegendste Einwand Gérins gegen die Echtheit der Rede war, daß sie sich nicht vereinbaren lasse mit den guten Beziehungen, welche anscheinend zwischen Ludwig und Innozenz zu einer Zeit bestanden, als der König für seinen Kreuzzug der päpstlichen Hilfe dringend bedurfte und bereit war, dem anrückenden Kaiser zum Schutze der Kurie mit Heeresmacht gegenüberzutreten. Eine befriedigende Erklärung für diesen Widerspruch bietet Bergers Erörterung nicht. Auch Berger, obgleich er die in der Kreuzzugsfrage entstehenden Interessengegensätze nicht verkennt, steht auf dem Standpunkt, daß die Beziehungen des Königs zum Papst eine ernstliche Trübung nicht erfahren hätten. Im Gegenteil sieht er mit Gérin in dem Schutzversprechen Ludwigs im Juni 1247, als Friedrich II. den Zug nach Lyon plante, eine Erklärung für den Papst und gegen den Kaiser. Und das wenige Tage nach dieser Rede, in welcher der König dem Statthalter Christi so unzweideutig seine Meinung sagen ließ.[3])

---

[1]) Während Gérin zu schwarz sieht, übertreibt Berger in entgegengesetzter Richtung. Die Ausdrücke „respectueux", „affectueux", „moderé" dürften doch kaum auf das Schriftstück anzuwenden sein. Vgl. auch Saltet p. 198 Anm. 2 Abs. 3.

[2]) Langlois p. 64 ss.

[3]) É. Berger p. 268 versucht den Widerspruch folgendermaßen zu erklären: Der König habe zu seiner Beschwerdeführung an der Kurie den

Berger fügt die Rede recht unvermittelt in seine Darstellung ein. Aus fast heiterem Himmel trifft den hl. Stuhl dieser Blitzstrahl königlichen Zorns. Auf diesen schwachen Punkt der Ausführungen Bergers wies neuerdings Louis Saltet[1]) hin. Er bestritt die Echtheit der Rede, die er nach Brown abdruckte. Wie früher schon Gérin hält er die Ausführungen der Rede für unvereinbar mit dem Charakter Ludwigs und den politischen Theorien der Zeit. Auch er dringt nicht tiefer in die Vorgeschichte ein; die Kreuzzugsfrage wird nur oberflächlich berührt und von den Friedensbemühungen Ludwigs, die an der Haltung der Kurie scheiterten, ist nur andeutungsweise die Rede. In scheinbaren Widersprüchen im Text der Rede, die sich indes auf einfache Art erklären lassen, sieht Saltet ein sicheres Zeichen der Unechtheit. Darin hat er zweifellos Recht: in den Zusammenhang, in den Berger sie stellt, will die Rede nicht passen. Aus der Rede selbst geht hervor, daß sie den Höhepunkt einer Entwicklung, einer Spannung zwischen Ludwig und der Kurie darstellt, daß mehrfache Beschwerden des Königs in Lyon vorangingen, und daß die päpstliche Politik seit langem nicht den Beifall des Königs fand. Berger weiß nur von der vorangehenden Beschwerdeführung des Klerus am 2. Mai 1247. Er bezieht die Drohungen und Mahnungen des königlichen Gesandten allein auf die Übergriffe der Kurie in Eigentum, Rechte und Freiheiten der französischen Kirche. Sollte es nicht, wenn man in Betracht zieht, daß Ludwig später selbst zur Eintreibung drückender päpstlicher Steuern die Hand bot,[2]) fast scheinen, als ob tiefer

---

Augenblick gewählt, in dem er bereit war, der Welt seine Ergebenheit für den hl. Vater durch Taten zu beweisen. Dieser Erklärung schließt sich Langlois p. 65 an. Doch klingt sie m. E. etwas gesucht. Auch würde eine solche Ausnutzung der Notlage der Kurie wenig zu der vornehmen, geraden Gesinnung König Ludwigs passen.

[1]) Louis Saltet, Aux origines du gallicanisme: Une prétendue ambassade de Saint Louis à Innocent IV, à Lyon, en juin 1247. Hier sei bemerkt, daß mir der Aufsatz Saltets erst nach Fertigstellung dieser Arbeit bekannt wurde. Doch konnte ich ihn noch berücksichtigen und zu seinen abweichenden Ausführungen Stellung nehmen.

[2]) Langlois p. 69.

liegende Gründe hätten hinzukommen müssen, um den frommen König zu veranlassen, in dieser Weise gegen den hl. Vater aufzutreten?

Vorliegende Arbeit stellt sich die Aufgabe, den Gegensatz zwischen König und Papst, seine Gründe und seinen Verlauf bis zum Juni 1247 darzustellen und die Gesandtschaftsrede einerseits als Wirkung, andrerseits als Ursache in die geschichtliche Entwicklung einzureihen.

Erstes Kapitel.

Beziehungen Ludwigs IX. zum Papst von dessen Flucht nach Lyon bis zum Konzil.

In der Erbitterung und dem Wirrwarr der letzten Kämpfe Friedrichs II. mit dem Papsttum wäre es dem französischen Herrscher ein leichtes gewesen, die Grenzen seines Reichs nach Osten vorzuschieben. Doch saß auf dem Throne Frankreichs ein Mann, der weit entfernt war, diese Gelegenheit und die Notlage des Deutschen Reichs auszunutzen, nicht aus Schwäche oder Mangel an Tatkraft, sondern weil sich seine vornehme Gesinnung und seine hohe Achtung vor den Rechten Anderer gegen eine solche Politik sträubte.[1]) Ludwig IX. war kein Eroberer, seine einzigen auswärtigen Kriege führte er gegen die Sarazenen, nicht, wie er dem Kaiser schrieb, um Lorbeeren zu gewinnen und Eroberungen zu machen, sondern allein zur Ehre Gottes und der christlichen Kirche.[2]) Er war auch kein Diplomat. Mit der Verschlagenheit Friedrichs II. konnte er nicht wetteifern und die Irrgänge der päpstlichen Politik durchschaute er nicht, weil er zu gerade und zu weltfremd war. Bei seinen Entschließungen in Fragen der Politik neigte er dazu, der Stimme seines Herzens zu folgen, mehr als den Berechnungen staatsmännischer Weisheit, und die Werte, denen er als Politiker nachstrebte, waren weltfremd und unwirklich. Während das Ringen des Papstes um weltliche Herrschaft die Kirche in unabsehbare Wirren stürzte und ihr Gut verschlang, ersehnte Ludwig der Christenheit den Frieden. Der Friede war das

---

[1]) Fritz Kern, Die Anfänge der französischen Ausdehnungspolitik bis zum Jahre 1308, S. 63.

[2]) Schreiben des Königs an Friedrich II. von Anfang 1247, H.-B. VI, 501; B-F. 11500.

einzige Ziel seiner europäischen Politik. Um seinetwillen schloß er Bündnisse, bot er immer wieder seine Vermittlung an.

In seinem Königtum sah er eine ihm von Gott übertragene Pflicht[1]), und mit heiligem Eifer suchte er diese zu erfüllen. Sein erster Regierungsgrundsatz war die Gerechtigkeit. Väterlich war er um das zeitliche und ewige Wohl seiner Untertanen besorgt. Den Rechten der Krone ließ er durch niemanden Abbruch geschehen und das Königtum gewann in seiner Regierungszeit eine einzigartige Machtstellung. In der ersten Hälfte seiner Regierung stand ihm seine Mutter Blanka zur Seite. An dem Erstarken der königlichen Autorität und den Erfolgen über die aufständischen Barone hatte sie gewiß nicht geringen Anteil. Mit ihrer Weltklugheit und männlichen Energie[2]) ergänzte sie glücklich ihren Sohn, der im Grunde seines Herzens ein Träumer war. Ein Träumer, der seine ganze Kraft einsetzte für den Kreuzzug ins heilige Land, der die Begeisterung eines Peter von Amiens in sich trug zu einer Zeit, wo der einst gewaltige, alles fortreißende Strom der allgemeinen Kreuzzugsbegeisterung nur noch ein spärlich rinnendes Wässerlein war, und die christlichen Völker sich näherliegenden nationalen Aufgaben zuwandten, der dennoch bei seinen Zeitgenossen in höchster Achtung stand, so daß Matheus von Paris ihn den König der irdischen Könige nennen konnte.[3])

Das Leben und Wirken dieses Königs wurzelte in einer tiefen, glaubensstarken Frömmigkeit, die manchmal als Schwärmerei und Askese erschien. Doch zeigt seine Religiosität nicht nur

---

[1]) Gesandtschaftsrede vom Juni 1247: „... non potest sibi deesse, quin pro posse suo servet statum, libertates et consuetudines regni sibi a domino Deo commissi ...“

Math. Paris: ed. Lu. VI, 111, ed. Lieb. p. 253, 52.

[2]) Gottfried von Beaulieu sagt von ihr: „Sed meritis innocentiae ipsius regis, ac solerti providentia matris eius (quae tota virago semper extitit et femineae cogitationi ac sexui animum masculinum jugiter inferebat) perturbatores regni semper confusi succubuerunt, et regis justitia triumphavit“. Recueil XX, 4 D; vgl. É. Berger, Histoire de Blanche de Castille p. 312 ss.

[3]) „Dominus rex Francorum, qui terrestrium rex regum est, tum propter eius coelestem inunctionem, tum propter sui potestatem et militiae eminentiam.“ Math. Paris V, 480.

das Bild des Asketen, der sich von seinem Beichtiger bis aufs Blut geißeln ließ.[1]) Wie die beiden anderen großen Heiligen des 13. Jahrhunderts, Franz von Assissi und Elisabeth von Thüringen, suchte er die Nachfolge Christi in einer umfassenden Liebestätigkeit zu verwirklichen. Er trug in sich den Liebesreichtum und den abgeklärten Frohsinn des hl. Franz. Auch darin glich er dem Heiligen von Assissi, daß zwischen ihm und dem verweltlichten Papsttum ein innerer Gegensatz bestand, den doch seine Demut und Ergebenheit für das Oberhaupt der Kirche immer wieder auszugleichen suchte. Die Bettelorden hatten einen warmen Freund an ihm.[2]) Auf dem Throne wollte er seinen Untertanen ein Vorbild sein an Demut, Frömmigkeit und Entsagung. Und nicht immer vertrugen sich diese Bestrebungen mit der Würde des Königs.

Mit herzlichem Bedauern sah König Ludwig, wie die Erbitterung des Kampfes zwischen Papst und Kaiser sich von Jahr zu Jahr steigerte. Oft wurden von beiden Seiten Versuche gemacht, ihn zur Parteinahme zn bewegen. Doch wollte der König um keinen Preis seine Neutralität aufgeben. Indes tat er sein möglichstes, einen Frieden zustande zu bringen, und bot immer wieder seine Vermittlung an. Seine Gesandten waren beteiligt an den Friedensverhandlungen, die Anfang 1244 durch Raimund von Toulouse eingeleitet wurden.[3]) Diese blieben schließlich ergebnislos, da man sich in der lombardischen Frage nicht einigen konnte, und wurden abgebrochen durch die heimliche Flucht des Papstes nach Genua Ende Juni 1244.[4]) Wie schon

---

[1]) Gottfried von Beaulieu, Recueil XX, 10 A.

[2]) Wadding, Annal. Minor. III, 349 XXV, 352 XXXI. Gottfried von Beaulieu, Recueil XX, 7 B. Auf Grund persönlicher Begegnung: Salimbene p. 222—225.

[3]) Über diese: É. Berger p. 23 ss.; C. Köhler, Das Verhältnis Kaiser Friedrichs II. zu den Päpsten seiner Zeit (S. 49 ff.); Carl Rodenberg, Die Friedensverhandlungen zwischen Friedrich II. und Innozenz IV. 1243—1244 S. 184.

[4]) Quellen: Nicolaus de Carbio, Vita Innocentii IV. Archivio della Società di Storia Patria XXI (1898) p. 86 ss.; Math. Paris Cron. mai ed. Lu. IV, 354; ed. Lieb. p. 242 sq. — Bartholomaei scribae annales M. G. SS. 18, 213 sq.

Gregor IX. beabsichtigte Innozenz ein Konzil zu berufen, das über den Kaiser urteilen sollte, an einem Ort, wo dieser es nicht verhindern oder gewaltsam beeinflussen konnte. Vorderhand hatte der Papst Lyon ins Auge gefaßt, eine Stadt am westlichen Außenende des Reichs, die den französischen, deutschen und englischen Prälaten bequem zugänglich war.[1]) Doch auch hier war die Sicherheit der Kurie beschränkt, und Innozenz versuchte für sich und das bevorstehende Konzil einen stärkeren Schutz zu gewinnen. Vor allem dachte er dabei an den König von Frankreich, dessen bekannte Frömmigkeit und Ergebenheit für den hl. Stuhl den Erfolg einer derartigen Bitte zu gewährleisten schien. Von Genua aus, wo er sich drei Monate aufhielt,[2]) ließ Innozenz den König bitten, die bedrängte Kurie in seinen Schutz und sein Reich aufzunehmen, wo schon viele seiner Vorgänger eine Zuflucht gefunden hätten. Vielleicht, wie Matheus von Paris berichtet, durch Vermittlung des Zisterzienser-Generalkapitels, auf dem Ludwig mit seiner Mutter anwesend war.[3]) Der König

---

Darstellungen: Schirrmacher, Kaiser Friedrich II. Bd. 4, 368ff.; É. Berger p. 24ss.; Ferrando, L'Itinerario di papa Innozenzo IV. da Roma a Lione. Studio con annotazioni del prof. Federico Eusebio. (Alba tip. Sansoldi, 1910. In 8°, 31 pp. Diese Schrift war mir nicht zugänglich).

[1]) Bartholomaei scribae annales, M. G. SS. 18, 215[24]; Rodenberg (Innozenz IV. und das Königreich Sizilien 1245—1254) weist S. 36 Anm. 2 auf ein Schreiben des Papstes vom 13. Februar 1251 hin, in dem es heißt: „eligentes pro mora nostra civitatem specialiter Lugdunensem, civitatem inquam titulo nobilitatis insignem . . . et situ loci communem et habilem universis". P. 14186. Vgl. F. Kern, Die Anfänge der französischen Ausdehnungspolitik S. 97, 109, 231.

[2]) Vom 7. Juli bis zum 5. Oktober 1244. Nach Nicolaus von Calvi und den Annalen des Bartolomeo war eine schwere Erkrankung des Papstes Hauptursache dieses langen Aufenthaltes. Es mochte hinzukommen, daß Innozenz auf italienischem Boden die Entscheidung des französischen Königs abwarten wollte.

[3]) Math. Paris ed. Lu. IV, 391sq., ed. Lieb. p. 247; vgl. É. Berger p. 26; É. Petit, Saint Louis en Bourgogne p. 576; Langlois p. 84.

Die Kapitelbeschlüsse sind gedruckt bei Martène, Thes. IV, 1382ff. Aus ihnen geht die Anwesenheit der königlichen Familie hervor. Ferner zeigt der Beschluß, daß von jedem Ordenspriester für den Frieden zwischen Papst und Kaiser eine Messe gelesen werden sollte, daß in Gegenwart des Königs über die bedrängte Lage der Kurie gesprochen worden ist.

mag mit seinen Baronen über das Gesuch des Papstes, der sich angeblich Reims zur Residenzstadt ausersehen hatte, beraten haben.[1]) Sicher haben die Großen zu einer ablehnenden Antwort geraten. Auch der König, der an seiner Neutralität unbedingt festhielt, wollte nicht, daß der unversöhnliche Gegner des Kaisers, seines ehemaligen Verbündeten, im französischen Reiche einen Stützpunkt finde.

Es scheint, daß zwei französische Kardinäle, Odo von Tusculum und Hugo von St. Cher, die Bitte des Papstes vor Ludwig und seinen Baronen vertreten haben.[2]) Sie erhielten den Bescheid, daß der König bedauere, dem Gesuch des Papstes nicht entsprechen zu können.[3]) Mildernd mag Ludwig hinzugefügt haben, daß er an der Grenze seines Reiches die Kurie gegen Angriffe Friedrichs und seiner Anhänger nach Kräften schützen

---

[1]) Flores historiarum p. 470, 27. Diese Quelle weicht hier von Math. Paris ab und ergänzt ihn. Über ihren Wert siehe die Einleitung von Liebermann, besonders p. 457, 22.

[2]) Besonders Odo von Châteauroux scheint in engen Beziehungen zum französischen Königshause gestanden zu haben. Ihn und seine Landsleute Hugo von St. Cher und Peter von Bar ernannte Innozenz am 28. Mai 1244 zu Kardinälen, wohl schon im Hinblick auf seinen Plan, den Sitz der Kurie nach Frankreich zu verlegen. Vgl. Maubach, Die Kardinäle und ihre Politik um die Mitte des 13. Jahrhunderts S. 18. Nic. von Calvi erzählt (Kap. 15 p. 90), daß die Kardinäle Odo und Hugo, von Frankreich kommend, in Susa, wo die Kurie am 12. November 1244 ankam, mit dem Papst zusammentrafen und hier ihren Kardinalsring empfingen. Der Umstand, daß sie den Papst nicht jenseits der Berge erwarteten, legt den Schluß nahe, daß sie es waren, die den Bescheid Ludwigs überbrachten. Math. Paris sagt: „Similiter et regni Francorum introitus, quem per sollempnes nuntios postulavit . . .“: ed. Lu. IV, 410; ed. Lieb. p. 250, 13.

[3]) 1283 stellt das Domkapitel zu Lyon dem Kardinallegaten Johann gegenüber fest, daß Lyon nicht zu Frankreich gehöre. In dem Schriftstück findet sich folgende Stelle, welche die Angaben des Math. Paris und der Flores historiarum bestätigt: „. . . quod dominus Innocentius papa quartus, cum vellet concilium celebrare specialiter pro deponendo Fredeliquo imperatore, reges Francie et Yspanie noluerunt aliquathenus sustinere, ut in aliqua parte regnorum suorum celebraretur concilium supradictum, quamvis a domino papa predicto super hoc actentius requisiti, et ob hoc illud celebravit Lugduni in ecclesia Sancti Johannis, que est in Lugduno ex parte montis.“ Guigue: Cartulaire Lyonnais II 485 Nr. 788; vgl. F. Kern S. 109

werde.[1]) Die Kardinäle mit ihrer Botschaft trafen den Papst in Susa.

Es wird berichtet, daß der Papst nach dieser abschlägigen Antwort König Ludwigs versucht habe, in anderen Staaten Unterkunft zu finden, daß sich aber auch die Könige von England und Aragonien geweigert hätten, die Kurie aufzunehmen.[2]) So wandte sich Innozenz endgültig nach Lyon. Vertrauend auf den starken Schutz Ludwigs IX. hielt er dort am 2. Dezember 1244 seinen Einzug.

Doch schon wenige Tage nach seiner Ankunft trat ein Ereignis ein, das den Papst mit ernster Sorge erfüllen mußte. König Ludwig wurde von einer schweren Krankheit ergriffen, die ihn an den Rand des Grabes brachte. Als ein Gerücht zu Innozenz drang, der König sei gestorben, da erfüllte es ihn, wie Wilhelm von Nangis erzählt, mit tiefem Schmerz. „Das war nicht wunderbar, denn er hatte gehört, daß der gestorben war, der die hl. Kirche, die in jenen bangen Tagen durch Sturm und Wellen auf den Fluten hin und her geworfen wurde, mit starkem Arm einzigartig schützte".[3]) In dieser Zeit beginnt ein neuer Abschnitt in der Geschichte Ludwigs. Krankheitsnot und Todesnähe ringen ihm das Kreuzzugsgelübde ab. Und nach seiner wunderbaren Genesung wird der Gedanke der Befreiung des hl. Landes in ihm eine Macht, die ihn ganz beherrscht, so daß fortan sein Wollen und Handeln allein seiner Verkörperung zu dienen scheint.[4])

Gleichzeitig eröffnete in Lyon der Papst aufs neue den Kampf mit den Staufern, indem er am 27. Dezember in öffentlicher Predigt Friedrich aufforderte, auf dem bevorstehenden allgemeinen Konzil in Person zu erscheinen oder sich durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen.[5])

---

[1]) Math. Paris: „. . . affirmando quod quantum honestas permitteret, ipsius imperatoris injurias ab ecclesia propulsaret . . ." ed. Lu. IV, 392; ed. Lieb. p. 247, 29; vgl. É. Berger p. 28.

[2]) Math. Paris ed. Lu. IV, 410; ed Lieb. p. 250, 1 sq.; vgl. oben S. 12 Anm. 3.

[3]) Guillelmus de Nangiaco, Gesta Ludovici IX., Recueil XX, 344.

[4]) vgl. É. Berger p. 172.

[5]) Et tunc in predicatione publica per se ipsum citavit memoratum imperatorem Fredericum, quod ibi per se vel sufficientes procuratores et

Wenn die andauernden Feindseligkeiten zwischen Papst und Kaiser nie die Billigung Ludwigs gefunden hatten, so mußte dieser jetzt um so lebhafteres Interesse an einem schleunigen Friedensschlusse haben, als eine Fortsetzung des Kampfes den Kreuzzug aufs schwerste schädigen konnte. Durch den Krieg in der Heimat wurden die Gläubigen von der Sache des hl. Landes abgelenkt; durch ihn wurden die Quellen, die auch für den Kreuzzug die Mittel spenden sollten, erschöpft. Die Interessen Ludwigs standen von jetzt an im Gegensatz zu denen des Papstes. Denn dieser dachte nicht daran, zugunsten des hl. Landes und der friedebedürftigen Christenheit seine politischen Ziele und Ansprüche aufzugeben.[1]) Und doch konnte Innozenz unmöglich dem frommen Werke Ludwigs seine Mitwirkung versagen. Die Sorge für Sicherheit und Wohlfahrt der Christen in Palästina sowie der Aufruf zum Kreuzzug war doch vor allem seine, des Papstes, Pflicht, deren Vernachlässigung ihm in der Christenheit sehr verargt worden wäre. So suchte Innozenz zugleich den eigenen und den Interessen des hl. Landes gerecht zu werden. Es war vorauszusehen, daß die letzteren recht schlecht dabei wegkommen würden, und wenn sie doch an der Kurie einigermaßen Berücksichtigung fanden, so war das vor allem der eifrigen und energischen Fürsprache des französischen Königs zu danken. Wieder einmal trat der Gegensatz zwischen Askese und Hierarchie, der das mittelalterliche Papsttum so widerspruchsvoll gemacht hat, offenkundig zutage. Und auch hier mußte der Priester hinter dem Herrscher zurückstehen. Zwar forderte der Papst Ende 1244 in überschwänglichen Worten zur Unterstützung der bedrängten Christen in Palästina auf,[2]) aber viel mehr als Worte hatte man im Augenblick an der Kurie nicht für die Not des hl. Landes.

---

nuntios futuro concilio compareret . . .“ Nicolaus de Carbio cap. 18 p. 93; vgl. Folz S. 8 u. S. 136 Anm. 1.

[1]) vgl. Rodenberg S. 31: „Aber die Sorge für das hl. Land hat bei Innozenz, wo es irgend mit Anstand geschehen konnte, hinter den Anforderungen des Kampfes gegen den Kaiser immer zurückstehen müssen“.

[2]) Baerwald, Baumgartenberger Formelbuch S. 159; B-F. 7496; É. Berger p. 173 Anm. 3.

In den Ladungsschreiben zum Konzil, die in den ersten Januartagen 1245 an geistliche und weltliche Fürsten ergingen, wurde auch der Kreuzzug als Verhandlungsgegenstand genannt.[1]) Das war in doppelter Weise für die Kurie vorteilhaft. Es täuschte von vornherein über die Tatsache hinweg, daß Innozenz das allgemeine Konzil nur berief, um dem Absetzungs- und Verdammungsurteil, das er über Friedrich aussprechen wollte, einen wirksamen Hintergrund zu geben. Zweitens war vorauszusehen, daß Ludwig IX. ein Konzil, das über die Kreuzzugsfrage verhandelte, nicht nur nicht hindern, sondern im Gegenteil begünstigen und beschützen werde.

Ludwig sah keine Gefahr für den Kaiser. Er war der frohen Hoffnung, daß nun endlich der alte Zwist sein Ende finden würde. In seiner Geradheit und frommen Einfalt, die die gewundenen Wege der päpstlichen Politik nicht durchschaute, vertraute er, daß das Konzil gerechten Schiedsspruch fällen werde. Nach den Ladungsschreiben war es dem Kaiser freigestellt, persönlich zu erscheinen, oder sich durch Gesandte vertreten zu lassen. Danach war anzunehmen, daß ein zivilrechtliches Verfahren beabsichtigt sei, da im Strafprozeß der Angeklagte auf jeden Fall persönlich anwesend sein mußte,[2]) und daß das Konzil lediglich über die von Friedrich zu leistende Entschädigung und Genugtuung beschließen solle.[3]) Innozenz hütete sich zu verraten, daß er fest entschlossen war, über Friedrich und sein Geschlecht das Verdammungsurteil zu sprechen. Ausdrücklich betonte er, daß er das Konzil berufe, um den Frieden in der Christenheit wiederherzustellen.[4])

---

[1]) B-F. 7497; Ep. sel. II, 56 sq.

[2]) Das betont auch Friedrich in seinem Schreiben vom 31. Juli 1245; Constit. II, 364; vgl. Folz S. 137.

[3]) Schreiben an den Erzbischof von Sens, Lyon, Jan. 3: „sciturus quod nos dictum principem in predicatione nostra citavimus, ut per se vel suos nuntios in concilio celebrando compareat, responsurus nobis et aliis, qui aliquid contra ipsum proponendum duxerint, et satisfactionem idoneam prestiturus. Ep. sel. II, 57, 16.

[4]) Baerwald, Baumgartenberger Formelbuch S. 162: „. . . Ideo nos, qui eius vice, licet immeriti fungimur in terris, summo opere debemus satagere,

An der Friedensvermittlung des Patriarchen von Antiochien im Frühjahr 1245 hatte Ludwig IX. anscheinend keinen Anteil. Diese schien insofern von Erfolg gekrönt, als sich der Papst in einem Schreiben vom 6. Mai mit den weitgehenden Vorschlägen des Kaisers einverstanden und zu einer Einigung bereit erklärte.[1]) Friedrich versprach Rückgabe des Kirchenguts, Ersatzleistung für den angerichteten Schaden, Freilassung aller Gefangenen, außerdem einen dreijährigen Kreuzzug, von dem er nur mit besonderer Erlaubnis des Papstes zurückkehren wollte. Könige und Fürsten sollten für seine Versprechungen bürgen, und Friedrich erkannte an, daß er ohne weiteres des Königtums und Kaisertums verlustig gehen würde, wenn er sich je wieder Verachtung der päpstlichen Schlüsselgewalt und der Sakramente zuschulden kommen lassen würde.[2]) Doch waren die Verhandlungen auf päpstlicher Seite wohl von Anfang an nicht ernst gemeint.[3]) Anscheinend sollte der Kaiser in dem Glauben gehalten werden, daß auf dem Konzil ein endgültiger Vergleich zustande kommen werde. Man mochte hoffen, ihn dadurch von Gewaltmaßregeln gegen die nach Lyon reisenden Prälaten abzuhalten. Tatsächlich glaubte Friedrich noch am 8. Juli an den bevorstehenden Abschluß eines Friedens. Weiter hatte diese angebliche Friedensbereitschaft noch den Vorteil, daß sich der Papst durch sie mit Anstand dem unbequemen Drängen der Friedensvermittler entziehen konnte.

---

ut inter discordes pacis vinculum, quod dissensionis auctor impedire nititur, reformetur". Dieser dem Bgb. Fb. eigentümliche Satz sagt doch nur schärfer dasselbe, wie der in allen Fassungen vorausgehende Satz „sedato guerrarum turbine mundo possit tranquillitas provenire". Ep. sel. II nr. 78; B-F. 7497.

[1]) Über den Vermittlungsversuch des Patriarchen s. Folz S. 16f. Das Schreiben vom 6. Mai: Ep. sel. II, 82 no. 116; B-F. 7535.

[2]) Graefe, Die Publizistik in der letzten Epoche Kaiser Friedrichs II. S. 152f. (Übersetzung von Winkelmann, Acta II, 716, 7f.); Folz S. 32.

[3]) Ich kann mich der Ansicht Hampes (Deutsche Kaisergeschichte S. 270), der hier ein tatsächliches Schwanken in der Politik des Papstes sieht, nicht anschließen. Die Flugschriften Kardinal Rainers waren doch wohl mehr berechnet, die Konzilsbesucher zu bearbeiten, als den Papst umzustimmen.

Auf dem Konzil,[1]) das er in feierlicher Sitzung am 26. Juni 1245 eröffnete, säumte Innozenz nicht, die Friedensmaske abzulegen, und er enthüllte das Gesicht eines Mannes, der zum äußersten, zum Kampf auf Tod und Leben entschlossen war. Als der Großhofrichter Taddäus von Suessa die Anerbietungen seines Herrn vortrug, erklärte der Papst diesen schönen Versprechungen keinen Glauben schenken zu können. Auch die Bürgschaften der Könige von England und Frankreich lehnte er aus nichtigen Gründen ab.[2]) Klar zeigte es sich, daß die Bedingungen und Forderungen, von denen der Papst immer wieder den Frieden abhängig machte, letzten Grundes doch nur Vorwände waren, deren Erfüllung einen endgültigen Vergleich nicht zur Folge gehabt haben würde. Innozenz bekämpfte das System der Staufer, ihr Erbrecht, die Vereinigung der Kronen Deutschlands und Siziliens, deren Träger immer nach der Beherrschung Italiens als des Bindegliedes seiner Reiche streben mußte. Er wollte das Papsttum aus der politischen Umklammerung befreien und für die wirksame Fortsetzung des Kampfes sollte der Konzilspruch, die Entthronung des Staufergeschlechts die rechtliche Grundlage bilden.[3]) Da mußten die Beredtsamkeit und einleuchtende Begründung, mit denen der treue Taddäus seinen Herrn verteidigte, wirkungslos bleiben.[4])

Ein förmliches Prozeßverfahren fand statt. Ankläger traten auf, Taddäus antwortete ihnen. Doch forderte das Recht, daß

[1]) Quellen für das Konzil: Brevis nota, Constit. II, 513ff.; Math. Paris IV, 430ff. Literatur: Folz S. 40ff.; É. Berger p. 115ss.; Hampe, Deutsche Kaisergeschichte S. 270.

[2]) Math. Paris ed. Lu. IV, 433; ed. Lieb. p. 259, 30. Nach der Niederlage des französischen Kreuzheeres bei Mansurah 1250 schrieb ein Johanniterbruder, augenscheinlich Bezug nehmend auf diese Anerbietungen Friedrichs, nach England: „Optulerat enim ipse F(rethericus) quidquid terrae Christianorum quandoque extiterat sine praelio et sanguinis effusione; insuper Constantinopolitanam sedaret rebellionem, ita scilicet ut gratiam et pacem consequeretur. Quo oblato infortunato omine adhuc Papa recalcitravit“: Math. Paris (Additamenta) ed. Lu. VI, 197 (vgl. unten S. 81 Anm. 4).

[3]) Rodenberg S. 35f.

[4]) „Et mirabiliter excusare videbatur imperatorem . . .“ „et multis eius responsio fuit grata.“ Brevis nota, Constit. II, 515. 2, 4; Math. Paris ed. Lu. IV, 435 sq.; ed. Lieb. p. 259, 30.

der Angeklagte persönlich geladen und gehört werde. So bat Taddäus in der zweiten Sitzung am 5. Juli, der Papst möge die dritte Sitzung und das Urteil hinausschieben, bis der Kaiser, von dessen Aufbruch er bereits Kunde habe, persönlich anwesend sei.[1]) Innozenz zeigte wenig Neigung diese Bitte zu erfüllen, einmal, weil er Gewaltmaßregeln des Kaisers fürchten mochte,[2]) dann aber auch, weil eine Verlängerung des Konzils mit erheblichen Kosten verknüpft war.[3]) Doch dem Drängen der französischen und englischen Gesandten[4]) fügte er sich und schob die dritte Sitzung bis zum 17. Juli hinaus. Die Frist von 12 Tagen war nicht zu knapp bemessen, wenn man bedenkt, daß der Papst aus den Worten des Taddäus entnehmen mußte, daß Friedrich am 5. Juli bereits unterwegs war. Tatsächlich hielt sich der Kaiser noch am 8. Juli in Verona auf.[5]) Wenn er an diesem Tage aufbrach,[6]) wäre es ihm beim besten Willen nicht möglich gewesen, rechtzeitig in Lyon einzutreffen.

---

[1]) Verumtamen dictus judex Thadeus supplicabat instanter ut prorogaretur tercia sessio, pro eo quod imperator, prout ipse per certos habebat nuntios, — ac ipse, qui in civitate Thaurinensi fuerat, ad eum plures alios miserat-quod iter arripuerat ad concilium veniendi. Brevis nota p. 515, 24. Hampe verbessert (Hist. Zeitschr. 101, 374): ac ipse ad eum plures alios, qui in civitate Taurinensi fuerant, miserat, quod etc. Ich fasse die Stelle folgendermaßen auf: Die Boten des Kaisers und des Taddäus (Wilhelm von Okra) mußten sich zweifellos unterwegs begegnen. Sie trafen sich in Turin. Von den Gesandten des Kaisers hat Taddäus erstens erfahren, daß der Kaiser nach Westen aufgebrochen sei, zweitens, daß sie dem Wilhelm von Okra und seinen Begleitern in Turin begegnet seien. Diese Erklärung derStelle „qui in civitate Taurinensi fuerant", scheint mir doch am nächsten zu liegen. Eine andere Auffassung, die ich mit Hampe für unwahrscheinlich halte: Folz S. 83.

[2]) Math. Paris ed. Lu. IV, 437; ed. Lieb. p. 260, 3. Der offizielle Bericht der päpstlichen Kanzlei behauptet begreiflicherweise das Gegenteil: Brevis nota p. 515, 28.

[3]) Brevis nota p. 515, 30.

[4]) Math. Paris ed. Lu. IV, 437; ed. Lieb. p. 260, 6.

[5]) B-F. 3490. Möglicherweise glaubte der Kaiser durch die Nachricht, daß er sich bereits auf dem Marsche nach Lyon befinde, einen Druck auf die Entscheidung des Konzils ausüben zu können. Vielleicht handelt es sich aber nur um eine Notlüge des Taddäus, die das Konzil von der Absicht Friedrichs, nach Lyon zu kommen, überzeugen sollte.

[6]) Rolandin M. G. SS. 19, 82.

Zu weiterem Aufschub war der Papst nicht zu bewegen, obwohl die Rückkehr Wilhelms von Ocra, durch welchen Taddäus den Kaiser von dem Ernst der Lage benachrichtigt hatte, täglich zu erwarten war.[1]) Am 17. Juli verkündete er in der feierlichen Schlußsitzung des Konzils das Absetzungsurteil gegen Kaiser Friedrich und sein Geschlecht.[2]) Taddäus sprach die leidenschaftlichen Worte vom „Tage des Zorns und des Unglücks", und appellierte an den nächsten Papst und ein künftiges allgemeines Konzil.[3])

König Ludwig hat nicht versucht, auf dem Konzil seinen Einfluß besonders geltend zu machen. Seine Gesandten traten

[1]) B-F. 3490a; Hampe, H-Z. 101, 375; Folz S. 87.

In dem kaiserlichen Schreiben vom 31. Juli (M. G. Const. II, 364) heißt es: „Non expectato etiam magistro Gualterio de Ocra (capellano, notario et fideli nostro) qui de conveniencia summi pontificis et quorundam ex fratribus ad nos missus per duodecim (Hs. A: viginti) dies expectari debuit, nec fuit solummodo per biduum, quo tempore predicti processus iniqui Lugduno distabat, ad multam nobilium, et quam plurium prelatorum instanciam expectatus". Hat Innozenz ein bestimmtes Versprechen gegeben, Wilhelm von Okra 12 bezw. 20 Tage zu erwarten? Hampe bestreitet es. Er übersetzt expectari debuit mit „hätte erwartet werden müssen".

Ficker nimmt an, daß der Papst tatsächlich ein solches Versprechen gegeben hat, daß er es auch eingehalten hat, und daß der Kaiser ihm nur vorwirft, nicht anstandshalber noch zwei Tage gewartet zu haben. Allem Anschein nach fällt dieses Versprechen des Papstes mit dem, das er am 6. Juli („Sequenti vero die" nach der zweiten Sitzung am 5. Juli: Math. Paris IV, 437; s. oben S. 18 Anm. 4) gab, das Hinausschieben der dritten Sitzung betreffend, zusammen. Taddäus hatte dem Papst vorgestellt, daß er Boten an den Kaiser abgeschickt habe. Innozenz erklärte sich bereit, jedenfalls zwölf Tage auf die Rückkehr dieser Boten warten zu wollen. Zweifellos reiste Wilhelm von Okra gleich nach der ersten Sitzung am 28. Juni ab. Der Papst rechnete für Hin- und Rückreise 20 Tage. So ist es zu erklären, daß eine Ausfertigung des kaiserlichen Rundschreibens „duodecim dies" sagt, eine andere „viginti dies". Beide haben recht. Innozenz schloß in die gewährte Frist den Tag der Abreise des Boten — diese wird doch wohl erst gegen Abend erfolgt sein — und den Tag der dritten Sitzung ein. Darin konnte Friedrich möglicherweise einen Wortbruch des Papstes und eine Abkürzung der Frist um zwei Tage erblicken.

[2]) Constit. II, 508 sq.

[3]) Constit. II, 508; Brevis nota p. 516, 16; Math. Paris ed. Lu. IV, 440, 456; ed. Lieb. p. 261, 27; 268, 1.

im Sinne ihres Herrn für die Gerechtigkeit ein, indem sie im Verein mit den englischen Gesandten den Papst zu bewegen suchten, die Entscheidung hinauszuschieben, bis der Kaiser persönlich anwesend sei.[1]) Darin mochte Ludwig den schwächsten Punkt des Konzilsspruches sehen, daß der Kaiser ohne seine Schuld keine Gelegenheit zur persönlichen Rechtfertigung hatte.[2]) Alle späteren Vermittlungsversuche des Königs bauen sich auf der Forderung auf, daß Friedrich über die gegen ihn erhobenen Anklagen persönlich gehört werden müsse.

Unmöglich konnte König Ludwig der Entthronung eines Herrschergeschlechts, das zu dem französischen Königshause stets in freundschaftlichen Beziehungen gestanden hatte, zustimmen.[3]) Für ihn ist Friedrich stets Kaiser und König geblieben. Doch hat er sich anscheinend für die zum Zwecke der Friedensvermittlung notwendigen Verhandlungen mit dem gebannten Kaiser einen päpstlichen Dispens erteilen lassen.[4]) Bitter war er in seinem Friedenshoffen enttäuscht worden. Es war vorauszusehen, daß der Kampf zwischen Papst und Kaiser heftiger entbrennen würde, denn je. Aber auch jetzt noch glaubte der König an die Möglichkeit einer Versöhnung und war bereit an der Kurie zu vermitteln im Interesse der Gerechtigkeit, des Friedens und seines Kreuzzuges.

Für diesen und seine Ausführung wurden auf dem Konzil eine Reihe von Bestimmungen getroffen.[5]) Die Kreuzpredigt in der ganzen Christenheit wurde angeordnet. Die finanzielle Grundlage sollte der Zwanzigste aller kirchlichen Einkünfte

[1]) s. oben S. 18 Anm. 4.

[2]) Auch der Kaiser verfehlte nicht, diesen Verstoß in seinem Rundschreiben vom 31. Juli (H-B. VI, 331 sq.) neben anderen hervorzuheben; vgl. Folz S. 137. Die Frage, ob der Kaiser, auch wenn er in aller Förmlichkeit persönlich geladen worden wäre, sich dem Konzil gestellt hätte, die auch ich mit Folz S. 87 f. verneinen möchte, kommt hier nicht in Betracht.

[3]) „Sed hoc rex Francie approbare noluit, quia idem Fridericus quondam juratus suus extiterat." Richeri Gesta Senoniensis Ecclesiae, M. G. SS. 25, 304; vgl. É. Berger p. 140; Langlois p. 85; Graefe S. 230.

[4]) Das scheint doch aus dem Schreiben des Papstes vom August 1248 (H.-B. VI, 644) hervorzugehen.

[5]) Mansi XXIII, 628 f.

bilden. Später erklärte sich obendrein die französische Geistlichkeit bereit, den zehnten Teil ihrer Einnahmen für die Sache des hl. Landes zu opfern.[1]) Bezeichnend dafür, in wie oberflächlicher Weise die Kreuzzugsfrage auf dem Konzil behandelt wurde, ist die Tatsache, daß der ganze Kreuzzugskanon wörtlich aus den Beschlüssen des vierten Laterankonzils von 1215 übernommen ist.[2]) Nur sind genauere Bestimmungen über Zeit- und Ausgangspunkt fortgelassen. Aber jedenfalls boten diese auf dem Konzil veröffentlichten Bestimmungen dem Könige eine Rechtsgrundlage, auf welcher die Rüstungen zum Kreuzzug begonnen werden konnten. Wohl auf Wunsch König Ludwigs beauftragte Innozenz den französischen Kardinal Odo von Châteauroux, Bischof von Tusculum, indem er ihn gleichzeitig zum Legaten in Frankreich ernannte, mit der Leitung der Kreuzzugsvorbereitungen.[3]) Im Oktober hielt König Ludwig in Paris eine große Versammlung der geistlichen und weltlichen Herren seines Reiches ab, in welcher der Legat mit gutem Erfolg das Kreuz predigte. Auf dieser Reichsversammlung mag auch über die Sache des Kaisers verhandelt worden sein, der gerade mit der Bitte um Vermittlung an Ludwig und seine Barone herangetreten war.

---

[1]) É. Berger p. 190 ss.

[2]) vgl. Mansi XXII, 1058 ff.; É. Berger p. 134; Gottlob, Die päpstlichen Kreuzzugssteuern S. 48.

[3]) É. Berger p. 174.

Zweites Kapitel.

König Ludwig als Friedensvermittler zwischen Papst und Kaiser. September 1245 bis Mai 1246.

Friedrich, der schon am 31. Juli 1245 in einem Rundschreiben gegen das päpstliche Urteil protestiert hatte, sandte am 22. September von Cremona aus Peter von Vinea und Wilhelm von Ocra mit einem Schreiben und weitgehenden Vollmachten an den französischen Hof.[1]) Er bat den König seine Sache einer Versammlung der französischen Großen zu unterbreiten, deren Schiedsspruch er sich unterwerfen wolle. Wenn Ludwig einen Frieden zustande bringe, wolle er sich in Person oder durch seinen Sohn Konrad an dem Kreuzzug beteiligen. Ja, er versprach, auf eigene Kosten das Königreich Jerusalem mit allem Gebiet, was je dazu gehört habe, wiederzuerobern.[2]) Aber auch dann, wenn die Vermittlung Ludwigs erfolglos bleiben würde, gelobte Friedrich den Kreuzzug mit Schiffen, Waffen und Nahrungsmitteln nach Kräften zu unterstützen. Nur möge man seinem Gegner nicht Zuflucht in Frankreich, Schutz oder irgendwelche Unterstützung gewähren. König Ludwig, dem der Kaiser zu Anfang des Jahres in einem herzlichen Schreiben seine Freude über die glückliche Genesung und die Ablegung des Kreuzzugsgelübdes ausgesprochen hatte,[3]) zweifelte nicht, daß Friedrich seine Versprechungen halten werde, zumal dieser als König von Jerusalem doch besonderes Interesse an der Wiedereroberung des hl. Landes haben mußte. Er erklärte sich also gern bereit, die Vermittlerrolle zu übernehmen. In einer persönlichen Zusammenkunft wollte er versuchen, den Papst zur Zurücknahme der Sentenzen zu bewegen.

---

[1]) H-B. VI, 349 sq.; Constit. II, 370; übersetzt: Graefe S. 186 ff.

[2]) vgl. oben S. 17 Anm. 2.

[3]) H-B. VI, 261; B-F. 3461.

Der Vorschlag einer persönlichen Aussprache mußte Innozenz, der im Begriff stand, den französischen König noch einmal um Aufnahme in sein Reich zu bitten, sehr gelegen kommen. Die Sicherheit der Kurie in Lyon war doch recht zweifelhaft. Man konnte sich von seiten des Kaisers, der durch den Absetzungsspruch aufs äußerste gereizt war, auf alles gefaßt machen. Raimund Berengar von der Provence, der für die stärkste Stütze der päpstlichen Sache im Arelat galt, starb am 19. August.[1]) Friedrich machte einen erfolglosen Versuch, durch eine Heirat seines Sohnes Konrad mit der Erbin Beatrix in der Provence maßgebenden Einfluß zu gewinnen.[2]) Doch gelang es ihm bald nach dem Konzil, den Grafen Amadeus von Savoyen und die kleineren Reichsvasallen, welche die Straße über den Mont Cenis beherrschten, auf seine Seite zu bringen, so daß er bei einem Vormarsch gegen Lyon kaum nennenswerten Widerstand gefunden haben würde. Auch sind seine Beziehungen zu dem Herrn von Beaujeu, einem mächtigen französischen Kronvasallen, beachtenswert.[3]) In der Tat hat es den Anschein, als ob der Kaiser schon für das Frühjahr 1246 einen Zug nach Lyon geplant habe. Anfang 1246 schreibt er, daß er im bevorstehenden Frühling alle, die ihn jetzt bedrängten, niederwerfen wolle, selbst wenn sich die ganze Welt ihm entgegenstellte.[4]) Da ist es be-

[1]) Über das Verhältnis des Grafen Raimund Berengar zur Kurie: B-F. 7512.

Über seinen Tod: Annales St. Victoris Massiliensis, M. G. SS. XXIII, 5; ed. Albanès p. 323; B-F. 13553a.

[2]) B-F. 3505a.

[3]) Bündnis Friedrichs mit Amadeus von Savoyen: Annal. Placent. Gibellini, M. G. SS. 18, 489 u. 493; B-F. 3504, 3500a, 4501a; mit Bonifaz v. Montferrat: Annal. Placent. Gibell., M. G. SS. 18, 489; B-F. 3492, 3490g (hier auch die Unterwerfung des Markgrafen von Ceva und des Manfred von Carreto). Über den Wankelmut des Markgrafen von Montferrat: Annal. Placent. Gibell., M. G. SS. 18, 486, 492[16], 496[6], 497[50]; Beziehungen Friedrichs zu den Herren von La Tour-du-Pin (südöstlich von Lyon an der Straße zum Mont Cenis) und von Beaujeu (nw. von Lyon) B-F. 3505, 3493; Berger p. 148s.; Folz S. 125f.

[4]) „. . . secretius intimanda . . . quantis viribus, quot virorum insidiis, qualiter instructorum ad bella, in hoc ipso vere, quod instat, omnes qui nunc nos opprimunt opprimere posse speremus, etiam si se nobis opponeret

greiflich, daß Innozenz Schritte tat, sich in größere Sicherheit zu bringen.

Zu der vereinbarten persönlichen Unterredung traf Ludwig IX. am 29. November in Cluny ein, wo ihn Innozenz schon seit einigen Tagen erwartete.[1]) Den König begleiteten seine Mutter Blanka, seine Geschwister, der Kaiser Balduin von Konstantinopel, die Söhne der Könige von Aragonien und Kastilien, Hofleute und Vertreter des französischen Adels. Außerdem waren in Cluny anwesend zwölf Kardinäle, die Patriarchen von Antiochien und Konstantinopel, drei Erzbischöfe und zwölf Bischöfe: Papst und König traten sich gegenüber mit all der Würde und Feierlichkeit, die ihrer hohen Stellung entsprach. Über den Verlauf der mehrtägigen geheimen Verhandlungen zwischen Papst und König, zu denen allein Blanka von Kastilien zugezogen wurde, lassen sich nur Vermutungen aufstellen.

Daß Innozenz den König jetzt persönlich gebeten hat, ihn in sein Reich aufzunehmen, möchte ich aus folgenden Gründen schließen.

Erstens: Matheus von Paris sagt bei Erzählung der Zusammenkunft von Cluny, Innozenz habe nicht die Erlaubnis erhalten, weiter ins französische Reich hineinzukommen.[2]) Das setzt doch eine diesbezügliche Absicht und Bitte des Papstes, die abschlägig beschieden wurde, voraus.

Zweitens: Die Flores historiarum, die den Bericht des Matheus stellenweise selbständig ergänzen,[3]) bemerken an-

totus mundus.“ Aus dem Schreiben „Illos felices“ H-B. VI, 392; Winkelmann II no. 46. Über die Datierung dieses Stückes s. unten S. 29 Anm. 1. Vielleicht beabsichtigte der Kaiser aber auch nur durch diese öffentliche Drohung den Papst zu schrecken und in den Friedensverhandlungen gefügiger zu machen.

[1]) Am ausführlichsten handelt über die äußeren Umstände der Zusammenkunft in Cluny É. Petit in Société des sciences hist. et nat. de l'Yonne (1893) 579ss.; s. ferner É. Berger p. 154ss.; Langlois p. 85.

Quellen: Math. Paris ed. Lu. IV, 484; ed. Lieb. p. 271. Wilhelm von Nangis, Gesta Sancti Ludovici. Recueil XX, 352—354.

[2]) „Sed non est ulterius in Franciam progredi permissus.“ Math. Paris ed. Lu. IV, 484; ed. Lieb. p. 271, 37.

[3]) s. oben S. 12 Anm. 1.

schließend an die Schilderung der Zusammenkunft: „Als sich der Papst von hier aus nach Frankreich begeben wollte, um in größerer Sicherheit zu sein, verweigerte ihm der französische König den Einlaß.[1])

Drittens: In dem Briefbuch Alberts des Böhmen findet sich ein Schreiben, in dem der römische Senator klagt, daß die Kurie nun schon fast zwei Jahre fern von Rom weile und den Papst bittet, nach Italien zurückzukehren.[2])

Der Brief stammt aus dem Anfang des Jahres 1246.[3]) Dem Senator war gemeldet worden, daß Innozenz die Absicht habe, sich auf französisches Gebiet zu begeben.[4]) Inständig bittet er, der Papst möge diesen Plan aufgeben. Wenn es sich hier auch vielleicht nur um ein unbestimmtes Gerücht handelt, das nach Rom drang, so bestätigt es doch die Angaben der beiden englischen Chronisten, daß Innozenz Ende 1245 beabsichtigte, nach Frankreich überzusiedeln. Die Zusammenkunft in Cluny war der geeignete Moment, dem König eine derartige Bitte vorzutragen. Es ist anzunehmen, daß der Papst sich zu einer Gegenleistung bereit erklärte. Hier in Cluny vielleicht hat Innozenz dem französischen Königshause zum erstenmal die sizilische Krone angeboten.[5]) Ludwig IX., edel und gerecht wie er gesinnt war, dachte nicht daran, auf solchen Handel einzugehen; jetzt noch weniger als vor Jahresfrist war er geneigt, der Bitte des Papstes zu entsprechen und seine Neutralität aufzugeben. Doch

[1]) „Unde volenti ingredi regnum Franciae, ut ibidem tucius commoraretur, domino pape rex Francie introitum denegavit, dicens: Christi piissimi vicarius nequaquam Christi sequitur vestigia.“ Flores historiarum p. 472.

[2]) Höfler, Albert von Beham S. 138; B-F. 13576; vgl. Gregorovius V, 251.

[3]) Das schließe ich aus folgender Stelle: „illa videlicet vestra remotio repentina, quae praeter nostram, si fas est dicere, praesumptam scientiam et assensum jam fere biennio vestrae nobis exclusit praesentiam Sanctitatis“. Innozenz verließ Rom am 7. Juni 1244 (Nicol. de Carbio p. 85). Aus dem „fere“ ist zu schließen, daß der Brief in den ersten drei oder vier Monaten des Jahres 1246 geschrieben sein muß. Denn im Mai würde der Senator sicher kein Bedenken getragen haben, das fere fortzulassen.

[4]) „Demum vero, prout ex relatu nobis innotuit, partes adire Galliae decrevistis . . .“

[5]) vgl. Rodenberg S. 27 Anm. 2.

mag er der Kurie noch einmal Schutz gegen etwaige Angriffe zugesichert haben.[1]) Ferner wurde in Cluny verhandelt über die geplante Heirat Karls von Anjou mit Beatrix, der Erbin der Provence, vielleicht auch über die Erneuerung eines Waffenstillstands mit England.[2])

Im Mittelpunkt der Beratungen stand jedenfalls die Sache des Kaisers, die Frage, wie jetzt noch, ohne daß das Ansehen des Konzils und des Papstes beeinträchtigt werde, ein Friede zustande kommen könne. Allem Anschein nach hat König Ludwig Wiederaufnahme des Verfahrens gegen den Kaiser verlangt, auf Grund einer persönlichen Rechtfertigung Friedrichs. Welche politischen Anerbietungen er jetzt im Namen des Kaisers gemacht hat, ist unbekannt. Diese treten bei den Vermittlungsversuchen nach dem Konzil ja immer mehr zurück. In der Hauptsache handelt es sich um Reinigung Friedrichs von den schweren Anklagen, die auf dem Konzil gegen ihn erhoben wurden. Zum Scheine fügte sich Innozenz dem Drängen des Königs, an dessen Wohlgeneigtheit ihm begreiflicherweise viel gelegen war. Er erklärte sich bereit, den Kaiser in Gegenwart Ludwigs persönlich anhören zu wollen. Es wurde vereinbart, daß diese Zusammenkunft in den ersten vierzehn Tagen nach Ostern 1246 stattfinden sollte.[3]) Doch handelt es sich wohl lediglich um mündliche Abmachungen zwischen Papst und König. Zu einer direkten Ladung Friedrichs hat sich Innozenz nicht verstanden. Durch eine solche würde er die Wiederaufnahme des Verfahrens verbrieft und die Endgültigkeit des Absetzungsspruches in Zweifel gestellt haben. Es war selbstverständlich,

---

[1]) vgl. Langlois p. 86.

[2]) s. Langlois p. 85.

[3]) „Hoc siquidem finito parlamento, recessurus rex cepit diem parlamenti cum domino Papa in quindena Paschae (8.—21. April 1246), ubi procurabitur Fretherici dicti imperatoris praesentia." Math. Paris ed. Lu. IV, 484; ed. Lieb. p. 272, 1. Vielleicht hat Matheus auch diese Nachricht von dem Prior von Westacre, dem Cluniazensermönch, der ihm über Dinge, die kurz vorher in Cluny geschahen, berichtete (Math. Paris IV, 428). Dort findet sich die Randbemerkung: „Haec ex relatu prioris de Westacre, qui est monachus Cluniacensis". In der Ausgabe Liebermanns ist diese Notiz nicht wiedergegeben. Sie wäre M. G. SS. 28, 251, 45 einzureihen.

daß der Papst, wenn er dem Könige die Möglichkeit einer Versöhnung mit dem Kaiser bei der verabredeten Zusammenkunft in Aussicht stellte, sich verpflichtete, vor dem vereinbarten Zeitpunkt die Wahl eines Gegenkönigs in keiner Weise zu betreiben. So ist es zu verstehen, wenn Friedrich Anfang 1246 in dem Schreiben „Illos felices“ von einem Kaiser spricht, der gewählt werden solle, wenn der Friede, den er durch erlauchte Unterhändler betreiben lasse, nicht wenigstens oberflächlich zustande komme.[1]) Tatsächlich stammt das Schreiben, in welchem der Papst die deutschen Fürsten zur Wahl Heinrich Raspes auffordert, von dem Tage, an welchem die mit Ludwig vereinbarte Frist zu Ende ging, vom 21. April 1247.[2])

So war es dem französischen Könige in Cluny gelungen, den Ausbruch des Entscheidungskampfes um einige Monate hinauszuzögern. Fest mochte er auch jetzt noch, den Grund des päpstlichen Entgegenkommens verkennend, an den Erfolg seiner Friedensbemühungen glauben. Papst und König trennten sich am 8. Dezember in bestem Einvernehmen.[3])

Der Kaiser befand sich auf dem Marsch nach Grosseto, wo er zu überwintern gedachte, als ihn wohl noch im Dezember im nördlichen Tuszien Boten Ludwigs von dem Ergebnis der Verhandlungen zu Cluny in Kenntnis setzten.[4]) Die Antwort Friedrichs war seltsam: er ließ sich von einigen hohen geistlichen Würdenträgern in der christlichen Glaubenslehre prüfen und beschwor vor ihnen seine Rechtgläubigkeit. Ein Notar der Diözese Lucca wurde beauftragt, eine Urkunde über diesen Vorgang aus-

---

[1]) „... quid super imperatore comperimus eligendo, nisi pax, quam per magnos mediatores intendimus reformare inter nos et Ecclesiam, saltem superficialiter reformetur.“ Winkelmann, Acta imperii ined. II no. 46 p. 50, 31.

[2]) Constit. II, 454.

[3]) „Idem rex serenissimus benedictione a summo pontifice percepta, eique humiliter valedicto, in Franciam remeavit.“ Wilh. v. Nangis, Gesta Sancti Ludovici, Recueil XX, 354 A.

[4]) Ein Notar der Diözese Lucca fertigte eine Urkunde über die Glaubensprüfung, der sich Friedrich unterzog, aus. Unmittelbar vorher muß der Kaiser Nachricht von den Verhandlungen zu Cluny erhalten haben. Die Diözese Lucca berührte der Kaiser im Dezember 1245 auf dem Marsche nach Grosseto; s. Rodenberg Ep. sel. II, 142.

zufertigen. Mit dieser und einem kaiserlichen Begleitschreiben wurden die Geistlichen, welche die Prüfung vorgenommen hatten, an die Kurie gesandt, wo sie des Kaisers Rechtgläubigkeit beschwören sollten. Gleichzeitig sollten sie persönliche Rechtfertigung Friedrichs vor dem Papst an geeignetem Orte anbieten.[1])

Es ist wohl kaum jemals bezweifelt worden, daß dieser Schritt des Kaisers im Zusammenhang stand mit den Friedensbestrebungen Ludwigs. Doch wird der Zweck dieses Vorgehens erst recht verständlich, wenn man annimmt, daß Friedrich durch den französischen König die Aufforderung erhalten hatte, sich vor König und Papst persönlich zu rechtfertigen. Der Kaiser glaubte nicht so zuversichtlich an die friedfertige Gesinnung des Papstes, wie Ludwig IX. Wenn er sich persönlich nach Lyon begab, so erkannte er damit öffentlich den Papst als seinen Richter an und unterwarf sich seinem Urteil. Wer aber bürgte ihm, daß Innozenz wirklich zum Frieden und zur Zurücknahme des Absetzungsanspruches bereit war? Zu einer solchen unerhörten Demütigung konnte sich ein deutscher Kaiser und namentlich ein Friedrich II. nur verstehen, wenn sie ihm einen gewissen Frieden und damit den Sieg gewährleistete. Die kaiserlichen Gesandten sollten sich an der Kurie vergewissern, ob der Papst wirklich Friedensabsichten habe, sie sollten erklären, daß Friedrich sich persönlich rechtfertigen wolle, zwar nicht in Lyon, wohin sich der Kaiser ohne Truppen nicht wagen mochte, doch an irgendeinem anderen zu vereinbarenden Orte. Aus der Antwort des Papstes mußten seine wahren Absichten hervorgehen.

Friedrich glaubte kaum noch an die Möglichkeit einer Versöhnung. Das kaiserliche Rundschreiben „Illos felices", das höchstwahrscheinlich Anfang 1246, also zu der Zeit, in welcher

---

[1]) Die Quellen für diese Gesandtschaft:
Brief des Papstes vom 23. Mai 1246; Ep. sel. II, 141; B-F. 7635.
Brief des Papstes vom 18. April 1248; Ep. sel. II, 379 sq.; B-F. 7986.
Schreiben Friedrichs: H-B. VI, 429; B-F. 3559.
vgl. É. Berger p. 240 s.

die kaiserlichen Gesandten in Lyon weilten, entstand,[1]) wimmelt von schroffen Ausfällen gegen die Kurie. Nur ganz nebenbei wird die Möglichkeit erwähnt, daß noch ein oberflächlicher Friede zustande kommen könne. Wenn der Kaiser sich so persönlich recht wenig von den Friedensbestrebungen Ludwigs versprechen mochte, so lag es doch in seinem Interesse, diese nach Kräften zu unterstützen. Er mochte es für kein unerreichbares Ziel halten, in dem französischen Könige einen Bundesgenossen gegen den unversöhnlichen Papst zu gewinnen. Und vor allem mußte er es sich angelegen sein lassen, sich von dem Verdacht des Unglaubens, der in den Augen des Königs seiner Sache großen Abbruch tun konnte, zu reinigen. Also wohl weniger um an der Kurie etwas zu erreichen, als um sich vor Ludwig und der Christenheit zu rechtfertigen, unterzog sich Friedrich dieser Glaubensprüfung, die selbstverständlich eine rein äußerliche war.

Des Papstes Antwort war nicht mißzuverstehen. Zwar ließ er die Aufträge der kaiserlichen Gesandtschaft durch einige Kardinäle prüfen und sich darüber Bericht erstatten, schließlich gewährte er auch den Gesandten eine Audienz, doch nur als Angehörigen der Kirche, nicht, wie er ausdrücklich betonte, als Boten oder Vertretern Friedrichs. Er erklärte ihnen, daß die Glaubensprüfung, die sie ganz unzuständigerweise vorgenommen hätten, ungültig sei, und daß sie eigentlich billigerweise hätten bestraft, anstatt angehört werden müssen. Wenn der Kaiser persönlich nach Lyon komme, so wolle er ihn, wenn es zulässig sei, anhören. Auch sichere er ihm freies Geleit zu. Einen förmlichen Bescheid gab er ihnen, die er als Gesandte Fried-

[1]) Ich bin mit Graefe (S. 198) gegen Folz (S. 143) der Ansicht, daß aus dem Ausdruck „in hoc ipso vere quod instat“ auf die Entstehung des Schreibens „Illos felices“ (Winkelmann, Acta imperii II nr. 46; B-F. 3541) im Anfang des Jahres 1246 zu schließen ist. Es ist, ich schließe mich darin Ficker (B-F. 3541) an, von einem späteren Stadium der Friedensverhandlungen die Rede. Der Kaiser weiß von dem Ergebnis der Unterredung in Cluny, daß Innozenz, wenn bis zum 21. April 1246 der Friede nicht zustande gekommen ist, die Wahl eines Gegenkaisers veranlassen wird (s. oben S. 27). Und noch hat ihn nicht der Mißerfolg seiner Gesandtschaft, die Ende Februar aus Lyon zurückgekehrt sein wird, von der Erfolglosigkeit aller Friedensbemühungen überzeugt.

richs nicht anerkannte, gewiß nicht. Er vermied ängstlich, durch irgendwelche weiteren direkten Verhandlungen mit dem Kaiser Ansehen und Endgültigkeit des Absetzungsspruches in Zweifel zu stellen.

Diese Haltung des Papstes konnte Friedrich nicht im unklaren lassen über die gänzliche Aussichtslosigkeit der Friedensbemühungen des französischen Königs. So schrieb er seinen Getreuen,[1]) daß er den Papst gebeten habe, ihn, der bereit sei, sich zu unterwerfen, wieder in den Schoß der Kirche aufzunehmen. Doch habe der Stellvertreter Christi seine Bitte nicht einmal anhören, geschweige denn erhören wollen. Von einem Frieden habe er nichts wissen wollen. Sie möchten selber urteilen, ob es sich mit dem Amt des Papstes vereinbaren lasse, den Frieden nicht zu wollen. Erst Monate später versuchte Innozenz sein Verhalten vor der Öffentlichkeit zu rechtfertigen.

Der Vermittlungsversuch Ludwigs schien somit gescheitert. Friedrich hat sicherlich nicht versäumt, den König von dem Mißerfolg seiner Gesandtschaft und von seiner Glaubensprüfung in Kenntnis zu setzen. Hat dieser nun trotzdem versucht, in einer zweiten Zusammenkunft, wie sie in Cluny verabredet war, den Papst umzustimmen? Bei Matheus von Paris findet sich tatsächlich ein Bericht über eine zweite Begegnung zwischen König und Papst.[2]) Ohne genauere Zeitangabe wird zum Jahre 1246 erzählt, daß König Ludwig im Auftrage des Kaisers versucht habe, den Papst, der ihm bis Cluny entgegengekommen sei, zum Friedensschlusse zu bewegen. Er habe ihm vorgestellt, daß Friedrich, um Lösung vom Bann und Wiederaufnahme in den Schoß der Kirche zu erlangen, bereit sei, zugunsten seines Sohnes auf die Krone zu verzichten, auf Lebenszeit ins hl. Land zu gehen, um das Königreich Jerusalem dem Christentum zurückzugewinnen. Der Papst habe ihm entgegengehalten, daß der Kaiser schon oft seine Eide gebrochen habe und daß seinen schönen Versprechungen auch jetzt nicht zu trauen sei. Oft und freundlich sei er zur Versöhnung geladen worden. Auf dem

[1]) H-B. VI, 429; B-F. 3559.

[2]) Math. Paris ed. Lu. IV, 522 sq.; ed. Lieb. p. 274, 20 sq.

Konzil habe man ihn, der sich weniger einem Urteilsspruch als einem heilsamen Rat unterwerfen sollte, erwartet. Doch habe er weder der Ladung Folge geleistet, noch seine beschworenen und verbrieften Versprechungen gehalten. Da hätte der König an die Christenpflicht des Verzeihens erinnert, an das Wort des Herrn, daß man dem Bruder nicht siebenmal, sondern siebenmal siebenzigmal vergeben solle. Er habe hingewiesen auf die Not des hl. Landes, dessen Befreiung nicht möglich sei ohne die Hilfe Friedrichs, der Herr sei über die Häfen, Inseln und Küstenländer und der mit seiner Erfahrung dem Kreuzheer wertvolle Dienste leisten könne. Im Namen der Kreuzfahrer, ja der ganzen Christenheit habe er gebeten, der Papst möge die weitgehenden Anerbietungen Friedrichs annehmen und Frieden schließen. „Als dies der Papst mit erhobenem und zurückgeworfenem Haupte ablehnte, reiste der König zurück, erzürnt und unwillig, daß er die Demut, die er von dem Diener der Diener Gottes erwartete, so gar nicht gefunden hatte.“ Die Chronik des Matheus ist die einzige Quelle, die über diese zweite Begegnung von Papst und König in Cluny berichtet. Nun läßt sich aus dem päpstlichen Itinerar des Jahres 1246 erweisen, daß für den Aufenthalt des Papstes in Cluny in diesem Jahr kein Raum bleibt. Daraus und aus dem Schweigen der anderen Quellen schloß die neuere Forschung, daß eine zweite Zusammenkunft im Jahre 1246 überhaupt nicht stattgefunden habe.[1]) Man meinte, Matheus sei hier in seiner Erzählung noch einmal zurückgekommen auf die Zusammenkunft im November 1245.[2]) Solche chronologischen Ungenauigkeiten seien bei ihm keine Seltenheit. Dieser Erklärung widerspricht vor allem die große Verschiedenheit der Schilderungen, die unmöglich auf ein und dieselbe Begegnung bezogen werden können.[3]) Während im November 1245

---

[1]) É. Berger p. 241; Kempf, Geschichte des Interregnums S. 271 f.; Folz S. 144 f.; Graefe S. 198.

[2]) B-F. 7605 a; Kempf S. 271.

[3]) Kempf sagt S. 271: „Auffällig ist, daß Mathäus Paris gar oft dieselbe Nachricht zu einem andern Jahr wieder bringt, aber sie dann ganz anders erzählt“. Leider führt Kempf keine Belegstellen an. Doch hat in unserem Falle der Chronist zweifellos zwei unterschiedene Begebenheiten im Auge.

König und Papst im besten Einvernehmen auseinandergehen, verläßt jetzt Ludwig die Kurie in heftigster Verstimmung. Über die äußeren Umstände der ersten Zusammenkunft ist Matheus recht gut unterrichtet, über die der zweiten weiß er offenbar nichts. Aber während er hier genau und bestimmt berichten kann, was König und Papst miteinander besprachen, stellt er über den Gegenstand der Verhandlungen im November 1245 nur Vermutungen auf.[1]) Diese Verschiedenheiten neben der chronologischen Einreihung zum Jahre 1246[2]) beweisen klar, daß Matheus eine zweite Begegnung schildern will: die im November 1245 verabredete. Die Ortsangabe Cluny ist auf jeden Fall falsch. Eine Zusammenkunft im Jahre 1246 kann nur in Lyon stattgefunden haben.[3]) Aber dieser Irrtum berechtigt doch nicht, den ganzen Bericht des Matheus, dessen innere Wahrscheinlichkeit trotz der rhetorischen Ausschmückung eine sehr große ist, zu verwerfen.

Man findet auch in anderen Quellen Spuren dieser Zusammenkunft in Lyon. Wilhelm von Puys-Laurens erzählt, daß Ludwig auf Bitten des Grafen von Toulouse den Papst in Lyon aufgesucht und Raimunds Gesuch um Beerdigung seines Vaters befürwortet habe. Bei der Schilderung des Aufbruchs zum Kreuzzug sagt er: „recedens rex Lugdunum“ und bezeugt damit einen früheren Besuch des Königs in Lyon.[4]) Wilhelm von Nangis, der die Zusammenkunft in Cluny so genau beschreibt, scheint von einer zweiten Begegnung zwischen Papst und König nichts zu wissen. In der Tat wäre es wunderbar, wenn Wilhelm, dem im Kloster St. Denis ein so reiches Material an Urkunden, Annalen und anderen Geschichtswerken zur Verfügung stand, nichts

---

[1]) Er sagt: „Creditur tamen veracissime, quod tractatum habuerunt . . .“ Math. Paris ed. Lu. IV, 522 sq.; ed. Lieb. p. 274, 20 sq.; vgl. Kempf a. a. O.

[2]) Vor und nach seinem Bericht von dieser Zusammenkunft erzählt Matheus von dem englischen Parlament im März 1246.

[3]) Seltsamerweise betitelt Kempf seinen ersten Exkurs „Matthäus Paris und die Lyoner Zusammenkunft 1246“ a. a. O. S. 269, obwohl er offenbar in seinem Text an eine zweite Zusammenkunft nicht glaubt.

[4]) Historia Albigensium auctore Guillelmo de Podio-Laurentii, Recueil XX, 771.

über diesen Besuch Ludwigs in Lyon gefunden hätte.[1]) Und offenbar glaubte er, daß nur eine Zusammenkunft stattgefunden hätte. Er schildert in den „Gesta Ludovici IX. et Philippi III.", die vor 1285 verfaßt wurden,[2]) ausführlich die Begegnung zwischen Ludwig und Innozenz in Cluny im November 1245. Nun ist in der ältesten Handschrift, die höchstwahrscheinlich zu Lebzeiten des Verfassers entstand,[3]) die Ortsbezeichnung „Cluniacum" ausradiert und am Rand durch „Lugdunum" ersetzt worden.[4]) Allem Anschein nach hat Wilhelm von Nangis selbst diese Verbesserung veranlaßt. Denn in seiner Chronik, die in den letzten Jahren des 13. Jahrhunderts entstand,[5]) spricht er nur von einem Besuch Ludwigs in Lyon: er muß inzwischen eine glaubwürdige Quelle kennen gelernt haben, die von einer Zusammenkunft Ludwigs mit Innozenz in Lyon berichtete. Er bezog ihre Angaben auf die Begegnung im November 1245 und mochte die Ortsangabe Lyon für wahrscheinlicher halten als Cluny. In der Chronik des Wilhelm von Nangis heißt es: „Ludwig, Frankreichs König, besuchte den Papst Innozenz in Lyon und ließ auf seiner Rückreise die Tochter des Grafen der Provence, die jüngere Schwester seiner Gemahlin, der Königin Margarethe, seinem Bruder Karl vermählen".[6]) Vermutlich ist diese Stelle aus der erwähnten unbekannten Quelle wörtlich übernommen.[7]) Jedenfalls geht aus ihrem Inhalt klar und deutlich hervor, daß sie nicht auf die Zusammenkunft im November 1245 zu beziehen ist. Denn von dieser war König Ludwig spätestens am 9. Januar nach Paris zurückgekehrt,[8]) während die Hochzeit seines Bruders erst

[1]) Über Wilhelm von Nangis handelte Brosien im Neuen Archiv IV und in dem Vorwort zu seiner Ausgabe in dem M. G. SS. 26, 623 sq.

[2]) M. G. SS. 26, 624.

[3]) Ebenda p. 625.

[4]) Recueil XX, 352 Anm. 6.

[5]) M. G. SS. 26, 626.

[6]) Chronique latine de Guillaume de Nangis de 1113 à 1300 ed. Géraud. I, 200.

[7]) Unmittelbar vorher findet sich ein längeres wörtliches Zitat aus dem Speculum historiale des Vincenz von Beauvais. Daß die Chronik in der Hauptsache eine Kompilation aus andern Schriftstellern ist, gibt Wilhelm selbst in der Vorrede zu. M. G. SS. 26, 674.

[8]) Mansiones et Itinera, Recueil XXI, 413.

am 31. Januar stattfand.[1]) Nun findet sich in dem Quellenmaterial, das dem Wilhelm von Nangis in St. Denis vorlag, die Angabe, daß die Ehe Karls mit der Erbin der Provence erst Pfingsten 1246 in Melun, als der König seinen Bruder feierlich zum Ritter schlug und ihm die Provinzen Anjou und Maine als Hochzeitsgabe verlieh, geschlossen worden sei.[2]) Wir müssen annehmen, daß auch in der unbekannten Vorlage Wilhelms diese Ansicht vertreten wurde, dann erst wird die angeführte Stelle der Chronik verständlich, denn in Melun, wo er sich am 26. Mai 1246 aufhielt, befand sich König Ludwig tatsächlich auf dem Rückwege von einer Reise an die Reichsgrenze, wie die „Mansiones et Itinera" bezeugen[3]): im Mai reiste er von Peirex (Perrex a. d. Saône)[4]) über Orleans, Melun nach Paris zurück. So überliefert Wilhelm von Nangis in seiner Chronik unbewußt die Nachricht von einem Besuch Ludwigs in Lyon, der Ende April oder Anfang Mai 1246 stattfand.[5]) Und die Nachricht des Matheus von Paris, daß 1246 eine zweite Zusammenkunft stattgefunden habe, findet hier ihre Bestätigung. Auch sein Bericht über diese scheint im Kern recht glaubhaft. Es mag ihm der Gesandtschaftsbericht des Magisters Wilhelm von Powic, der am 9. April 1246 im Auftrage des englischen Königs und Parlaments nach Lyon aufbrach, um an der Kurie wegen der übermäßigen Steuern, die der Papst von der englischen Kirche forderte, Klage zu führen, vorgelegen haben.[6])

---

[1]) Annales St. Victoris Massiliensis, M. G. SS. 23, 5; ed. Albanés in Mélanges d'archéologie et d'histoire (1896) p. 323.

[2]) Les grandes chroniques de France, publiés par Paulin Paris (1838), T. IV, 288; vgl. Chronique latine de Guillaume de Nangis, ed. Géraud. I, 200; Sternfeld, Karl von Anjou S. 27.

[3]) Recueil XXI, 413.

[4]) Recueil XXI, 413 Anm. 3; Huillard-Bréholles, Introduction, p. CCCVII Anm. 1.

[5]) vgl. Tillemont, Vie de Saint Louis T. 6, 245.

[6]) Der Bericht des Matheus über diese Zusammenkunft klingt auffallend an seine Konzilschilderung an. Nicht nur in der auffälligen Wiederholung des Horazzitats, sondern auch im Stil, in der Gegenüberstellung von Rede und Gegenrede (Kempf S. 272; Folz S. 144). Das deutet doch wohl darauf hin, daß Matheus seine Angaben über die beiden Ereignisse ein und

Es ist durchaus nicht unwahrscheinlich, daß der Kaiser jene weitgehenden Anerbietungen (Verzicht auf die Kaiserkrone, lebenslängliche Verbannung ins hl. Land) hat machen lassen. Doch kann ich mich der Ansicht Hampes, daß er ernstlich bereit gewesen sei, zugunsten Konrads abzudanken,[1]) nicht anschließen. Das widerspräche doch zu sehr dem Geist des Schreibens „Illos felices", das wenige Monate vorher entstand. Friedrich mag von der Aussichtslosigkeit aller dieser Friedensverhandlungen überzeugt gewesen sein, und sein großes Entgegenkommen hatte doch wohl hauptsächlich den Zweck, dem französischen Könige zu zeigen, unter wie harten Bedingungen er zum Frieden bereit sei, wie sehr ihm die Sache des hl. Landes am Herzen liege und daß es der Papst sei, der das Zustandekommen des Friedens hindere.

Aus den Worten des Papstes, oft sei Friedrich geladen worden, auf dem Konzil habe man ihn erwartet, doch er habe dem Rufe nicht Folge geleistet, scheint hervorzugehen, daß König Ludwig wieder die ungesetzmäßige Ladung geltend gemacht und im Namen des Kaisers Wiederaufnahme des Prozesses und förmliche Ladung zur persönlichen Rechtfertigung verlangt hat. Er mag ihm Vorwürfe gemacht haben, daß er sich dem Kaiser gegenüber, der durch seine feierliche Gesandtschaft persönliche Rechtfertigung hatte anbieten lassen, so wenig entgegenkommend gezeigt habe.[2]) Jetzt am allerwenigsten konnte Innozenz dem Wunsche des Königs willfahren. Nie würde Heinrich Raspe, dessen Königswahl bevorstand, die Krone angenommen haben, wenn der Papst in seiner Politik geschwankt und durch Wieder-

---

demselben Gewährsmann verdankt. Für diesen kommt in erster Linie Wilhelm von Powic in Betracht, der sich auch 1245 bei der englischen Konzilsgesellschaft befand. Math. Paris ed. Lu. IV, 420. Er war sogar ihr Wortführer (IV, 440) und ihm als einzigem Geistlichen und Magister lag zweifellos die Anfertigung eines Gesandtschaftsberichtes an den König ob. Ebenso wird er später dem Könige einen Bericht geliefert haben über seine Reise nach Lyon im April 1246 (Math. Paris ed. Lu. IV, 551, 560), und darin konnte die Zusammenkunft des französischen Königs mit dem Papste nicht unerwähnt bleiben. Aus seinen Berichten schöpft Matheus von Paris.

[1]) Hampe, Deutsche Kaisergeschichte S. 275.

[2]) vgl. Tillemont 3, 184.

aufnahme des Verfahrens gegen den Kaiser die Möglichkeit einer Zurücknahme des Absetzungsspruches zugegeben hätte.

Offenbar endete diese Zusammenkunft in Lyon mit einer ernstlichen Verstimmung des Königs, der keine Mühe gescheut hatte, einen Frieden zustande zu bringen. Während der Kaiser, der ehrlich eine Aussöhnung mit der Kurie erstrebte, schon um seinen Ruf und sein Ansehen in der Christenheit wiederherzustellen, ihn nach Kräften unterstützte, hatte Innozenz hartnäckig die weitgehendsten und für die Kurie günstigsten Vermittlungsvorschläge abgelehnt. Schroff trat der Gegensatz zwischen den Kriegsinteressen des Papstes und den Friedensinteressen Ludwigs zutage, und hier in Lyon zeigte sich zum erstenmal jene Spannung in den Beziehungen zwischen Papst und König, deren Höhepunkt durch die Gesandtschaftsrede vom Juni 1247 dargestellt wurde.

Doch mochte Innozenz es für geraten halten, dem französischen Könige, auf dessen Schutz die Kurie in Lyon angewiesen war, wenigstens scheinbar entgegenzukommen. Am 23. Mai, dem Tage nach der Wahl in Veitshochheim, machte er in einem Rundschreiben[1]) der Christenheit Mitteilung von der feierlichen Gesandtschaft des Kaisers, die er als solche nicht hätte anerkennen können, über die Glaubensprüfung, der sich Friedrich unterzogen hatte, und die er für nichtig hätte erklären müssen, weil sie nicht am richtigen Orte und von zuständiger Seite vorgenommen wäre. Auf das Angebot des Kaisers, sich persönlich zu rechtfertigen, antwortete er: „Was das anbetrifft, daß Friedrich anbot, sich von dem genannten Verdachte (der Ketzerei) in unserer Gegenwart an geeignetem Orte zu reinigen, so weigern wir uns nicht, obwohl er aus den angeführten Gründen nicht anzuhören wäre, wenn er persönlich in der gesetzlichen Frist, ohne Waffen und mit mäßigem Gefolge kommt, ihn anzuhören, wenn es von Rechtswegen und wie es von Rechtswegen zu geschehen hat".[2]) Unmöglich war aus dieser all-

[1]) Ep. sel. 2, 141; B-F. 7635.

[2]) „si de jure et sicut de jure fuerit": Ep. sel. II, 143.

gemeinen und vieldeutigen Erklärung zu entnehmen, daß der Papst zur Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Friedrich bereit sei. Doch hielt es Innozenz für nötig, ausdrücklich zu bemerken, es solle der Absetzungssentenz dadurch, daß er die Gesandten Friedrichs persönlich abgefertigt habe, in keiner Weise Abbruch geschehen.[1])

[1]) „Nos igitur, protestatione premissa, quod per hec predicte sententie contra eundem Fredericum late, quam firmam et stabilem permanere volumus, nullum debeat preiudicium generari . . .“

Drittes Kapitel.

Interessengegensätze zwischen Ludwig IX. und dem Papst in der zweiten Hälfte des Jahres 1246.

Am 9. Juni 1246 wußte der Papst, daß die Wahl Heinrich Raspes zustande gekommen war.[1]) Das Ziel seiner Politik war von nun an, dem von ihm erhobenen Gegenkönige Macht und Ansehen zu schaffen, ihn in seinem Kampfe gegen König Konrad zu stützen. Schon am 22. April hatte der Legat in Deutschland, Philipp von Ferrara, Befehl erhalten, Fürsten und Prälaten, Laien und Kleriker zur Anerkennung des neu zu wählenden Königs zu zwingen.[2]) Die deutschen Minoriten und Dominikaner sollten überall öffentlich und privat für das neue Regiment werben.[3]) Vor allem galt es ein starkes Heer zu schaffen. Die Kreuzpredigt gegen Friedrich und seine Anhänger sollte es zusammenbringen. Die Anschauung, daß sich Kreuzzüge auch gegen Ketzer und Ungläubige in Europa richten könnten, war nicht neu. Schon war gegen Albigenser und Stedinger das Kreuz gepredigt worden. So mußte den papsttreuen Christen der Kreuzzug gegen den Kaiser, der durch die Absetzungssentenz und die gehässigen Flugschriften Kardinal Rainers in den weitesten Kreisen als Ausbund von Ketzerei, als Feind Gottes und der christlichen Kirche verschrieen war, durchaus berechtigt und gottgefällig erscheinen. Bereits am 30. April 1246 schrieb Innozenz, daß man durch den Kampf gegen die Staufer gleichen Ablaß erlangen könne wie durch die Kreuzfahrt ins

---

[1]) Schreiben an den Erzbischof von Mainz vom 9. Juni 1246; B-F. 7637; Berg. 1989.

[2]) Berg. 1971; B-F. 7611.

[3]) Berg. 1972; B-F. 7612; vgl. Sächs. Weltchronik, M. G. Dtsch. Chron. 2, 257[394].

hl. Land.[1]) Im Mai ließ der Erzbischof von Köln in seiner Diözese das Kreuz gegen den Kaiser predigen, womit der Mainzer und andere Bischöfe schon früher begonnen hatten.[2]) Nach den Stader Annalen nahmen alle Fürsten und Herren, die am 22. Mai zur Königswahl in Veitshochheim versammelt waren, auf Veranlassung Siegfrieds von Mainz das Kreuz.[3]) Der offizielle Befehl des Papstes zur Kreuzpredigt datiert vom 27. Juni.[4]) Besonders eifrig scheint man im westlichen Deutschland, in Friesland, Hennegau, Brabant und Flandern geworben zu haben.[5])

Auch finanziell wurde Heinrich Raspe von der Kurie bedeutend unterstützt. Es sollen ihm vom Papst in seiner kurzen Regierungszeit 25 000 Mk. Goldes übermittelt worden sein.[6]) Eine so bedeutende Summe konnte natürlich nur durch eine weitgehende Besteuerung des Klerus aufgebracht werden.[7])

Durch diese Politik des Papstes wurde der Kreuzzug Ludwigs IX. schwer geschädigt. Da den Kreuzfahrern gegen Friedrich gleiche Indulgenzen zugesagt wurden, wie denen ins hl. Land, werden nicht wenige der weiten, mühseligen Reise mit ihren Kosten und Gefahren den Kampf in der Heimat vorgezogen haben. Leute, die schon das Kreuz fürs hl. Land genommen hatten, konnten sich leicht loskaufen. Sicher sind auch oft und gern Gelübde fürs hl. Land in solche gegen Friedrich

---

[1]) Annales de Burton. In Annal. monast. 1, 278.

[2]) Chronica regia Coloniensis p. 288.

[3]) Annal. Stadens., M. G. 16, 370; vgl. Malsch, H. Raspe S. 59.

[4]) Berg. 1993; B-F. 7649.

[5]) Vincent. Bellov. Spec. nat. lib. XXXII, M. G. SS. 24, 163: „. . . circa fines Hannonie vel Alamannie predicabatur crux hominibus auctoritate pape, ut irent contra Conradum . . .“ Kreuzpredigt in Friesland: Menkonis Chronicon. M. G. SS. 23, 539.

[6]) B-F. 4865 d; Chronica regia Colon. p. 289; Cronica S. Petri Erphordensis Moderna p. 240 mit Anm. 1; „Rationes de pecunia papali expensa in commodum Heinrici antiregis.“ Constit. II, 629; Annal. Veterocellens. M. G. SS. 16, 43; Sifridi de Balnhusin Compend. historiar. M. G. SS. 25, 704; Gottlob, Die päpstl. Kreuzzugssteuern S. 79 f.

[7]) Gesta Episcop. Virdunens., M. G. SS. 10, 525; Annal. Stadens., M. G. SS. 16, 369; Sächs. Weltchronik, M. G. Dtsch. Chron. 2, 256[292].

umgewandelt worden.[1]) Innozenz versuchte die Kreuzpredigt fürs hl. Land in Deutschland ganz stillzulegen. Am 5. Juli gab er dem Legaten Kardinalbischof Odo von Tusculum den Befehl, in Deutschland die Predigt für den Kreuzzug Ludwigs einstellen zu lassen, da sie nicht besonders erfolgreich sei, und dort das Kreuz gegen Friedrich gepredigt werden solle.[2])

Wenn er gleichzeitig ersucht, diesen Befehl geheimzuhalten, so beweist das, daß er sich bewußt war, wie sehr seine Politik im Gegensatz zu der des französischen Königs stand. Ludwig IX. konnte und wollte im Interesse seines Werkes zu diesem Vorgehen nicht schweigen. Namentlich legte er Wert darauf, daß in den volkreichen deutschen Grenzlanden, in Brabant, Lüttich, Hennegau und Friesland, wo ja auch das Zentrum der päpstlichen Kreuzpredigt war, weiterhin eifrig die Fahrt ins hl. Land gepredigt würde.[3])

Dem Könige war für seinen Kreuzzug in Frankreich der Zehnte, in der übrigen Christenheit der Zwanzigste aller kirch-

---

[1]) „In cuius (Henrici) adiutorium multa hominum milia cruce signabantur ad catholice fidei defensionem . . .“ Annal. Erphordens p. 100.

Die Kirche bevorzugte natürlich, wenn es anging, die Kreuzpredigt gegen Friedrich, vgl. E. v. Westenholz: Rainer v. Viterbo S. 27. — Die Einkünfte aus dem Loskauf vom Kreuzzugsgelübde bildeten einen festen Posten in der päpstlichen Finanzwirtschaft. Zwar betont Innozenz immer wieder, daß man nur die Kreuzfahrer von ihrem Gelübde entbinden solle, die durch ein schwerwiegendes Hindernis von der Ausführung abgehalten würden: Berg. 2017, 2054, 2758. Doch haben es die päpstlichen Beamten, die möglichst große Summen nach Hause bringen wollten, nicht so genau genommen. Z. T. besonders in England hat man Kreuzfahrer zwingen wollen, sich loszukaufen oder ihr Gelübde fürs hl. Land in ein solches gegen Friedrich umwandeln zu lassen. Dagegen schreitet Innozenz am 8. Februar 1247 ein (Berg. 2960). Niemand, der zum Kampfe tauglich sei, dürfe gezwungen werden, sich loszukaufen oder gegen andere Gegner der Kirche als Sarazenen zu kämpfen; vgl. É. Berger p. 206 ss.

[2]) B-F. 7663; Ep. sel. II, 161; Berg. 2935.

[3]) vgl. Alexander Kaufmann, Thom. v. Chantimpré (Köln 1899) S. 83: „Die Blüte der deutschen Ritterschaft saß in Brabant, im Hennegau und im Lütticher Land. . . . Abgesehen davon, daß diese sich an den Kreuzzügen lebhafter beteiligt hatten als die östlichen deutschen Volksstämme usw.“ Über das Kreuzzugsinteresse in Friesland s. É. Berger S. 234.

lichen Einkünfte zugestanden worden.[1]) Durch die außerordentlich hohen Abgaben, die der Papst forderte, wurde der Ertrag dieser Steuer natürlich sehr gemindert. Auch hier kamen für Innozenz die Interessen des hl. Landes erst in zweiter Linie.[2]) In welchem Maße die Kurie Gelder, die fürs hl. Land bestimmt waren, Stiftungen, Ergebnisse der Loskäufe u. a. in eigener Sache verwandte, läßt sich nicht nachprüfen.[3]) Schon die Umwandlung der Gelübde der Kreuzfahrer beweist, daß man grundsätzlich nicht davor zurückschreckte. Bereits am 17. September 1245, kurz nach dem Konzil, hatte Innozenz dem Erzbischof von Mainz geschrieben, er beabsichtige nicht den Kreuzzugszwanzigsten und die Hälfte der Einkünfte der nichtresidierenden Geistlichen für das Reich von Konstantinopel in Deutschland einfordern zu lassen.[4]) Am 27. August 1246 erhielt der Legat Philipp von Ferrara den Befehl, in Deutschland, wenn es ihm dem Interesse der Kirche und des Reichs zu entsprechen scheine, die Einsammlung der für das hl. Land bestimmten kirchlichen Einkünfte teilweise einstellen zu lassen, da diese für das römische Reich verwandt werden sollten[5]): auch hier das Bestreben, den Kreuzzug Ludwigs möglichst aus Deutschland zu verdrängen. Andererseits machten die päpstlichen Kollektoren nicht an der französischen Grenze halt. Wenn auch wohl der Kreuzzug gegen Friedrich in Frankreich nicht gepredigt wurde, so verlangte doch der Papst für seinen Kampf mit dem Kaiser von der französischen Kirche, auf welcher schon schwer der Kreuzzugszehnte lastete, außerordentlich hohe Abgaben, die bei Strafe der Exkommunikation beigetrieben wurden.[6]) „Frankreich wird von uns bis zur Verarmung ausgebeutet", stellte der Kardinal Johann von Toledo dem Papste vor, wie Matheus von Paris berichtet.[7])

---

[1]) s. oben S. 20f.; Gottlob, Die päpstlichen Kreuzzugssteuern S. 48.

[2]) vgl. Rodenberg S. 31.

[3]) vgl. Math. Paris IV, 559, 578.

[4]) B-F. 7577. Mittelrheinisches Urkundenbuch 3, 628 Nr. 837; vgl. Gottlob, Die päpstlichen Kreuzzugssteuern S. 76.

[5]) B-F. 7686; vgl. É. Berger p. 201.

[6]) Math. Paris VI, 101.

[7]) Math. Paris IV, 579.

Auch hier wollte Innozenz in erster Linie seine Forderungen berücksichtigt wissen. Der Kreuzzugszehnte mußte zurückstehen. Ein Fall ist bekannt, in dem Innozenz Bischöfen recht gab, die sich weigerten, den Zehnten zu zahlen, und an den Papst appellierten.[1]) Mehrfach schritt König Ludwig gegen die päpstlichen Geldeinnehmer, die sich durch ihr anmaßendes Verhalten sehr mißliebig machten, ein und zwang sie, mit leeren Händen das Königreich zu verlassen.[2])

Der französische König hatte sein möglichstes getan, einen Frieden zustande zu bringen, in der Voraussicht, daß in Zukunft Reibungen zwischen seinen Kreuzzugsinteressen und der päpstlichen Politik unausbleiblich sein würden. Als diese nun zutage traten, trug Ludwig IX. kein Bedenken mehr, energisch der Kurie gegenüber seine Rechte und die Interessen des hl. Landes zu vertreten.

Schon im Juli 1246 scheint der König dem Papst gegenüber gewisse Wünsche und Beschwerden in Sachen seines Kreuzzugs zum Ausdruck gebracht zu haben. Gegen Ende dieses Monats weist Innozenz den Kardinalbischof von Tusculum an, den Zisterziensern, Templern, Johannitern und anderen den Kreuzzugszehnten zu erlassen. König Ludwig habe ihn demütig darum gebeten, da einige Klöster und andere religiöse Gemeinschaften seines Reichs sehr arm wären und an Schulden schwer zu tragen hätten.[3]) Der König hatte dem Papst die Armut und Verschuldung französischer Klöster vorgestellt und sich bereit erklärt, auf einen Teil der ihm zugestandenen Steuer zu verzichten. Der Gedanke liegt nahe, daß er auch die Kurie um möglichste Schonung des französischen Kirchenguts gebeten hat, und daß es sich hier um eine der gütlichen Mahnungen handelt, von denen der königliche Gesandte Anfang Juni 1247 spricht.[4])

---

[1]) Berg. 2492.

[2]) Math. Paris VI, 102, 103; Math. Paris IV, 601: „Et cum sibilo et derisione omnium Papales legati sophistici, quorum humeris hoc officium incumbebat, inanes et vacui a regno recesserunt memorato". Auch IV, 429.

[3]) Berg. 2053.

[4]) Math. Paris VI, 99.

Gleiches Datum trägt ein Schreiben des Papstes an die friesischen Bischöfe.[1]) Wohl auch auf Wunsch König Ludwigs werden diese angewiesen, alle die, welche das Kreuz zur Unterstützung des hl. Landes genommen hätten oder es noch nehmen würden, rücksichtslos bei Strafe von Bann und Interdikt zur Einhaltung ihres Gelübdes zu zwingen, wenn nicht ein so großes Hindernis vorläge, daß nach Maßgabe des apostolischen Stuhles eine Umwandlung oder ein Aufschub stattfinden müsse. König Ludwig mochte erfahren haben, daß der Minorit Wilbrand auf Geheiß des Mainzer Erzbischofs in Friesland das Kreuz gegen Friedrich predigte, großen Zulauf und Erfolg hatte und aus dem Loskauf vom Gelübde fürs hl. Land große Summen gewann.[2]) Da sah er sich veranlaßt, seine Interessen an der Kurie zu wahren. Innozenz ging scheinbar auf seine Wünsche ein. Doch ist der Erlaß an die Bischöfe so unbestimmt, daß durch ihn eine Förderung der Sache des hl. Landes in Friesland kaum zu erwarten war.

Im Oktober sah sich Ludwig zu neuer Beschwerde in Lyon veranlaßt. Da Innozenz der königlichen Gesandtschaft in diesem Punkte mündlich antwortete,[3]) läßt sich ihr Gegenstand nur annähernd bestimmen. Der König klagte über Mißbräuche, die unter den Kreuzträgern eingerissen seien. Einige ließen sich, auf ihre Immunität pochend, ungestraft schwere Verbrechen zuschulden kommen. Der Papst wies seinen Legaten und die kirchlichen Behörden Frankreichs an, solchen Leuten jeden Schutz zu versagen.[4]) Ferner bat der König, Innozenz möge veranlassen, daß alle Kreuzfahrer älteren und jüngeren Datums

---

[1]) B-F. 7681; Ep. sel. II, 172 no. 234; Berg. 2054.

[2]) Menkonis Chronicon, M. G. SS. 23, 539 sq:

. . . Et multi secuti sunt ipsum in predicationibus, quoniam largas dabat indulgentias, et plurimi crucem receperunt . . .

. . . Eodem anno (1247) frater Wilbrandus ivit ad curiam domini pape, et quia multam pecuniam secum detulit nomine redemptionis crucis acceptam et multa et magna in curia ex parte Frisonum promisit in rebus et personis subsidia, multam ibi invenit gratiam.

[3]) „Super facto vero subsidii terre sancte, prefati nuntii tibi responsionem nostram referent viva voce." H-B. VI, 464; Ep. sel. II, 192 no. 257.

[4]) Berg. 2230; Hauréau, Quelques lettres p. 53.

ihr Zeichen offensichtlich trügen, da man verschiedentlich versucht habe, durch Ablegen des Kreuzes sich der Ausführung des Gelübdes zu entziehen. Eine entsprechende Weisung erging an den Bischof von Tusculum.[1]) Drittens scheint sich der König über die lässige und wenig erfolgreiche Kreuzpredigt im Auslande, die teilweise sogar ganz ruhte und durch die päpstliche Werbung verdrängt war, beschwert zu haben. Innozenz gab nach. Er nahm seinen Befehl, daß in Deutschland fürs hl. Land nicht mehr gepredigt werden solle, zurück. Zwar nicht ausdrücklich. Doch schrieb er am 6. November 1246 dem Kreuzzugslegaten Odo von Tusculum, er möge durch gewandte Redner in England, Deutschland, Schottland, Dänemark und Brabant das Kreuz fürs hl. Land predigen lassen.[2]) Die ausdrückliche Erwähnung Brabants deutet darauf hin, daß der französische König hier im Zentrum der päpstlichen Kreuzpredigt seine Interessen besonders geschädigt sah.

---

[1]) Berg. 2228; Hauréau p. 53.
[2]) Berg. 2229; Hauréau p. 53.

Viertes Kapitel.

Friedensvermittlungsversuch Ludwigs im Oktober 1246. Ablehnende Haltung des Papstes. Briefwechsel zwischen Ludwig IX. und dem Kaiser.

Die Gesandten, die diese Beschwerden der Kurie vortrugen — es waren der Bischof von Senlis und der Kustos von Bayonne —, hatten noch einen anderen Auftrag. Sie sollten dem Papst die dringende Notwendigkeit eines Friedensschlusses mit Kaiser Friedrich, der alle diese Reibungen zwischen König und Kurie gegenstandslos gemacht haben würde, vorstellen und abermals die Vermittlung des französischen Königs anbieten.[1]) Ludwig handelte hier im Auftrage des Kaisers, der ihn wohl unter dem Eindruck der Niederlage Konrads bei Frankfurt darum gebeten hat.[2]) Die Bedingungen, die Friedrich vorschlug, waren vielleicht dieselben wie im April: Nachfolge Konrads im Kaiserreich, lebenslängliche Verbannung Friedrichs ins hl. Land. Unzweideutig gaben die Gesandten der Mißstimmung Ludwigs über die Unversöhnlichkeit des Papstes und seinen Sympathien mit dem friedebereiten Kaiser Ausdruck.[3]) Sie erklärten, daß ihr

---

[1]) Antwort des Papstes vom 5. November 1246: Ep. sel. II, 192 no. 257; B-F. 7711.

[2]) Daß Ludwig den Vermittlungsversuch nicht auf eigene Faust unternahm, geht aus einem auf diesen Versuch Bezug nehmenden Schreiben Friedrichs an den König hervor, in dem es heißt: „. . . dum alterutrius nostrum preces videlicet imperiales et regias nedum contemptas ab ipsis agnoscimus . . .“ H-B. VI, 473; B-F. 3590.

[3]) Daß diese Mißstimmung weit verbreitet war, bezeugt Matheus von Paris ed. Lu. IV, 562: „et dicitur a multis, quod frustra nititur Papa ipsum Frethericum de imperii sui culmine praecipitare, quia multorum gratiam sibi

Herr sich als Verbündeter Friedrichs betrachte. Das war eine versteckte Drohung, die geeignet war, Papst und Kardinäle in hohem Maße zu beunruhigen.[1]) Vielleicht hatte sie die Nachgiebigkeit des Papstes in der Kreuzzugsfrage zur Folge. Sich in Friedensverhandlungen einzulassen, zeigte Innozenz auch jetzt wenig Neigung. Zwar war er um diese Zeit zu einer Einigung mit Konrad bereit, wenn dieser die Sache seines Vaters verlassen wolle, doch wollte er um keinen Preis zugeben, daß ihm oder seinem Vater die Kaiserkrone bliebe.[2]) So schrieb der Papst dem französischen Könige ausweichend, nachdem er ihn an die Frömmigkeit seiner Vorfahren erinnert hatte, die stets die Freiheit der Kirche nicht nur erhalten, sondern gemehrt hätten, daß er jetzt an das Zustandekommen eines Friedens, auf den er und die Kardinäle bis zum Konzil mit allen Kräften hingearbeitet hätten, nicht mehr glauben könne. Doch wenn Friedrich etwa zur kirchlichen Einheit zurückkehren wolle, so sei er bereit, ihn wieder in dieselbe aufzunehmen und so gnädig und milde mit ihm zu verfahren, wie es sich mit der Ehre Gottes und der Kirche vereinbaren lasse.[3]) Gegen alle Friedensvermittlung verschanzte sich der Papst hinter dieser Forderung, Friedrich müsse vor allem zur kirchlichen Einheit zurückkehren, einer Forderung, deren Erfüllung, die ihm im Grunde unerwünscht war, er jederzeit durch seine Entscheidung verhindern konnte und wollte.[4])

---

comparavit, eo quod mirabiliter se ecclesiae humiliando omnimodam satisfactionem pollicetur; et dominus Papa, eo quod humiliato non condescendit, multorum contra eum conscientias exasperavit . . .“

[1]) „Ex relatione siquidem latorum presentium poterit excellentia vestra percipere, qualiter venerabiles patres papa noster et fratres gratum habuere indissolubile vinculum unionis, quod inter Romanum imperium et regnum Francie iidem nuncii vestri proposuere fideliter coram eis.“ Schreiben des Kaisers an Ludwig IX.: H-B. VI, 473; B-F. 3590.

[2]) Höfler, Albert von Beham S. 120 Nr. 35; Winkelmann (B-F. 11490) setzt das Schreiben vor Oktober und nach 1. September 1246. Die Bedingungen des Papstes blieben mindestens so lange die gleichen, als Herzog Otto Zeit brauchte, sich zu ihnen zu äußern. Man kann so annehmen, daß der Papst mindestens bis zum Ende des Jahres an seinen Vorschlägen festhielt.

[3]) Ep. sel. II, 192 no. 257; B-F. 7711.

[4]) Das zeigte der Reinigungsversuch des Kaisers im Dezember 1245 (s. oben S. 27 ff.).

Ludwig mußte in der Unbestimmtheit der päpstlichen Antwort eine Ablehnung seiner Friedenswünsche sehen. Dieselben Geistlichen, die er mit diesem Friedensvermittlungsversuche betraut hatte, erhielten vom Könige den Auftrag, den Kaiser von seinem Mißlingen in Kenntnis zu setzen.[1]) Friedrich hielt sich um diese Zeit in Luceria auf, und die Gesandten mögen ihn noch im Dezember erreicht haben. In seinem Antwortschreiben[2]) dankte er dem Könige für seine Bemühungen. Lobend gedachte er des von Ludwig an der Kurie entfalteten Nachdruckes, den er bisher in eigener Sache versäumt habe: bezeichnend für die Entschiedenheit, mit welcher Ludwig IX. diesmal seine Wünsche in Lyon vertreten ließ. Dann forderte der Kaiser, nachdem er betont hatte, wie er sich stets die Förderung der christlichen Religion, der kirchlichen Rechte und Freiheiten habe angelegen sein lassen, den König auf, nach dieser Mißachtung ihrer vereinten Bitten, gemeinsam ihre Rechte und Würden der Kurie gegenüber zu verteidigen.

Wenn der König sich in Lyon als Verbündeter Friedrichs bezeichnen ließ, so war das nicht eine leere Drohung, sondern in dreifacher Beziehung begründet. Einmal bestand zwischen Staufern und dem französischen Königshause seit mehreren Menschenaltern Freundschaft und zwischen Friedrich und dem König Ludwig ein altes Bündnis. Dann waren sie durch gemeinsame Interessen verbunden, sowohl in ihren Friedensbestrebungen, wie in der Kreuzzugsfrage, und so bedeutsam für Friedrich die Unterstützung seiner Friedensanträge durch den französischen König war, so sehr wünschte Ludwig die Mitwirkung des Kaisers bei der Wiedereroberung des hl. Landes.[3]) Wohl schon im Februar 1246 haben Gesandte dem Kaiser eine Bitte des Königs um Unterstützung seines Kreuzzuges vorgetragen.[4]) Als Ludwig dann im Oktober dem Kaiser seine Bereitwilligkeit zur Friedensvermittlung zusagen ließ, da erbat er

[1]) Das geht aus dem Antwortschreiben Friedrichs hervor (s. oben S. 46 Anm. 2).

[2]) H-B. VI, 472; B-F. 3590.

[3]) vgl. Rodenberg S. 16.

[4]) Bartholomaei scrib. annal., M. G. SS. 18, 220.

als Gegendienst einige Vergünstigungen beim Ankauf von Waffen, Pferden und Lebensmitteln für seinen Kreuzzug in Friedrichs Reichen. Der Kaiser beeilte sich diese zuzugestehen.[1]) Gleichzeitig beauftragte er seinen Gesandten Hugo von Albamara, in der Erkenntnis der großen Mißstimmung Ludwigs gegen die Kurie, dem Könige eine Erneuerung des alten Bündnisses vorzuschlagen.[2]) Friedrich täuschte sich, wenn er glaubte, Ludwig IX. jetzt für ein Angriffsbündnis gegen die Kurie gewinnen zu können. Der König wollte nicht Unterdrückung, Verkleinerung und Demütigung des Papsttums, Absichten, die man dem Kaiser wohl zutrauen durfte, sondern nur den Frieden. In seiner höflichen Antwort[2]) dankte er dem Kaiser für sein Entgegenkommen und versprach, seinen Wünschen bei der Wiedereroberung des hl. Landes Rechnung tragen zu wollen. Er wies hin auf das schon längst bestehende Bündnis; in betreff des Vorschlages einer Erneuerung habe er dem Gesandten mündlich geantwortet. Diese mündliche Antwort kann kaum anders gelautet haben, als daß König Ludwig wohl mit einem neuen Bündnis einverstanden sei, aber nur zum Zwecke der Herstellung des Friedens und der Wiedereroberung des hl. Landes. Er ließ den Kaiser bitten, eine feierliche Gesandtschaft mit weitgehenden Friedensvollmachten zu senden.[3]) Noch immer hoffte der König auf einen Erfolg seiner Friedensvermittlung. Da er auf gütlichem Wege nichts erreichte, war er bereit, auf die Kurie, die auf seinen Schutz angewiesen war, einen energischen Druck auszuüben.

---

[1]) B-F. 3584/85; H-B. VI, 465/66.

[2]) H-B. VI, 501; B-F. 11500: Antwort Ludwigs von Anfang 1247.

[3]) Schreiben Friedrichs an die französischen Großen (Parma, April 1247) H-B. VI, 515; B-F. 3617.

Fünftes Kapitel.

Reibungen des Papstes mit dem Laienadel und dem Klerus Frankreichs.

Wenn schon die Haltung König Ludwigs geeignet war, an der Kurie ernste Besorgnisse zu erwecken, so wurde es Ende 1246 offenbar, daß auch die Sympathien des französischen Adels eher der Sache Friedrichs als der des Papstes galten. Zwischen Laienadel und Klerus bestand in Frankreich eine dauernde Spannung, die ihren Grund in der Konkurrenz weltlicher und geistlicher Gerichtsbarkeit hatte.[1]) So hatten 1235 die Barone Frankreichs zugleich im Namen des Königs eine Beschwerdeschrift an der Kurie eingereicht.[2]) Die Flugschriften des Kaisers regten den Adel zu neuem Widerstand gegen den Klerus an. Wenn Friedrich in seinen Briefen und besonders in dem Rundschreiben „Illos felices" immer wieder die Laien aufforderte, ihre Rechte gegen die Übergriffe des Klerus zu verteidigen, so kam er damit den Wünschen und Interessen des französischen Adels nur entgegen.[3]) Die Barone mußten in dem Kaiser ihren natürlichen Bundesgenossen sehen, dessen Niederlage die Anmaßungen und Macht des Klerus ins ungemessene gesteigert haben würde. Sie waren bereit, dem Kaiser bewaffnete Hilfe zu leisten. Im September 1246 stießen fünfhundert französische Ritter mit den Herzögen von Burgund und Lothringen, den

[1]) vgl. Langlois p. 59; É. Berger p. 245.

[2]) Archives administratives de la ville de Reims I² 591/92; vgl. Langlois p. 60. Über frühere Bündnisse des französischen Adels, die eine Beschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit bezweckten (in Chinon 1205, in Melun 1225), s. Paul Fournier, Les officialités au moyen âge p. 97 ss. (vgl. unten S. 51 Anm. 6).

[3]) vgl. Fournier p. 100/01.

Grafen Châlons und Bar zu König Konrad.[1]) Die Barone waren um so mehr geneigt, ihren Sympathien für den abgesetzten Kaiser freien Lauf zu lassen, als sie sahen, daß sich zwischen ihrem Könige und Innozenz IV. im Laufe des Jahres 1246 eine starke Spannung entwickelte. Und als Ludwig sich dem Papst gegenüber offen als Bundesgenosse Friedrichs hatte bezeichnen lassen, da trugen auch sie in der Überzeugung, daß sie bei ihrem Könige, der ja schon 1235 auf ihrer Seite gestanden hatte, eher Zustimmung als Widerstand finden würden, kein Bedenken mehr, öffentlich gegen den Klerus Front zu machen. Eine Reihe von Baronen verpflichtete sich im November zur Einhaltung eines Statuts, das einen geschäftsführenden Ausschuß von vier Mitgliedern festsetzte, dem jeder den hundertsten Teil seiner Einnahmen zur Deckung der laufenden Unkosten abzuliefern hatte.[2]) Dieser Adelsbund erließ gegen den Klerus eine scharfe Erklärung, in der er die Absicht kundgab, die geistliche Gerichtsbarkeit auf wenige Fälle, Ketzerei, Ehesachen und Wucher, zu beschränken.[3]) Zum Teil ist dieses Schriftstück wörtlich dem kaiserlichen Rundschreiben „Illos felices“ entnommen,[4]) und so konnte den Anhängern der Kirche der Zusammenhang des Bundes mit Friedrichs Kampf gegen das Papsttum nicht verborgen bleiben.[5]) Vorläufig scheinen sich nur wenige Barone beteiligt zu haben, wenn die Erklärung auch angeblich im Namen der Gesamtheit des französischen Adels erlassen ist.[6]) Auf der erhaltenen Originalausfertigung der Bundessatzung ist nur Raum für zweiundzwanzig Siegel vorgesehen,[7]) und der Papst spricht in seinem Schreiben immer nur von „einigen“ Baronen.[8])

---

[1]) H-B. VI, 459 (Brief Walters von Okra an den König von England): Math. Paris ed. Lu. IV, 577; ed. Lieb. p. 285.

[2]) H-B. VI, 468; Teulet II, 646; Archives administratives de la ville de Reims I[2] 690; B-F. 11496.

[3]) B-F. 11497; H-B. VI, 467.

[4]) Gegenüberstellung bei Graefe S. 233.

[5]) vgl. Math. Paris IV, 593: „credebatur haec a consensu Fretherici emanasse“.

[6]) Graefe S. 232 Anm. 11.

[7]) Graefe S. 230; Teulet II, 646.

[8]) Tillemont III, 120.

König Ludwig hat sich diesmal wohl nicht unmittelbar an dem Adelsbund beteiligt. In einer Urkunde, der er ausdrücklich zugestimmt, und unter welche er sein Siegel gesetzt hätte, würde sein Name nicht unerwähnt geblieben sein.[1]) Nur Matheus von Paris berichtet eine solche Beteiligung Ludwigs IX. an dem Zusammenschluß seiner Barone.[2]) Aber sicher hat Ludwig IX. dem Vorgehen seiner Barone nicht widersprochen.[3]) Die Bewegung mußte ihm sogar willkommen sein, da sie geeignet war, den Papst in größere Bedrängnis zu bringen und ihn so dem Frieden geneigter zu machen. Eine Gefahr für das Königtum, das Ludwig durch seine letzten Siege über aufständische Große ungemein gestärkt hatte,[4]) konnte dieser Bund des Adels gegen den Klerus doch wohl kaum bedeuten.[5])

Innozenz suchte anfangs ein persönliches Einschreiten zu vermeiden, dadurch daß er sich um Beistand an den König wandte. Nach dem päpstlichen Schreiben[6]) handelte es sich

---

[1]) Wallon I, 232.

[2]) Math. Paris ed. Lu. IV. 614. Er hat die Nachricht zweifellos aus dem Briefe des Erzbischofs von Canterbury vom Mai 1247:

Brief des Erzbischofs. Math. Paris VI, 132.	Math. Paris IV, 614.
. . . baronum confederatorum in Francia contra Ecclesiam, quorum confederacioni ipse rex Francie de novo, ut dicitur, in curia prebuit jam assensum per appositionem sigilli regalis unacum sigillis baronum eorundem.	. . . qui sua statuta sanxerunt in Francia quibus etiam dominus Francorum favorem jam praebuit et sigillum apposuit.

Aus diesem Briefe ist nur zu entnehmen, daß es im Mai 1247 an der Kurie hieß, Ludwig habe neuerdings auf einem Reichstag dem Adelsbund gar seine Zustimmung gegeben durch Beifügung des königlichen Siegels. Es kann sich da nur um den Reichstag zu Pontoise im März 1247 handeln, auf dem tatsächlich, wie gezeigt werden wird, die Barone ihrem Könige die Übergriffe der Kurie vorhielten (s. unten S. 53). Und wahrscheinlich hat Ludwig auch jetzt sein Siegel nicht unter die Bundessatzung gesetzt, sondern unter die Beschwerdeschrift, welche die Barone im Mai 1247 der Kurie überbringen ließen (s. unten S. 54). Vgl. Hampe, Briefe zur Geschichte des 13. Jahrhunderts S. 514; Langlois p. 60; É. Berger p. 249.

[3]) vgl. Schwann S. 662.

[4]) vgl. Wilhelm von Nangis, Chronicon (ed. Géraud) I, 195.

[5]) vgl. Langlois p. 59.

[6]) Hrsg. von Hampe, N. A. 24, 516/17. Schon aus diesem Schreiben geht hervor, daß Ludwig IX. nicht unmittelbar beteiligt war. Vgl. d.

vor allem um die Barone eines ungenannten Vasallen A. (Vielleicht Alfons von Poitiers.) Diesem sollte der König gebieten, seine Lehensträger zur Zurücknahme der Satzung zu veranlassen. Der Papst verkannte nicht, daß die Barone im Grunde offen für den Kaiser Partei ergriffen hatten. „Wie die Schlange im Grase, verbirgt sich anderes in diesen Vorgängen" schreibt er.[1]) Seine besondere Besorgnis muß die feindselige Haltung der deutschen und französischen Barone im Arelat, wie an der Süd- und Ostgrenze Frankreichs erregt haben. Sie zu schrecken und zu warnen befahl er am 20. Dezember den Erzbischöfen von Arles, Vienne, Aix, Narbonne, Embrun, wie den Prälaten der Provinz die Urteilssprüche gegen Friedrich und dessen Anhänger öffentlich zu verkünden.[2])

Im Laufe des Dezember mußte Innozenz einsehen, daß König Ludwig nicht willens war, gegen seine Barone einzuschreiten. So blieb ihm nichts anderes übrig, als mit Kirchenstrafen vorzugehen. Am 4. Januar 1247 schrieb er seinem Legaten Odo von Tusculum und der Prälatenversammlung in Paris, die Barone, die an dem Bund festhalten, oder ihm noch beitreten würden, sollten dem Bann verfallen sein, ebenso alle Personen, welche zu den antiklerikalen Satzungen in irgendwelchen Beziehungen standen. Bitter beklagte sich der Papst, daß die Söhne derer, die einst die Kirche beschenkt und sie in ihren Freiheiten verteidigt hätten, sie jetzt bekämpften und ihren Freiheiten Abbruch zu tun strebten.[3])

Und doch nennt er die Barone noch seine Freunde, deren Beleidigungen mehr schmerzten, als die der Feinde. Er weist

---

Schreiben Gregors IX. an den König vom 15. Febr. 1236, aus dem die Beteiligung Ludwigs an den Beschlüssen seiner Barone gegen die geistliche Gerichtsbarkeit klar ersichtlich ist: Ep. sel. I, 568.

[1]) Hampe sieht hierin eine Anspielung des Papstes, daß der Bund der Barone auch eine Gefahr für die Krone bedeute. N. A. 24, 514.

[2]) B-F. 7719; É. Berger 1, 347; Ep. sel. II, 198.

[3]) Ep. sel. II, 201, 203 no. 269/70; B-F. 7722; H-B. VI, 483. Hier ist zu bemerken, daß schon im April 1246 das Konzil von Beziers (19. April 1246) die Leute, welche Statuten gegen die geistliche Gerichtsbarkeit aufstellen würden, mit Kirchenstrafen bedroht: Mansi 23, 696; vgl. auch das Schreiben Honorius III. vom 4. Januar 1221: Ep. sel. I, 112.

auf das verderbliche Beispiel hin, das anderen Nationen gegeben werde. Im ganzen bekommt man den Eindruck, als ob Innozenz in diesem Falle gern schonen möchte. Der Legat soll zuerst versuchen, die Barone in Güte zur Aufgabe ihrer Vereinigung zu bewegen. Daß der Papst, wie Matheus von Paris berichtet,[1]) versucht hat, durch Geschenke und Privilegien die Barone zu gewinnen, ist durchaus möglich, aber nicht zu belegen. Jedenfalls ist es begreiflich, daß er vermied, durch große Strenge in Frankreich noch mehr böses Blut gegen die Kurie zu machen.

Anfang 1247 lud König Ludwig den Adel und die Prälaten Frankreichs zu einer Reichsversammlung nach Pontoise, die in der ersten Hälfte des März stattfinden sollte.[2]) Es sollte verhandelt werden über „ardua negotia regni statum contingentia". So berichtet Matheus von Paris und so mag es im Ladungsedikt gestanden haben. Matheus schildert den Verlauf der Versammlung folgendermaßen: Man setzte den Zeitpunkt des Aufbruchs zum Kreuzzuge fest, und die Kreuzfahrer verpflichteten sich eidlich, ihn einzuhalten. Von einem anmaßenden Schreiben des Tartarenkönigs wurde Kenntnis genommen. Ferner wurden Bestimmungen zur Abstellung der Münzverschlechterung getroffen. Aber diese Punkte sind doch nicht „ardua negotia regni statum contingentia" zu nennen. Offenbar ist Matheus von Paris über die Hauptsache nicht unterrichtet: Adel und Klerus trugen ihrem Könige Beschwerden gegen die Kurie vor. Sie klagten über die Anmaßungen und Übergriffe des Papstes, über die drückenden Lasten, über die Beraubung des Kirchengutes. „Es wundern und erregen sich die Barone und alle Großen des Reichs nicht nur, daß solches geschieht, sondern, daß der Herr König es erträgt; ja, daß er so selbst, um ihre Worte zu gebrauchen, die Zerstörung seines Reichs zugibt, wie die Seinen ihm neulich in der Versammlung zu Pontoise sagten." So heißt es in der

[1]) Math. Paris ed. Lu. IV, 593; ed. Lieb. p. 286, und Historia Anglorum p. 422. Diese Nachricht wird bezweifelt von É. Berger p. 250.

[2]) Math. Paris IV, 607. Hier die Zeitangabe: circa medium Quadragesimae (die Fastenzeit' dauerte 1247 vom 13. Februar bis 31. März). Den Aufenthalt des Königs in Pontoise im März 1247 bezeugen die Mansiones et Itinera, Recueil XXI, 413.

Gesandtschaftsrede vom Juni 1247.[1]) Ludwig IX. konnte sich dem Drängen seiner Großen nicht verschließen. Er sah die Berechtigung ihrer Klagen ein. Er sah, wie drückend die päpstlichen Forderungen auf dem durch die Kreuzzugssteuern schon stark in Anspruch genommenen Kirchengut lasteten. Seinen vielfältigen Friedensmahnungen und Bemühungen, seinen Vorstellungen und Bitten im Interesse des Kreuzzuges war doch nur in ungenügender Weise entsprochen worden. So glaubte er sich nicht zu weiterer Rücksicht und Schonung verpflichtet. Wie das englische Parlament im März 1246,[2]) so beschloß die Reichsversammlung zu Pontoise sowohl von seiten des Klerus wie des Laienadels über die mannigfachen Beschwerden an der Kurie Klage führen und ihre Abstellung fordern zu lassen. Beiden Gesandtschaften gestattete König Ludwig, sich auf seine Autorität zu berufen: ein königlicher Gesandter[3]) begleitete die Geistlichen, die sich im Namen des Klerus an die Kurie begaben, und der Beschwerdeschrift der Barone ließ der König sein Siegel beifügen.[4])

---

[1]) Math. Paris VI, 100.

[2]) Math. Paris Cron. mai IV, 526 sq.; Math. Paris Hist. Angl., M. G. SS. 28, 421. Vgl. Dehio, Innozenz IV. und England S. 32f.

[3]) Ferry Pâté: Brief des Erzbischofs Bonifaz von Canterbury an seinen Bruder Peter von Savoyen. M. G. SS. 28, 288; Math. Paris VI, 131.

[4]) vgl. oben S. 51 Anm. 2.

Sechstes Kapitel.

Die bedrängte Lage des Papstes vom April bis Juni 1247.

Vieles deutet darauf hin, daß Ludwig in dieser Zeit ohne besonderen Auftrag abermals einen Versuch gemacht hat, den Papst zum Friedensschluß zu bewegen.[1]) Wieder mag er ihm dringend die Not des hl. Landes vorgestellt haben. Er mag ihn warnend auf die Gereiztheit seiner Untertanen verwiesen haben. Auch jetzt wird er dem Papste ernstlich nahegelegt haben, Friedrich förmlich zur persönlichen Rechtfertigung nach Lyon zu laden. Es schien dies ja doch der einzige Weg, der zur formell einwandfreien Zurücknahme der Sentenzen führen konnte. König Ludwig handelte diesmal nicht im Auftrage des Kaisers, dessen Gesandtschaft noch nicht eingetroffen war.[2]) So konnte er seine Vermittlung nur auf die alten Bedingungen gründen, mit denen sich der Kaiser einverstanden erklärt hatte, Abdankung Friedrichs und Nachfolge Konrads in der Kaiserwürde. In der Tat schien es, als ob unter diesen Bedingungen das Zustandekommen einer Einigung jetzt nicht ausgeschlossen sei.

Am 28. Januar 1247 hatte Innozenz den Straßburgern geschrieben, daß er sie gegebenenfalls in einen Frieden einschließen wolle, daß ein solcher aber, wenn Friedrich Kaiser oder König bleibe, niemals zustande kommen werde.[3]) Von Konrad ist nicht die Rede. Im Herbst 1246 schrieb Albert Behaim von Lyon aus an Herzog Otto von Bayern, daß er den Papst veranlassen könne, dem König Konrad Sizilien und Jerusalem zu lassen,

---

[1]) vgl. Rodenberg S. 17f.; Maubach S. 32ff.

[2]) B-F. 3617.

[3]) H-B. VI, 489; B-F. 7729; Ep. sel. II, 208.

wenn dieser sich von der väterlichen Sache trennen wolle. Dem König Heinrich jedoch solle das Imperium erhalten werden, selbst „wenn die Sterne vom Himmel fielen und die Flüsse in Blut verwandelt würden".[1]) Der Tod Heinrich Raspes (Februar 1247) änderte die Sachlage. Zwar erteilte Innozenz seinem Legaten schon im März Aufträge zur neuen Königswahl.[2]) Doch war er nicht mehr durch irgendwelche persönlichen Verpflichtungen an die Aufrechterhaltung des Gegenkönigtums gebunden.

Die politische Lage der Kurie im ersten Halbjahr 1247 war nicht günstig und mochte einen Frieden rätlich erscheinen lassen. Heinrich Raspes Tod bedeutete für die päpstliche Sache in Deutschland eine schwere Niederlage. Im Mai schrieb Bonifaz von Canterbury: „In Deutschland ist nach dem Tode des Landgrafen niemand für die Kirche, sondern alles beugt sich dem Willen König Konrads".[3]) Gerüchte von der dauernden Friedensvermittlung des französischen Königs mochten manchen Parteigänger des Papstes stutzig machen. Zahlreiche Anfragen und Bitten um Einschließung in einen etwaigen Frieden liefen in Lyon ein. Diese Gerüchte von einem bevorstehenden Frieden waren natürlich für die kaiserliche Partei ein willkommenes und wirksames Mittel, in ihrem Sinne Stimmung zu machen.[4]) Von Süden herauf zog Kaiser Friedrich mit einem mächtigen Heere, um die Rebellen in Oberitalien und Deutschland niederzuwerfen. Die Lombarden wagten keinen Widerstand und baten um Frieden.[5]) Die Hilfsgelder, die ihnen Innozenz durch den Legaten Gregor von Montelongo gesandt hatte, wurden von König Enzio abgefangen. An der Kurie hieß es, auch der Legat und ein Neffe des Papstes seien gefangen. Letzterer habe auf der Folter Geständnisse gemacht, welche die Politik der Kurie äußerst bloßstellen könnten.[6])

---

[1]) Höfler S. 120; B-F. 11490 (vgl. oben S. 46 Anm. 3).

[2]) B-F. 7759; Ep. sel. II, 236.

[3]) Brief des Erzbischofs Bonifaz: Math. Paris VI, 132; M. G. SS. 28, 288; B-F. 13 611.

[4]) vgl. Höfler S. 101 Nr. 18 und B-F. 7801.

[5]) Brief des Erzbischofs Bonifaz: Math. Paris VI, 131; vgl. auch Math. Paris ed. Lu. IV, 609, ed. Lieb. p. 289.

[6]) Brief des Erzbischofs Bonifaz: Math. Paris VI, 131.

Im Kardinalskollegium gab es eine Oppositionspartei, die tatkräftig für den Frieden eintrat.[1]) Friedrich und auch wohl Ludwig IX. hatten zu ihr persönliche Beziehungen.[2]) Die Bedrängnis der Kurie mußte die Bestrebungen dieser Friedensmänner aufs wirksamste unterstützen. Auch treue Anhänger des Papstes mochten zu der Überzeugung kommen, daß die Kurie „Beschwerden und Hitze des Tages nicht mehr ertragen könne, und daß das Konzil bei der Absetzung des Kaisers vorschnell und wenig umsichtig gehandelt habe". Viele Kardinäle widersprachen der Absendung Gregors von Montelongo.[3]) Der Brief des Erzbischofs Bonifaz von Canterbury gibt ein lebendiges Bild von dieser Spaltung unter den Kardinälen. Schon aus ihm ist zu schließen, daß Ende April, Anfang Mai an der Kurie Besprechungen über den Frieden stattgefunden haben. Dabei mag es in den Konsistorien zu lebhaften Kämpfen gekommen sein. Doch spätestens am 4. Mai war der Papst zur Fortführung seiner Kriegspolitik fest entschlossen, und damit hatte die Kriegspartei die Oberhand gewonnen. Fortan zeigte Innozenz in seiner Politik kein Schwanken mehr. Am 4. Mai schrieb er dem Herrn von Cavriaco in Friaul, er habe seinen Legaten beauftragt, den lombardischen Städten mitzuteilen, daß er nie einen Frieden eingehen werde, in dem Friedrich oder sein Sohn Konrad Kaiser oder König bleibe.[4]) Das bedeutete Ablehnung aller Friedensvorschläge, die sich auf Konrads Nachfolge gründeten. Am 12. Mai teilte er dem Markgrafen von Este, den die durch Friedrich und seine Anhänger verbreiteten Friedensgerüchte besorgt gemacht hatten, mit, daß weder jetzt über einen Frieden verhandelt werde, noch seit dem Konzil über einen solchen Verhandlungen geführt worden seien.[5]) Auch Ludwig IX. gegen-

---

[1]) Rodenberg S. 17 f.; Maubach S. 32; Math. Paris ed. Lu. IV, 578, 604; ed. Lieb. p. 285, 37.

[2]) Brief des Erzbischofs Bonifaz: Math. Paris VI, 132; B-F. 13610; H-B. VI, 502.

[3]) Brief des Erzbischofs Bonifaz: Math. Paris VI, 132.

[4]) B-F. 7783/84; Ep. sel. II, 251; H-B. VI, 531; Berg. 3024; vgl. Rodenberg S. 14.

[5]) B-F. 7801; Ep. sel. II, 266.

über übte der Papst jetzt volle Offenheit. Ohne Umschweife erklärte er ihm, daß er sich, so sehr er den Frieden wünsche, nie in Friedensverhandlungen mit Friedrich einlassen werde, wenn nicht die Kirche volle und offenkundige Genugtuung erhalte und ihren Anhängern Straflosigkeit zugesichert werde. Auf keinen Fall werde er bei etwaigen Verhandlungen zugeben, daß Friedrich oder einer seines Geschlechts wieder auf den kaiserlichen Thron gelange.[1])

Aber die Standhaftigkeit des Papstes sollte in den nächsten Wochen noch auf eine harte Probe gestellt werden. Schon im Herbst 1246 hatte Kaiser Friedrich den festen Entschluß gefaßt, in der Osterzeit des nächsten Jahres nach Ordnung der sizilischen und italienischen Angelegenheiten mit Heeresmacht gen Deutschland zu ziehen.[2]) Im März 1247 brach er von Apulien auf und zog am 10. April in Parma ein.[3]) Er beabsichtigte unverzüglich in Eilmärschen sich nach Deutschland zu begeben,[4]) wo jetzt nach des Landgrafen Tode der geeignete Augenblick zur Niederwerfung der Rebellen gekommen schien. Von Parma aus schrieb er an König Ludwig und an die französischen Großen, daß er am 24. Juni in Deutschland einen Fürstentag abhalten wolle. Von hier aus werde er die erbetene feierliche Gesandtschaft absenden, nachdem er über ihre Vollmacht und etwaige Friedensbedingungen mit den deutschen Fürsten beraten habe.[5]) In Cremona hielt sich Friedrich längere Zeit auf. Hier fanden sich am 1. Mai Ezzelino von Romano und die übrigen Getreuen der Lombardei zu einer Beratung mit ihrem kaiserlichen Herrn ein.[6]) Mit den Mailändern und anderen lombardischen Rebellen, die ihre Unterwerfung anboten, fanden längere Verhandlungen statt.[7]) Hier in Cremona ent-

---

[1]) B-F. 7785; H-B. VI, 641.

[2]) H-B. VI, 459; B-F. 3579.

[3]) Annal. Placent. Gibell., M. G. SS. 18, 494.

[4]) Schreiben des Kaisers an eine Stadt im Elsaß: B-F. 3619; H-B. VI, 526.

[5]) B-F. 3617; H-B. VI, 515.

[6]) B-F. 3624a.

[7]) Brief des Erzbischofs Bonifaz: Math. Paris VI, 131; Math. Paris ed. Lu. IV, 609, ed. Lieb. p. 289.

schloß sich der Kaiser plötzlich, vor seinem Zuge nach Deutschland den Papst in Lyon aufzusuchen und persönliche Rechtfertigung anzubieten. Wahrscheinlich hat neben dem Rat seiner Großen eine Einladung der Franzosen diesen Entschluß veranlaßt.[1]) Seine französischen Freunde mögen ihm berichtet haben über die Reichsversammlung in Pontoise und über die feindselige Stimmung gegen die Kurie in Frankreich. Sie haben ihn gebeten nach Lyon zu kommen: wenn so der Friede nicht zustande komme, würden sich die Nationen gegen den „Stein des Anstoßes" erheben.[2]) Unter diesen Umständen mußte dem Kaiser der Erfolg eines persönlichen Besuchs in Lyon sicher erscheinen. Seine italienischen Anhänger haben ihm zugeraten. Die Straße nach Lyon stand ihm offen. Die kleineren Machthaber, die sie beherrschten, hatte er bereits im Herbst 1245 gewonnen. Auf den Beistand des Delphin von Vienne, den er seinen Blutsverwandten nennt,[3]) konnte er rechnen, und Amadeus von Savoyen, den Herrn der Alpenpässe, der dem Papst die Verbindung mit seiner Partei in Italien sperren konnte, hatte er soeben durch ein Verlöbnis seiner Tochter mit Manfred enger an die kaiserliche Sache gefesselt.[4])

Doch nicht als bußfertiger Sünder wollte Friedrich vor dem päpstlichen Tribunal erscheinen. Nicht, wie es Innozenz im Mai 1246 gefordert hatte, mit geringem Gefolge, sondern mit Heeresmacht zog er heran. Später schrieb er, er habe vor den

---

[1]) „et dicebatur tamen quod ad instantiam faciebat domini regis Francorum, ut non impediretur propter discordiam passagium ipsius regis, quod statuerat fieri contra paganos": Bartolom. scrib. ann., M. G. SS. 18, 221, 28; vgl. auch Ann. Plac. Gibell., M. G. SS. 18, 494.

[2]) Dies geht aus dem Briefe des Kaisers an den sizil. Reichskapitän vom Juli hervor: „Hoc autem tam salubre propositum, velut finem tanto discrimini positurum, Italicorum et Transalpinorum communis opinio omnium commendabat, qui gloriosum nostre majestatis accessum continuis missionibus et precum confusionibus evocantes, desideratam mundo pacem propterea proventuram, vel insurrecturas in petra scandali seditiones et jurgia nationum infallibiliter asserebant". Das Wort „accessus" beweist, daß sich der Relativsatz auf die Transalpinen bezieht! H-B. VI, 555; B-F. 3634.

[3]) H-B. VI, 555.

[4]) Kaiserliche Genehmigung des Vertrags vom 21. April 1247: B-F. 3626.

transalpinen Völkern angesichts des Papstes offenkundig und wirksam die Gerechtigkeit seiner Sache darlegen wollen.[1]) So forderte er seine Anhänger in Frankreich und den deutschen Grenzgebieten auf, sich in der Zeit vom 26. Mai bis zum 9. Juni mit Waffen, Rittern und Mannen bei ihm in Chambéry einzufinden, von wo aus gemeinsam der Marsch nach Lyon fortgesetzt werden solle.[2]) Auch dem französischen Könige teilte Friedrich seinen Plan mit[3]) und sicher hat er auch ihn gebeten, bei seiner persönlichen Rechtfertigung zugegen zu sein.[4]) Ihm und seinen Großen mag der Kaiser wie schon im September 1245 das Schiedsrichteramt zugedacht haben. Bezeichnend für Friedrichs Absichten ist, daß er die Versammlung, die er nach Lyon einberuft, und vor welcher er sich rechtfertigen will, ein Konzil nennt.[5])

Seine umfangreichen Rüstungen mußten jedoch im päpstlichen Lager das größte Mißtrauen wecken. Das Gerücht ging, der Kaiser habe die Absicht, Papst und Kardinäle gefangenzunehmen.[6]) Zweifellos beabsichtigte Friedrich, durch seine militärische Überlegenheit einen Druck auf den Papst und die Friedensbedingungen auszuüben. Doch noch ein anderer Grund mochte es dem Kaiser nicht ratsam erscheinen lassen, ohne größere Truppenmacht in diesen Gegenden zu erscheinen. Er beabsichtigte nach seinem Besuche in Lyon mit den Großen

---

[1]) H-B. VI, 555; vgl. oben S. 59 Anm. 2.

[2]) Constit. II, 375; H-B. VI, 528, 536; B-F. 3627; vgl. Chronica regia Colon. Contin. V p. 290.

[3]) Undatierbares Schreiben (s. die nächste Anmerkg.): H-B. VI, 554; B-F. 3633.

[4]) Wir kennen einen Teil des Schreibens, in dem Friedrich dem Könige von seinen Absichten Mitteilung machte. Er wird wiederholt in dem Schreiben des Kaisers an Ludwig von Ende Juni (H-B. VI, 554). Dieser Teil stimmt wörtlich mit dem Ladungsschreiben an den Grafen von S. Paul überein. Schon das macht eine Ladung auch des Königs wahrscheinlich. Es deutet doch auch alles darauf hin, daß Friedrich Vermittlung und Entscheidung König Ludwigs wünschte. Weshalb hätte er ihn sonst von seinem Plane in Kenntnis gesetzt?

[5]) H.-B. VI, 556.

[6]) Salimbene, M. G. SS. 32, 189, 7; 53, 21; Annales Parmenses majores, M. G. SS. 18, 671, 30.

des Arelats eine feierliche Sprache abzuhalten.[1]) Es mußte ihm daran liegen, in diesem Grenzlande, das tatsächlich nur nominell noch zum Reich gehörte, aus dem er aber seinem Sohne Manfred ein Königreich schaffen wollte,[2]) Macht und Glanz des Kaisertums wieder einmal zur Geltung zu bringen. Diesen Zweck konnte er unmöglich erreichen, wenn er, der päpstlichen Forderung entsprechend, unbewaffnet, mit geringem Gefolge kam, um sich demütig dem Spruch der Kurie zu unterwerfen. Von Lyon aus wollte Friedrich nach Deutschland ziehen, die Rebellen niederzuwerfen. Auch dazu war ein starkes Heer unbedingt erforderlich.

Erst Mitte Mai 1247 scheinen die Ladungsschreiben des Kaisers an seine Anhänger ergangen zu sein. Innozenz erfuhr davon in den letzten Tagen des Monats.[3]) Aber schon seit Anfang Mai ging an der Kurie das Gerücht, daß Friedrich kommen werde. Der Papst und ein Teil der Kardinäle waren in größter Besorgnis. Die Opposition schöpfte neuen Mut und erhoffte mehr als je den Frieden.[4])

Am 2. Mai traf die Gesandtschaft des französischen Klerus in Lyon ein.[5]) Die Prälaten des Königreichs wurden vertreten

[1]) Ladungsschreiben an den Grafen von S. Paul: Constit. 2, 276.

[2]) H.-B. VI, 528: Ehevertrag zwischen Manfred und Beatrix, der Tochter des Grafen von Savoyen. Vgl. Sternfeld, Das Verhältnis des Arelats zu Kaiser und Reich S. 140; Sternfeld, Karl von Anjou S. 38.

[3]) Am 28. Mai macht er dem Narbonner Erzbischof davon Mitteilung. É. Berger p. 426.

[4]) Brief des Erzbischofs Bonifaz: Math. Paris VI, 131 ff.

[5]) Für das Folgende ist der Brief des Erzbischofs Bonifaz von Canterbury an seinen Bruder Peter von Savoyen (B-F. 13 611) die einzige Quelle. Aus stilistischen Gründen ist anzunehmen, daß dieser Brief nicht, wie man bisher meinte, in Lyon entstanden ist: Dieses interessante Schriftstück, das in den „Additamenta“ des Math. Paris überliefert ist, berichtet über die Beschwerdeführung des französischen Adels und Klerus in Lyon und schildert die politische Lage der Kurie in der ersten Maihälfte 1247. Den Zeitpunkt, auf den sich seine Angaben beziehen, bezeichnet der Briefschreiber zweimal näher durch „in recessu praesentis nuntii“ und „in recessu praesentium portitoris“. Schon das ist auffällig. Wenn sich der Erzbischof in Lyon aufhielt, würde er diese Bezeichnung als selbstverständlich nicht gebraucht haben. Der Gebrauch des Präsens mußte dem Empfänger dasselbe sagen. Entscheidend ist nun aber, daß in diesem Briefe, in dem das Präsens recht

durch die Bischöfe von Soissons und Troyes, die Kapitel und die Gesamtheit des Klerus durch den Archidiakon von Tours und den Propst der Kathedrale von Rouen. Der Marschall des Reichs Ferry Pâté[1]) begleitete die Gesandten, um ihre Forderungen im Namen des Königs nachdrücklich zu unterstützen.[2])

---

häufig gebraucht wird, die Abreise des Boten von der Kurie stets mit dem Tempus der Vergangenheit zusammengebracht, von den ihr gleichzeitigen Dingen und damit von ihr selbst als von etwas Vergangenem gesprochen wird. So in dem ersten Satz: „Imperator ... in recessu praesentis nuntii fuit Cremonae". Oder am Schluß: „In recessu praesentium portitoris alia non dicebantur in curia relatione digna". Weshalb, wenn sich Bonifaz an der Kurie befand, nicht dicuntur statt dicebantur, und weshalb die überflüssige Erwähnung des „recessus"? Noch weniger läßt sich ein anderer Satz mit dem Aufenthalt des Briefschreibers an der Kurie zusammenreimen: „Praeterea nuntii baronum ... ingressuri erant curiam proximis diebus". Zu ergänzen ist „in recessu etc." Beim Abgang des Boten wollten die Gesandten der Barone in den nächsten Tagen an der Kurie erscheinen. Diese Stellen sind nur zu verstehen, wenn man annimmt, daß der „recessus nuntii", als der Brief geschrieben wurde, nicht bevorstand, sondern bereits Vergangenheit war, daß Erzbischof Bonifaz sich nicht in Lyon befand, sondern irgendwo anders, daß er Nachrichten von der Kurie erhielt, die aus Lyon wohl noch in der ersten Maihälfte abgesandt wurden, und daß er seinem Bruder Peter darüber Mitteilung machte. Da über den damaligen Aufenthalt des Erzbischofs nichts bekannt ist, ist vorläufig eine genauere Datierung des Briefes nicht möglich.

[1]) Ferry Pâté, der in dem Briefe nur „miles" genannt wird, war Marschall von Frankreich. Er spielte als Heerführer eine Rolle (Langlois p. 58), wurde aber auch von Ludwig gern zu diplomatischen Sendungen verwandt; vgl. É. Berger p. 168 Anm.; Teulet, Layettes II, 3000, 3013.

[2]) Louis Saltet führt als Kennzeichen für die Unechtheit der Rede an, daß in ihr nicht auf diese „erste Gesandtschaft des Königs" Bezug genommen werde. Ferner widerspreche die Tatsache, daß schon diese Gesandtschaft öffentlich an der Kurie Klage führte, den Angaben der Rede, die ausdrücklich als erste öffentliche Beschwerde des Königs bezeichnet werde. Doch ging die Gesandtschaft, die am 2. Mai an der Kurie erschien, offenbar nicht vom Könige aus. Es handelte sich um Beschwerden der französischen Geistlichkeit, die durch einen Vertreter der königlichen Autorität unterstützt wurden. König Ludwig bedurfte bei einer Beschwerdeführung gewiß nicht des Beistandes einer geistlichen Abordnung. Es war eine letzte Warnung des Königs, als er so öffentlich zeigte, daß er die Forderungen und Beschwerden des französischen Klerus billige, aber noch hat er nicht öffentlich Klage erhoben gegen den hl. Stuhl.

Die Beschwerden, die sie öffentlich im Konsistorium vortrugen,[1]) erstreckten sich auf sechs Punkte: Übergriffe der Kurie in die Gerichtsbarkeit der gallischen Kirche, unberechtigte Verleihung von Pfründen, Benefizien und Pensionen, besonders an Italiener (Punkt 1 und 3); übermäßige Steuerforderungen für das Kaiserreich Konstantinopel und die römische Kirche (Punkt 4 und 5); Übergriffe und Anmaßung der Beamten, welche von Templern, Johannitern und anderen Ordensleuten, Römern und anderen zur Wahrung und Ausführung der ihnen gewährten Privilegien bestimmt waren (Punkt 2); Übergriffe und anmaßendes Verhalten der päpstlichen Steuereinnehmer (Punkt 6). Welche Maßregeln die Gesandten zur Abstellung dieser Mißbräuche fordern sollten, ist nicht bekannt. Der Papst antwortete am 3. Mai: er sei bereit, Übergriffe in die Rechtsprechung des französischen Klerus an Ort und Stelle rückgängig zu machen. Doch glaube er nicht an solche.[2]) Von den Rechten der Kurie werde er nichts aufgeben; Benefizien, in deren Genuß bereits Italiener seien, werde er nicht widerrufen, aber alle Pensionen, auch die für die Zukunft zugestandenen. Zur Regelung der Steuerfrage werde er sich auf dem nächsten französischen Parlament durch einen besonderen Gesandten vertreten lassen. Zur Prüfung der Beschwerden gegen die Beamten der Templer, Johanniter usw. werde er in jeder Provinz ein oder zwei Personen anstellen, die alle Übergriffe zu widerrufen hätten. Endlich werde er alle

---

[1]) „His in praesentia Papae et fratrum publice expositis a nuntiis antedictis.“ Math. Paris ed. Lu. VI, 132. Hier haben die Gesandten neben ihren mündlichen Ausführungen auch wohl dem Papste eine Beschwerdeschrift überreicht, in der die einzelnen Klagepunkte aufgezählt wurden. Nur so ist es zu erklären, daß dem Erzbischof später von der Kurie so genaue Mitteilungen über die einzelnen Punkte gemacht werden konnten.

[2]) Hier scheint ein Mißverständnis des Erzbischofs vorzuliegen: Er spricht von „Übergriffen der Kirche in die weltliche Gerichtsbarkeit“. Darüber mögen die Barone Beschwerde geführt haben, aber unmöglich der Klerus selbst. Es handelt sich doch augenscheinlich um Übergriffe des hl. Stuhls in die Jurisdiktion der gallischen Kirche (vgl. Langlois p. 65). Man kann sich über Mißverständnisse und Ungenauigkeiten in dem Briefe des Erzbischofs nicht wundern, da seine Mitteilungen doch nicht aus erster Hand stammen.

päpstlichen Boten und Legaten, die sich derartiger Übergriffe schuldig machten, endgültig abberufen.

So machte Innozenz in einigen Punkten halbe und bedingungsweise Zugeständnisse. Eine direkte Antwort auf den Hauptbeschwerdepunkt, die übermäßige Besteuerung der gallischen Kirche, umging er. Die Gesandten, welche die Unzulänglichkeit dieser Antwort nicht verkannten, verließen am 4. Mai in großer Mißstimmung die Kurie.[1])

Kurz darauf muß die Gesandtschaft der französischen Barone, die sich zweifellos auch auf die Autorität des Königs stützen konnte,[2]) in Lyon eingetroffen sein. Beim Abgang des Boten, der dem Erzbischof Bonifaz Nachrichten von der Kurie brachte, wurde sie für die nächsten Tage erwartet. Über ihre Aufträge wußte man noch nichts. Aber man war sich darüber klar, daß sie dem Papst nicht gerade Schmeicheleien sagen würde.[3]) Weder Inhalt noch Verlauf ihrer Beschwerdeführung ist bekannt. Doch ist anzunehmen, daß die Barone sich sehr viel deutlicher und energischer gegen päpstliche Übergriffe verwahrt haben werden, als der Klerus. Und wie die englischen Großen 1246[4]) werden auch sie sich nicht gescheut haben, dem Papst mit Gewaltmaßregeln zu drohen.

Die Einladungen des Kaisers an seine Vasallen und Freunde ließen keinen Zweifel mehr, daß er den Marsch nach Lyon fest beabsichtigte. So entschloß sich Innozenz, Anstalten zur Verteidigung zu treffen. Er mochte es nicht für ratsam halten, sich von vornherein auf den Schutz König Ludwigs, der aus seiner Mißstimmung gegen die Kurie kein Hehl machte, zu verlassen. In seiner Bedrängnis wandte sich der Papst an die ihm ergebenen Prälaten und Klöster Frankreichs und bat sie, ihn und die Kardinäle im Notfall mit bewaffneter Macht zu schützen.[5])

[1]) „indignati, quia visum fuit eis, quod minus sufficienter fuerat eis responsum." Math. Paris ed. Lu. VI. 132.

[2]) s. oben S. 54 u. 51 Anm. 2.

[3]) „Verumtamen curia ista non creditur in adventu eorum ridere".

[4]) Math. Paris IV, 533.

[5]) Schreiben des Papstes an den Erzbischof von Narbonne v. 28. Mai 1247: E. Berger p. 426 27; Schreiben an den Abt von Vendôme v. 30. Mai: H-B. 6536.

Er schrieb ihnen, daß Friedrich zwar vorgäbe, sich in Lyon persönlich reinigen zu wollen. Doch so sehr er sich freuen würde, wenn das der Wahrheit entspräche, so wenig könne er an solche Absichten glauben. Aus drei Gründen nicht: Erstens fordere Friedrich seine Anhänger auf, bewaffnet zu kommen; zweitens habe er in keiner Weise zu erfahren gesucht, wie die Kirche sich zu solchem Reinigungsversuch stellen würde;[1]) drittens habe er neuerdings eine Sanktion erlassen, aus der klar hervorgehe, daß er, der den Glauben zu veröden und die römische Kirche, deren Schlüsselgewalt er verachte, zu unterdrücken trachte, in Wahrheit beabsichtige, sich für rechtgläubig zu erklären.[2]) Der Papst durchschaute die Pläne Friedrichs, der bereit war, die Zurücknahme der Sentenzen nötigenfalls zu erzwingen.

Nicht nur um militärische Hilfe bat Innozenz den französischen Klerus. Die Bischöfe wurden angewiesen, feierlichst unter Glockenläuten und bei Kerzenschein die Exkommunikation gegen alle die auszusprechen, welche dem Rufe Friedrichs Folge leisten, ihm als König oder Kaiser Rat und Hilfe gewähren und seinen Zug nach Lyon begünstigen würden.[3])

In welchem Umfange Innozenz französische Bischöfe und Klöster zur Verteidigung der Kurie aufforderte, läßt sich ebensowenig bestimmen, wie die Zahl der „fautores", die Friedrich nach Chambery berief. Doch unmöglich konnte er großes Zutrauen zu der Waffentüchtigkeit des Klerus haben.[4]) So beschloß er trotz allem sich mit der Bitte um Schutz an König Ludwig zu wenden, dem er angesichts der drohenden Gefahr weitgehende Zugeständnisse zu machen bereit war. Mit der Vermittlung betraute er zwei französische Kardinäle, die in engen Beziehungen

---

[1]) Das hatte Friedrich mit negativem Erfolg Anfang 1246 getan; s. oben S. 27 ff.

[2]) Sollte mit dieser Sanktion das Dekret des Kaisers gegen die während des Interdikts nicht zelebrierenden Geistlichen gemeint sein? (H-B. VI, 581.) Dann wäre dieses schon in die erste Hälfte des Jahres 1247 zu setzen.

[3]) É. Berger p. 427.

[4]) Eine ironische Bemerkung darüber findet sich in der Gesandtschaftsrede vom Juni: „non esset tutum confidere de ipsis". Math. Paris VI, 106.

zur Krone standen, Peter v. Collemedio, Kardinalbischof von Albano,[1]) und Odo v. Châteauroux, Kardinalbischof von Tusculum, Legat in Frankreich. Bei Gelegenheit der Translation des hl. Edmund in Pontigny sollten sie dem Könige die Bitte des Papstes unterbreiten.

Doch scheint Innozenz schon jetzt mit noch einer anderen Rettungsmöglichkeit gerechnet zu haben. Es ist doch auffällig, daß er, wo der Anmarsch des Kaisers doch allem Anschein nach nahe bevorstand, die bewaffnete Hilfe der Bischöfe und Klöster nicht direkt verlangte, sondern erklärte, im Notfall Nachricht senden zu wollen.[2]) Es scheint, als ob der Papst noch die leise Hoffnung gehabt habe, daß sich dem Marsche des Kaisers im letzten Augenblicke irgendein Hindernis in den Weg stellen werde.[3])

In diesen sorgenvollen Tagen, in denen Innozenz seine Niederlage und Demütigung und den Triumph des Gegners vor Augen sah, ließ Heinrich III. von England wieder einmal in Lyon Klage führen über den Kreuzzugszwanzigsten und die päpstlichen Provisionen in England.[4])

Ungleich größere Aufregung und Besorgnis mußten jedoch an der Kurie eine neue Gesandtschaft Ludwigs hervorrufen, die noch im ersten Drittel des Juli in Lyon eintraf. Ein Geistlicher

[1]) Über ihn und seine Beziehungen zu Ludwig IX.: Maubach, Die Kardinäle und ihre Politik S. 14.

[2]) É. Berger p. 427.

[3]) Zweifel daran, daß der Kaiser seinen Plan verwirklichen werde, finden sich auch in der Rede. „Nec scitur utrum venturus sit" heißt es hier. Die Ursache solcher Zweifel mag in der Verzögerung, die der Marsch des Kaisers aus unbekannten Gründen erlitten hat, zu suchen sein. Er, der seine Anhänger bis spätestens zum 9. Juni nach Chambéry berief, zog erst am 14. Juni in Pavia ein (Ann. Placent. Gibell., M. G. SS. 18, 494: „die festo sancti Syli intravit Papiam". Im Gegensatz zum Herausgeber, der an den Tag des hl. Syrus, den 17. Mai (?) denkt, möchte ich annehmen, daß der Tag des hl. Basilius, der 14. Juni, gemeint sei) und befand sich noch am 23. oder 24. Juni in der Nähe Turins (s. unten). Ganz unberechtigt ist es, mit Saltet (S. 195) in diesem Zweifel an dem Kommen Friedrichs ein Merkmal der Unechtheit unserer Rede zu sehen.

[4]) Das Anwortschreiben des Papstes vom 12. Juni 1247. Rymer Foedera I. 155: Die Notlage der Kurie drückt er durch die Worte „Tempore suae adversitatis instantis" aus.

hielt vor Papst und Kardinälen jene berühmte Rede, die in den Additamenta des Matheus von Paris überliefert ist.[1]) Der König war aufgebracht über die unzulängliche Antwort, welche die Gesandtschaft des Klerus im Mai erhalten hatte. In der Rede seines Gesandten, der wohl eine genaue königliche Instruktion zugrunde lag, kam der Ärger und Mißmut des Königs und die feindselige Stimmung seiner Untertanen gegen die Kurie zu unverhülltem Ausdruck. Diese Rede in ihrer Rücksichtslosigkeit und drohenden Schärfe bedeutet den Höhepunkt des Konflikts zwischen Ludwig und der Kurie.

Der Redner bat zu berücksichtigen, daß er im Namen des Königs spreche, der ihn wider seinen Willen gesandt habe. Schon lange sei der König unwillig über das Unrecht, das der französischen Kirche zugefügt würde, aber um nicht die anderen Fürsten der Erde gegen die römische Kirche aufzureizen, habe er sich nichts merken lassen und bis jetzt geschwiegen, da er glaubte und erwartete, daß man aus eigenem Antriebe von solchen Übergriffen abstehen werde, namentlich auf seine vielfachen Bitten hin.[2]) Da er jetzt aber sehe, daß er mit Geduld nichts erreiche, sondern, daß die „Gravamina" sich täglich mehrten, habe er nach reiflicher Überlegung sich entschlossen, der Kurie seine freie Meinung und seinen Rat öffentlich vortragen zu lassen.

Die Stimmung im französischen Reiche gegen die Kurie sei äußerst erbittert: „Nicht nur sind der König und seine Großen erregt, sondern das ganze Königreich ist so sehr in Aufregung, daß jene Ergebenheit, die man der römischen Kirche gegenüber hatte, fast ganz verschwunden ist, ja in heftigen Haß verkehrt ist. Und wenn Ihr wüßtet, wie man denkt, was

---

[1]) Über Datierung, Überlieferung und Persönlichkeit des Redners s. d. Exkurs!

[2]) „qui super hoc multotiens rogavit vos" (vgl. oben S. 62 Anm. 2). Über die Beschwerden des Königs 1246 s. oben S. 42ff. Gleichzeitig mag Ludwig den Papst um möglichste Schonung des gallischen Kirchenguts haben bitten lassen (s. oben S. 42). Auch die persönlichen Zusammenkünfte mit dem Papst in Cluny und Lyon boten dem Könige Gelegenheit, ein gutes Wort für die gallische Kirche einzulegen.

man sagt und wie man schimpft, so würde es Euch gewiß schmerzen". Fast alle Franzosen seien schismatisch geworden, wenigstens innerlich: „Bei den Laien ist kein Zweifel, daß sie der Kirche nicht gehorchen, soweit sie es nicht aus Furcht vor dem Könige tun. Vom Klerus aber weiß es Gott und wissen es viele Menschen, mit welcher Gesinnung er dieses Joch erträgt". Weil er bisher in Frieden und Freiheit gelebt habe, sei ihm diese Knechtschaft verhaßt. Der Grund dieser Erregung und dieses Hasses, von dem zu fürchten sei, daß er Ungeheuerliches hervorbringen werde, sei, daß der Papst unerhörte Neuerungen einführen wolle. Das Bestreben, die Gravamina, über welche er Beschwerde führen soll, als Neuerungen hinzustellen, zu zeigen, wie wenig sie geschichtlich begründet seien, erklärt die zahlreichen historischen Erörterungen des Redners.

In bunter Reihenfolge[1]) hält er der Kurie die Übergriffe vor, die sich die römische Kirche in Rechte, Eigentum und Freiheiten der gallischen erlaubte. In jeder Notlage fordere man von der französischen Kirche Geldunterstützung. Von den Temporalien werde Zins erhoben, der doch nur dem Könige zu entrichten sei. Sogar die höchsten Priester würden besteuert wie Hörige oder Juden. Neuerdings wieder habe der Papst Minoriten beauftragt, von der gallischen Kirche unmäßige Steuern einzutreiben. In einigen Kirchen den Siebenten, in anderen den Fünften. Selbst die ärmsten Zisterzienserklöster seien nicht verschont worden.[2]) Den Bischöfen sei befohlen worden, aus

---

[1]) vgl. É. Berger p. 270 Anm. Das Durcheinander der Beschwerdepunkte ist z. T. darauf zurückzuführen, daß der Gesandtschaft ein Schreiben des Königs mit neuen Klagen nachgesandt wird, welche der Redner an den stofflichen Teil seiner Ausführungen anfügt (vgl. Exkurs S. 87 f.). Z. T. beweist es, daß die Beschwerdepunkte an sich als bekannt vorausgesetzt werden, und daß der Hauptzweck der Rede ist, dem Papst das Unrechtmäßige seines Vorgehens, den Unmut des Königs und seiner Untertanen darüber und die verhängnisvollen Folgen, die sich daraus in Zukunft für das Verhältnis zwischen König und gallischer Kirche einerseits und dem hl. Stuhl andrerseits ergeben könnten, vorzustellen.

[2]) Daran mußte der König besonders Anstoß nehmen, nachdem er selber zugunsten dieser armen Klöster auf den Kreuzzugszehnten verzichtet hatte (s. oben S. 42).

ihren Diözesen bei Strafe der Exkommunikation eine bestimmte Geldsumme zusammenzubringen. Unerhört sei es, daß diese unrechtmäßigen Steuern bei Strafe der Exkommunikation eingetrieben würden. Schwer und unaufhörlich würden ferner die Kirchen geschädigt durch die päpstlichen Boten, obgleich man von Minderbrüdern anderes erwarten sollte. Doch sei anzunehmen, daß dieses ohne Wissen des Papstes geschehe. Nach Gutdünken und ohne sich an die Rechte anderer zu kehren, verleihe der Papst Provisionen, Pensionen, Benefizien und Pfründen; zum Teil wenn sie noch gar nicht vakant seien, so daß die alten Inhaber täglich Leute um sich sehen müßten, die wie Raben auf ihren Tod lauerten. Zuerst Innozenz III. habe sich das Recht angemaßt, in Frankreich Benefizien zu verleihen. Innozenz IV. aber habe in den wenigen Jahren seiner Regierung schon mehr Benefizien übertragen, als alle seine Vorgänger zusammen.

Nicht mehr wie früher bekämen die Söhne des französischen Adels die geistlichen Stellen. Unerfahrene Ausländer, die nicht residierten, würden ihnen vorgezogen. Von manchen wisse man nicht, ob sie überhaupt existierten. In ihrem Namen würden die Güter der Kirche, sicher nicht im Sinne der Stifter, aus dem Königreich gezogen. Ganz unberechtigt sei es, daß der Papst jetzt militärische Hilfe gegen Friedrich von der gallischen Kirche fordere.

Im zweiten Teil seiner Rede sucht der Gesandte historisch den Einwurf zu widerlegen, daß die römische Kirche durch ihre augenblickliche Notlage gezwungen sei, so große Unterstützung zu fordern. Viermal sei die Kurie im 12. Jahrhundert nach Frankreich geflohen unter den Päpsten Paschalis II., Gelasius II. und Calixt II., unter Innozenz II. und endlich unter Alexander III., doch seien damals ähnliche Übergriffe nicht vorgekommen. Für solche sei jetzt die Zeit nicht günstiger, im Gegenteil befinde sich die Kirche in weit größerer Verwirrung. Im Namen des Königs gibt der Redner zum Schluß folgende Erklärung: Der König stehe auf dem Standpunkt, daß er das Kirchengut für seinen und des Reichs Bedarf wie sein Eigentum in Anspruch nehmen könne. So würden durch das Vorgehen der Kurie er und das Reich finanziell geschädigt. Der Gottesdienst leide,

während der König wünsche, daß dieser unter seiner Regierung nicht gemindert, sondern gefördert werde. Auch wolle er nicht, daß in seiner Zeit dieser neue Brauch päpstlicher Geldforderung sich einbürgere, und so die Kirchen des Reichs in Abhängigkeit gerieten. Er sehe in der Besteuerung der Temporalien eine Minderung des eigenen Schatzes. Da der König im Begriff sei, ins hl. Land zu ziehen, wolle er, daß die Kirchen des Reichs ihn reichlich unterstützten und außerdem noch Mittel zur Verteidigung des Landes behielten. Trotz seiner aufrichtigen Zuneigung für den hl. Vater und seines Mitgefühls für dessen Nöte könne der König nicht anders, als nach Kräften den Bestand, die Freiheiten und die Gewohnheiten seines ihm von Gott übertragenen Reiches zu erhalten. Er könne die genannten Übergriffe auf keinen Fall weiterhin dulden, da er in ihnen seine Enterbung und unerträgliche Gefahr sehe. So bitte König Ludwig inständigst,[1]) der Papst möge Abhilfe schaffen. Nur so könne er sich die Ergebenheit der gallischen Kirche und des Königreichs bewahren.

Doch nicht im Stofflichen lag der Schwerpunkt dieser Rede, sondern in der rücksichtslosen bitteren Kritik an der Amtsführung des Papstes,[2]) die den Gedankengängen der Manifeste Kaiser Friedrichs nahesteht,[3]) ihnen jedenfalls an Schärfe und Deutlichkeit nichts nachgibt.

---

[1]) Auf diese Worte und die, in welchen Ludwig den Papst seinen sehr lieben Vater nennt (Lu. VI, 112), ist besonders hinzuweisen. Saltet (p. 200 ss), der aus den gleichzeitigen Briefen der Engländer (Math. Paris IV, 529 sq.) feststellen will, was man einem Innozenz ins Gesicht sagen konnte, findet in der Rede zu wenig Demut und Ergebenheit. Zu einem Vergleich kann doch wohl nur der Brief Heinrichs III. (Math. Paris IV, 534) herangezogen werden. In diesem finden sich nicht so harte Vorwürfe wie in der Rede, aber ein ganz ähnlicher Ton und ähnliche Ergebenheitserklärungen wie in den letzten Ausführungen unseres Gesandten.

[2]) Darauf weist auch Saltet (p. 204) hin, daß über besondere Beschwerdepunkte hinaus die Rede eine allgemeine Verurteilung der Politik des Papstes enthalte. Er sieht auch hierin ein Moment der Unechtheit. Indes ist seine Begründung: Ludwig IX. habe ein zu gerechtes Gefühl für seine Pflichten und Rechte gehabt, um sich derartige Übergriffe und Ermahnungen zu erlauben, ganz subjektiv und nicht stichhaltig (vgl. S. 73).

[3]) vgl. É. Berger p. 278.

Bei der Beschwerde über das rücksichtslose Vorgehen der päpstlichen Kollektoren wird auf ein Wort des hl. Gregor verwiesen, nach welchem sich der Gewalt zu binden und zu lösen begibt, wer sie zu seinem eigenen und nicht zu seiner Untertanen Vorteil gebrauche.[1]) An die Armut und Einfachheit der ersten Christen wird erinnert. Reichtümer hätten den christlichen Glauben erstickt, Habsucht, viele daraus entstehende Sünden und unendliches Ärgernis mit sich gebracht.[2])

Zwar sei der Papst dem weltlichen Gesetz nicht unterworfen. Doch möge er sich an das Beispiel des Herrn Jesus Christus erinnern, der sich den gesetzlichen Einrichtungen willig fügte. In den Grenzen der Bescheidenheit möge er sich halten[3]): „Denn wenn auch der Stuhl Petri über den anderen steht, und ihm zweifelhafte Fragen unterbreitet werden sollen, so liest man doch nirgends, daß er die anderen berauben und ihnen das Ihrige fortnehmen soll". In den hl. Schriften stehe, daß die höchsten Priester eifrig sein sollten in der Bestärkung der Menschen, in der Forschung nach Dingen, die der Verbesserung bedürftig seien, in der Predigt des Wortes Gottes und in der Seelsorge, und nicht darin, daß sie andere Menschen ausbeuteten und beraubten und den Brüdern Ärgernis gäben. Und wenn sie zur Ausübung ihres Amtes von Brüdern und Untergebenen etwas annehmen müßten, dann sollten sie vor allem darauf

---

[1]) „A saeculo non est auditum quod alias dictum fuerit verbum istud, ‚Da mihi tantum vel excommunico te'; mirabilis sententia, cuius effectum editum contra prolatores talis sententiae verbum beatissimi patris nostri Gregorii denuntiat invalidum esse undecima quaestione, cum dicit, ipse ligandi atque solvendi potestate se privat qui eam pro suis voluptatibus et non subditorum exercet" (S. 101; vgl. Beil. II S. 196).

[2]) Dieser Gedanke entspricht der Freundschaft des Königs für die Bettelorden (vgl. oben S. 10 Anm. 2). Gottfried von Beaulieu erzählt, daß Ludwig sich noch kurz vor seinem Tode mit dem Gedanken trug, abzudanken und in einen Orden einzutreten, in den der Minderbrüder oder der Dominikaner. „Has enim duas specialissime diligebat, dicens quod si de corpore suo posset duas facere portiones, unam daret uni, reliquam alteri." Recueil XX, 7.

[3]) „Quare si haec et alia quaedam facitis de quadam plenitudine potestatis, restringenda est sub ratione potestatis et discrescionis moderamine limitanda" ... (S. 104; vgl. unten S. 97).

achten, daß sie nicht Ärgernis gäben oder durch ihre Macht die Brüder bedrückten. Auf das Beispiel des Apostel Paulus wird verwiesen, der sich durch seiner Hände Arbeit nährte, um niemandem zur Last zu fallen.[1]) Durch die Vorgänger des Papstes, die in Frankreich Schutz gesucht hätten, sei die gallische Kirche in keiner Weise bedrückt worden, weder durch Benefizienverleihung, noch durch Geld- und Waffenforderung: „Sie wollten sich lieber mit geistigen Waffen, Tränen und Gebet, den Waffen der Diener Christi, begnügen, als den Frieden der Kirche brechen und sich mit Mord und Totschlag abgeben, was sich für Priester und Diener Christi nicht geziemt." Man könnte diese Worte das Leitmotiv der Rede nennen. Klar bringen sie den Unmut des Königs über die jeden Frieden ablehnende Kampfespolitik der Kurie und seinen inneren Gegensatz zum hierarchischen Papsttum zum Ausdruck. Unverkennbar klingen alle diese Vorwürfe und Mahnungen an den Stil der Manifeste Friedrichs II., besonders seines Schreibens „Illos felices" an. Das beweist, wenn auch eine direkte Abhängigkeit augenscheinlich nicht vorliegt, daß die Vorwürfe der Verweltlichung und Entartung, die Friedrich dem Papsttum machte, nicht, wie Matheus von Paris berichtet,[2]) den geheimen Unwillen des Königs erregten, sondern wie bei seinen Baronen so auch bei ihm Zustimmung und Widerhall fanden.

Offen droht der Gesandte mit dem Abfall von der römischen Kirche und dem Schisma,[3]) wenn die Kurie ihre Politik nicht ändern würde: „Um Gottes Willen möge die Christenheit nicht mehr beunruhigt werden! Wer allzustark schneuzt, treibt das Blut hervor".[4]) Der Redner gibt zu verstehen, daß man in der Notwehr nicht davor zurückscheuen werde, die Kurie aus Lyon zu vertreiben, da, wenn der Papst weiterhin so eigen-

[1]) „Tanta enim in hac re discrescio tenenda est, ut verbi Dei praedicator praelatus, si proprii sumptus desint, a fratribus accipiat, ita tamen quod idem fratres illius potentia non graventur, Apostoli Pauli exemplo, qui ne quem gravaret, arte et manibus vitam quaerebat" (S. 104).

[2]) Math. Paris IV, 477 (im Anschluß an das Schreiben „Illos felices"); vgl. dazu É. Berger p. 240.

[3]) S. 100.

[4]) „Pro Deo non turbetur magis, sanguinem enim elicit, qui nimis emungit" (S. 110; vgl. unten Beilage II S. 103).

mächtig mit dem Gut der gallischen Kirche schalte, nichts übrig bleibe, als zu fliehen, oder in die Flucht zu schlagen.[1])

Unverhüllt zeigte sich in dieser Rede der innere Gegensatz zwischen Papst und König. Es zeigte sich, wie unendlich verschieden das religiöse Wollen Ludwigs war von dem der verweltlichten und nach Weltherrschaft strebenden Päpste. Auch der hl. Franz stand in einem ähnlichen inneren Gegensatz zum Papsttum. Trotzdem war er der Freund Gregors IX.: die Demut und Bescheidenheit des Heiligen von Assisi ließen diesen Gegensatz nie zum Ausdruck kommen, doch hatte der König andere Pflichten und eine andere Stellung dem Papst gegenüber, als der schlichte Bruder Franz. Dieses eine Mal in seiner langen Regierung wollte und konnte er mit seiner persönlichen Meinung und Überzeugung nicht zurückhalten. Doch wenn er dem hl. Vater so harte Worte sagen ließ, so geschah das nicht wegen der starken Inanspruchnahme des französischen Kirchenguts an sich, sondern — der Schluß der Rede zeigt es[2]) — weil er darin und in anderen Maßregeln der Kurie eine starke Benachteiligung der Sache des hl. Landes, die ihm so sehr am Herzen lag, erblickte und weitere Schädigung seines Kreuzzuges für die Zukunft fürchtete.

---

[1]) vgl. Math. Paris V, 175 (M. G. SS. 28, 318). Nach seiner Erzählung drohten 1250 die Brüder des Königs den Papst aus Lyon zu vertreiben, wenn er nicht Frieden mache. Dieser plante nach Bordeaux (d. h. auf englisches Gebiet) überzusiedeln (V, 188).

[2]) „Praeterea quia dominus rex crucesignatus est et in Terram Sanctam profecturus est, vult, sicut et velle debet, quod ecclesiae regni large subveniant ei sicut patrono suo in peregrinationem, et nihilominus habeant unde ipsi possint in defensione regni sui, si necesse fuerit, sumptus facere sicut debet“ (S. 112).

Siebentes Kapitel.

Entspannung der Lage.

Innozenz sah ein, daß er, um sich die Freundschaft König Ludwigs zu erhalten, deren Wert die drohende Gefahr des kaiserlichen Anmarsches ihm deutlicher denn je zum Bewußtsein brachte, vorderhand einlenken und bedingungslos nachgeben müsse. Auch in betreff der anderen Beschwerdepunkte, auf welche der königliche Gesandte nicht näher eingehen wollte.[1]) Diese kamen in Pontigny bei Gelegenheit der Translation des hl. Edmund zwischen Ludwig, seiner Mutter Blanka und den beiden schon genannten Kardinälen zur Sprache.[2]) Es handelte sich, soweit sich das erkennen läßt, um die an der Kurie beliebten Loskäufe und Umwandlungen der Gelübde fürs hl. Land, durch welche der König besonders in den deutsch-französischen Grenzlanden in den Diözesen Cambray, Lüttich, Toul, Utrecht, Metz und Verdun seinen Kreuzzug geschädigt sah; um die Vernachlässigung der Kreuzpredigt fürs hl. Land in Friesland. Ferner um den Kreuzzugszehnten, der dem Könige von der französischen Kirche bewilligt worden war. Der Erzbischof von Narbonne und seine Suffragane sowie die Bischöfe von Angoulême und Saintes hatten diesen verweigert und an die Entscheidung des Papstes appelliert. Innozenz hatte ihnen am 27. März 1247 geschrieben, daß sie nicht verpflichtet seien, den Zehnten zu zahlen,

---

[1]) „Propter praemissas causas et quasdam alias quas exprimere modo nolumus, rogat . . .“ (Math. Paris ed. Lu, VI, 112).

[2]) Über die Anwesenheit der königlichen Familie und der beiden Kardinäle in Pontigny am 9. Juni 1247: Math. Paris VI, 129, IV, 631; Annales de Waverleia p. 338/39. Nach É. Petit p. 581 traf die königliche Familie schon am 7. Juni in P. ein.

da die Prälaten des Reichs ihn in ihrer Abwesenheit und ohne ihre Zustimmung bewilligt hätten.[1])

Im Juli 1246 war die Einsammlung und Aufbewahrung des Kreuzzugszwanzigsten in den deutschen Gebieten der Diözese Cambray dem Abt von St. Bernhard übertragen worden.[2]) Hieran nahm König Ludwig, der argwöhnen mochte, daß diese Gelder einem anderen als ihm zukommen und einer anderen Sache dienen sollten als der des hl. Landes, Anstoß. Er beanstandete ferner, daß päpstliche Boten in Frankreich Gelder aus Stiftungen fürs hl. Land und dem Loskauf vom Kreuzzugsgelübde herrührend für die römische Kirche einsammelten.

Die Kardinäle machten Zugeständnisse, soweit es ihre Vollmacht erlaubte. In anderen Punkten unterbreiteten sie dem Papste bestimmte Vorschläge. Dieser erklärte sich mit ihren Vereinbarungen und Vorschlägen einverstanden[3]) und verbriefte das Ergebnis der Verhandlungen zu Pontigny in den ersten Julitagen durch eine Reihe von Erlassen: Johannes von Limoges und andere Kollektoren von französischen Kreuzzugsgeldern zur Unterstützung der römischen Kirche erhielten Befehl, mit ihren Sammlungen einzuhalten, die gesammelten Beträge zur Verfügung des hl. Stuhls an sicheren Orten niederzulegen, von diesen und der Höhe der Summen der Kurie Mitteilung zu machen.[4]) Dem Abt von St. Bernhard wurde befohlen, die Sammlung des Zwanzigsten im deutschen Teil der Diözese Cambray, die der Papst ihm, wie es heiße, zur Unterstützung eines anderen übertragen habe, einstellen zu lassen.[5]) Im Interesse des französischen Königs sollte sie der Bischof von Cambray fortsetzen.[6]) Die schon gesammelten Beträge sollten dem Bischof von Tusculum übergeben werden. An diesen ergingen mehrere Verordnungen: Er sollte den Erzbischof von Narbonne und seine

---

[1]) Der Papst fügt hinzu, wenn sie sich nicht durch ein anderweitiges Versprechen dem König gegenüber verpflichtet hätten. Berg. 2492.

[2]) Berg. 2022.

[3]) Berg. 3042.

[4]) Berg. 3059.

[5]) Berg. 3058.

[6]) Berg. 3057.

Suffraganen sowie die Bischöfe von Angoulême und Saintes zur Zahlung des Kreuzzugszehnten zwingen, trotz ihres Einwandes, daß sie ihm auf dem allgemeinen Konzil nicht zugestimmt hätten.[1]) Dem Bruder des Königs, Robert von Artois, sollte er beim Aufbruch zum Kreuzzug sämtliche Kreuzzugsgelder aus dem Königreich Navarra, den Diözesen Metz, Toul, Verdun und dem deutschen Teil der Diözese Artois anweisen lassen.[2]) Ferner sollte er Befehl geben, daß in den Diözesen Cambray, Lüttich, Toul, Verdun, Utrecht und Metz niemand kraft eines apostolischen Schreibens ein Kreuzzugsgelübde ins hl. Land in ein anderes umwandeln oder von ihm absolvieren dürfe.[3]) Der Bruder Wilbrand, der vorher in Friesland das Kreuz gegen Friedrich gepredigt hatte, erhielt jetzt auf Betreiben Ludwigs Befehl, dort für den Kreuzzug ins hl. Land zu werben. Am 14. September landete er in Groningen.[4]) Wahrscheinlich hat Innozenz dem Könige auch versprechen lassen, daß in Zukunft Eigentum und Rechte der französischen Kirche möglichst geschont werden sollten. Jedenfalls ist in der nächsten Zeit eine Abnahme der päpstlichen Provisionen und Benefizienverleihungen festzustellen. Auch verstummen in Frankreich in den nächsten Jahren die Klagen über drückende päpstliche Geldforderungen.[5])

---

[1]) Berg. 3055.

[2]) Berg. 3065.

[3]) Berg. 3054.

[4]) Menconis Chronicon. M. G. SS. 23, 540: „. . . rex Francie, qui jam cepit se accingere ad peregrinacionem in terram sanctam, que a paganis miserabiliter polluebatur, supplicavit domno pape, ut dirigeret praedicatores in Frisiam, qui animarent Frisones ad eundum cum ipso". Es scheint aus dem Bericht des Menco hervorzugehen, daß der Gegensatz zwischen König und Papst auch in den Bettelorden eine gewisse Spaltung zur Folge gehabt hat. Nachdem Menco erzählt hat, daß Bruder Wilbrand 1246 in Friesland das Kreuz gegen Friedrich predigte, fährt er fort: „Sed cito secuti sunt eum fratres sui, dicentes ipsum fuisse ordini inobedientem ac ideo non esse audiendum. Que dissensio per prelatos Frisie sic est sopita, quod idem Wilbrandus iter suum ad papam acceleraret de omni negocio suo melius certificandus". Dieser Gegensatz zwischen den Ordensbrüdern ist recht verständlich, da sie zum Teil für König Ludwig, zum Teil gegen Friedrich das Kreuz predigten und so gewissermaßen gegenseitig in Wettbewerb traten.

[5]) É. Berger p. 297.

Als die Kardinalbischöfe von Tusculum und Albano dem Papst über die Verhandlungen in Pontigny berichteten, da teilten sie ihm gleichzeitig mit, daß König Ludwig, seine Brüder und Blanka von Castilien sich anschickten, mit Heeresmacht nach Lyon zu ziehen, und daß sie die Kurie gegen jede Gewalttätigkeit des Kaisers in Schutz nehmen würden.[1]) Dieses Versprechen ist vielfach so aufgefaßt worden, als ob sich Ludwig hier für den Papst und gegen den Kaiser erklärt hätte.[2]) Davon kann keine Rede sein. Man muß dieses „Schutzversprechen" richtig werten, um zu erkennen, daß es sich mit den Ausführungen der Rede, die wenige Tage vorher gehalten wurde, wohl vereinbaren läßt und nicht etwa einen plötzlichen unerklärlichen Gesinnungswandel des Königs bedeutet.[3]) Ludwig IX. billigte und wünschte das persönliche Erscheinen Kaiser Friedrichs in Lyon. Seit 1245 bemühte er sich eine Zusammenkunft zwischen Papst und Kaiser zustande zu bringen, bei der er persönlich anwesend sein und seinen mächtigen Einfluß für den Frieden geltend machen wollte. Jetzt endlich schien dieser Wunsch Ludwigs, der schon in Cluny zwischen ihm und Innozenz zur Sprache gekommen war, der Erfüllung nahe zu sein. Friedrich II. hatte sein Erscheinen bestimmt in Aussicht gestellt und zu dem „Konzil", auf dem er sich rechtfertigen wollte, den König und die Großen Frankreichs geladen.[4]) Ludwig IX. schickte sich an, die Rolle des Schiedsrichters zu übernehmen, damit endlich Friede werde in

---

[1]) Saltet (S. 196 ff.) erblickt einen Widerspruch zwischen diesem Schutzversprechen und den Worten der Rede, in denen der Gesandte hinweist auf das Bibelwort: „Wenn ihr in einer Stadt verfolgt werdet, so fliehet in eine andere". Doch nicht Gleichgültigkeit des Königs den Plänen Friedrichs gegenüber, wie Saltet meint, kommt in diesem Hinweis zum Ausdruck. Immer wieder wird in der Rede die weltliche Kriegspolitik des Papstes gerügt, die so sehr im Gegensatz stehe zu der friedfertigen Lehre Christi. Hier meint der Gesandte, nachdem er getadelt hat, daß Innozenz von der französischen Kirche militärische Hilfe fordere, einem Stellvertreter Christi stehe besser an, der zum Dulden und Leiden mahnenden Lehre des Herrn zu folgen, als sich mit weltlicher Waffengewalt zu verteidigen.

[2]) So stellen es Langlois S. 87 u. É. Berger S. 262 dar.

[3]) Wie Saltet (S. 199) meint.

[4]) vgl. oben S. 60 Anm. 4.

der Christenheit. Mit Mutter und Brüdern rüstete er zum Zuge nach Lyon. Die Truppenmacht, die er berief, sollte seine schiedsrichterliche Autorität stützen und die militärische Überlegenheit Friedrichs ausgleichen. Ludwig IX., der mit ernster Gerechtigkeit sein Schiedsamt auszuüben gedachte, wollte nicht, daß das Recht irgendwie gebeugt werde, und einem Versuch Friedrichs, die Kurie zu vergewaltigen, würde er unter allen Umständen entgegengetreten sein. Das mag er den Kardinälen, die am 9. Juni in Pontigny weilten, zugesagt haben. Der Friedenswille König Ludwigs, der ihn zum Zuge nach Lyon rüsten ließ, steht wie unsere Rede in schroffem Gegensatz zu der Politik der Kurie, die um keinen Preis bereit war, in eine Einigung mit dem Kaiser zu willigen. Bedeutete ja doch ein Friede, der den Staufern ihre Krone ließ, jetzt unter allen Umständen eine Niederlage des Papsttums. Allerdings kommt dieser Gegensatz in den überschwenglichen Dankesbriefen, die Innozenz an Ludwig und die Mitglieder des königlichen Hauses richtete,[1]) nicht zum Ausdruck. Hier wird der König mit klingenden Worten gefeiert als Beschützer des Papstes und der kirchlichen Freiheit, als Vorkämpfer des Glaubens gegen den Kaiser, den „Turbator mundi“. Der Papst triumphiert einen so mächtigen Bundesgenossen gewonnen zu haben. Dem Kardinal von Ostia teilt er mit, daß Ludwig IX. sich und sein Heer der Kirche zur Verfügung gestellt habe.[2]) So legte Innozenz dem französischen Könige ein schiedsrichterliches Schutzversprechen als Bündnis mit der Kurie aus. Das war ein meisterhafter Schachzug des Papstes. In alle Welt drang die Kunde von der papstfreundlichen Haltung Ludwigs, machte die Wirkung der Gesandtschaftsrede zunichte und gab den Anhängern der päpstlichen Sache neue Hoffnung.

Als Innozenz ihm für den zugesicherten Schutz dankte, bat er, der König möge mit dem Aufbruch warten, bis er ihm besondere Nachricht über die bevorstehende Ankunft Friedrichs hätte zukommen lassen. Noch jetzt schien er von anderer Seite

---

[1]) Berg. 3040, 3041, 3043.

[2]) Winkelmann, Acta inedita II, 723.

Hilfe zu erwarten. Und zwar von seiner Partei in Italien. Diese hatte schon im Frühjahr 1246 den weiteren Vormarsch des Kaisers nach Norden durch Erregung eines Aufstandes in Sizilien gehindert. Jetzt mag der Papst seine italienischen Parteigänger dringend gebeten haben, Friedrich um jeden Preis jenseits der Alpen festzuhalten. Diese taten ihr Möglichstes und hatten den Erfolg am 16. Juni durch einen kühnen Überfall die kaiserliche Partei aus Parma zu vertreiben. Davon, daß man gerade in Parma losschlagen würde, wußte man vorher an der Kurie doch wohl nichts Bestimmtes.[1]) Friedrich, dessen Marsch sich aus unbekannten Gründen sehr verzögert hatte, erhielt die Nachricht in Turin, vielleicht, als er schon von hier nach Westen aufgebrochen war. Die Bedeutung dieses Verlustes, der den Abfall der ganzen Lombardei nach sich ziehen konnte,[2]) klar erkennend, trat er sofort den Rückmarsch an. Der Aufstand in Parma war die direkte und einzige Ursache seiner Umkehr, und nicht etwa, wie behauptet worden ist, die Aussicht, in Lyon König Ludwig an der Spitze eines französischen Heeres zu treffen.[3]) Der Papst selbst schrieb es am 2. Juli den in Rom zurückgebliebenen Kardinälen, frohlockend über den großen Verlust, der die Partei Friedrichs getroffen habe, und durch den sie nicht wenig geschwächt sei.[4]) Ende Juni teilte Friedrich dem französischen Könige sein Mißgeschick mit, das ihn vorläufig hindere, den Marsch nach Lyon fortzusetzen.[5]) Nicht die Spur einer Trübung in den guten Beziehungen der beiden Herrscher läßt das kaiserliche Schreiben erkennen. Siegesgewiß hofft Friedrich in kurzer Zeit die schlecht befestigte Stadt zu unterwerfen. Dem Kapitän Siziliens schrieb er, daß

---

[1]) Math. Paris behauptet, daß der Papst die Parmesen direkt zum Aufstand veranlaßt, ihnen Geld und wirksame Hilfe versprochen habe (IV, 637).

[2]) vgl. Rodenberg p. 58; Bartholomaei scribae annales: „Statim ipse domnus Fredericus videns et cognoscens quod si civitatem Parme amitteret, extra Lombardiam esset ex toto, et nichil proficeret cum domno papa, rediit continuo versus Parmam, veniens cum furore". M. G. SS. 18, 221 [33].

[3]) So von Huillard-Bréholles: Vie et correspondance de Pierre de la Vigne p. 45.

[4]) Winkelmann, Acta inedita II, 723.

[5]) H-B. VI, 554; B-F. 3632*a.

der geplante Marsch über die Alpen durch die notwendige Wiedereroberung Parmas um kurze Zeit verschoben sei.[1]) Bald sollte dem Kaiser klar werden, wie sehr er sich verrechnet und den Gegner unterschätzt hatte. Der rechtzeitige Abfall Parmas im Juni 1247 rettete die Kurie aus einer peinlichen Lage, zerstörte wieder einmal die Friedenshoffnungen des französischen Königs und verhinderte, daß damals der Streit zwischen Papst und Kaiser zugunsten Friedrichs entschieden wurde.

---

[1]) H-B. VI, 555.

Schluß.

Alle Zugeständnisse des Papstes konnten den Interessengegensatz zwischen Ludwig und der Kurie doch nicht völlig aus der Welt schaffen. Sicher nicht im Sinne König Ludwigs erlaubte Innozenz später den friesischen Kreuzfahrern, welche das Gelübde ins hl. Land zu ziehen getan hatten, im Heere Wilhelms von Holland gegen Friedrich II. zu kämpfen.[1]) Zum Friedensschlusse war er nach der Niederlage des Kaisers vor Parma weniger als jemals bereit. So mußte auch ein letzter persönlicher Vermittlungsversuch, den der französische König machte, als er bei seinem Aufbruch zum Kreuzzug Lyon berührte, erfolglos bleiben.[2]) Dann zog der König übers Meer, gegen den Rat des Papstes, wie ein Erfurter Chronist schrieb.[3]) Heldenhaft kämpfte die französische Ritterschaft gegen die Sarazenen. Doch wurde das Kreuzheer auf dem Wege nach Kairo bei Mansurah geschlagen und vernichtet.[4]) Der König selbst geriet in die Gefangenschaft und wurde nur gegen hohes Lösegeld mit wenigen der Seinen wieder freigelassen. Da gedachte er des Fürsten,

---

[1]) Berg. 4070; Annales Erphordens. fratr. praedicator. Monumenta Erphesfurtensia p. 102.

[2]) Math. Paris ed. Lu. V, 22 sq.; ed. Lieb. p. 299, 11.

[3]) Tempore huius pape Ludevicus Rex Franciae cum Christiano exercitu contra consilium Domini Papae transfretavit . . . Cronica Minor Minoritae Erphordensis. Monumenta Erphesfurtensia p. 659, 20.

[4]) Hier sei hingewiesen auf den anschaulichen Bericht über die Schlacht bei Mansurah, den ein Johanniterbruder nach England schickte: Math. Paris (Additamenta) ed. Lu. VI, 191 sq. Verfasser dieses Berichtes ist, wie sich aus stilistischen Übereinstimmungen ergibt, Joseph de Caucy, Schatzmeister des Johanniterordens in Akkon, der namentlich genannte Absender eines späteren Berichtes über die Verhandlungen Ludwigs IX. mit dem Sultan 1252 (Math. Paris [Additamenta] ed. Lu. VI, 205 sq.).

dessen Name bei den Sarazenen berühmt und geachtet war, dessen Teilnahme an der Kreuzfahrt durch die Hartnäckigkeit und Unversöhnlichkeit des Papstes vereitelt war. Während er diesem die Schuld an dem Mißerfolg des Kreuzheeres vor allem zuschrieb, mochte er glauben, daß allein durch die Mitwirkung Friedrichs II. sein Unternehmen erfolgreich zu Ende geführt werden könne.[1]) Und in seinem Auftrage gingen 1250 Karl von Anjou und Robert von Poitiers nach Europa zurück. Gemeinsam mit dem Herzog von Burgund begaben sie sich nach Lyon und forderten den Papst dringend zum Friedensschlusse auf.[2]) Sie warfen ihm vor, daß er für Geld viele Kreuzfahrer von ihrem Gelübde entbunden und sie an große Herren verkauft habe, daß er so das Unglück des Kreuzheeres verschuldet habe.[3]) Sie drohten die Kurie aus Lyon zu vertreiben, wenn der Papst nicht alsbald Frieden mit dem Kaiser machen und diesen zur Kreuzfahrt veranlassen würde. Möchten die savoyischen Brüder Bonifaz und Philipp ihn immerhin verteidigen, ganz Frankreich würde gegen sie ins Feld ziehen.[4]) Das war deutlich, und wiederum befand sich die Kurie in größter Bedrängnis. Der Kaiser drang siegreich vor, seine Feldherren errangen glänzende Erfolge und bis vor die Tore von Lyon erstreckte sich das

---

[1]) „Frethericum qui solus inter omnes Christianos tantis potest mederi periculis." Das stellen die Brüder des Königs 1250 dem Papst vor, um ihn zum Friedensschluß zu veranlassen. Math. Paris ed. Lu. V, 175; ed. Lieb. p. 318, 1.

Das war auch die Meinung seiner Kampfgenossen: Der genannte Johanniterbruder schrieb nach England: „Verumtamen in dicti F. (retherici) sinu reposita est spes nostra ut quandoque respiremus, sed valeret quomodolibet Papalis iracundia temperari". Math. Paris (Additamenta) ed. Lu. p. 197.

[2]) Math. Paris ed. Lu. V, 174 sq., 188 sq.; ed. Lieb. p. 317, 43, 318 sq.

[3]) Daß man allgemein den Papst für den unglücklichen Ausgang des Kreuzzugs verantwortlich machte, geht aus dem Briefe des Johanniterbruders hervor: „Hae autem omnes lugubres adversitates omnibus temporibus deplorandae, dicuntur per superbiam domini Papae et odium inexorabile quod habet contra dominum Frethericum Christianis evenisse. Immo etiam Sarraceni hoc idem affirmant". Math. Paris ed. Lu. VI, 197.

[4]) „et si electus Lugdunensis et frater eius archiepiscopus Cantuariensis, in quibus confidit, eum defendant, tota Francia in ipsos insurgat praeviis magnatibus memoratis". Math. Paris ed. Lu. V, 175; ed. Lieb. p. 318, 5.

kaiserliche Machtgebiet.[1]) Wieder stand einem Marsche Friedrichs nach Lyon nichts im Wege. Schon hatte Innozenz an den englischen König die Bitte gerichtet, der Kurie die Übersiedelung nach Bordeaux zu gestatten,[2]) als ihn die Kunde vom Tode Kaiser Friedrichs, der am 13. Dezember 1250 in Fiorentino gestorben war, von aller Sorge befreite.

Damit war der Kampf zwischen Papst und Kaisertum im wesentlichen entschieden. Das Glück hatte sich für Innozenz erklärt, der unberechenbare Zufall, der doch einer der bedeutsamsten Faktoren der geschichtlichen Entwicklung ist. Indessen haben auch die Zähigkeit und Standhaftigkeit des Papstes, der selbst in der größten Bedrängnis keinen Fuß breit wich, zu seinem Siege beigetragen.

Im folgenden Jahre kehrte die Kurie nach Italien zurück. Innozenz IV. starb 1254, im Jahr der Heimkehr König Ludwigs aus dem hl. Land. Das Unglück, das den König betroffen hatte, die Vernichtung seines Heeres, der Tod seiner Mutter Blanka 1252 hatte ihn noch ernster gestimmt. Das zeigte sich schon äußerlich in der einfachen dunklen Tracht, die er, wie sein Beichtvater erzählt, allen königlichen Prunkgewändern vorzog seit seinem Kreuzzuge.[3]) Mehr wie früher beherrschten ihn seine religiösen und asketischen Neigungen. Obwohl er die Rechte der Krone stets zu wahren wußte, ließ er es doch den Päpsten gegenüber nie an Ergebenheit fehlen. Des Königs frommer Eifer für die Sache des hl. Landes hatte den Gegensatz zwischen ihm und dem hl. Vater herbeigeführt, der in dieser Arbeit geschildert wurde. Aber fortan nie wieder hat er, wie es scheint, in ähnlicher Weise die Rechte und Freiheiten der gallischen Kirche verteidigt.[4]) Im Gegenteil sind mit seiner Hilfe drückende päpst-

[1]) Hampe, Deutsche Kaisergeschichte S. 279.

[2]) Math. Paris ed. Lu. V, 188; ed. Lieb. p. 318.

[3]) Gottfried von Beaulieu, Recueil XX, 6 A.

[4]) Langlois p. 69.

Über Ludwigs IX. Verhältnis zur Kurie in der zweiten Hälfte seiner Regierung s. die Dissertationen von Ulrich Bünger, Das Verhältnis Ludwigs des Heiligen zu Papst Clemens IV. (1265—1268), und von F. Bünger, Die Beziehungen Ludwigs IX. zur Kurie in den Jahren 1254—1264.

liche Steuern eingetrieben worden. So mögen die harten Worte und Drohungen, die der König 1247 dem Statthalter Christi hatte sagen lassen, über dem glänzenden Ruf seiner Frömmigkeit bald vergessen worden sein. Schon wenige Jahre nach seinem Tode — der König starb 1270 auf seinem zweiten Kreuzzuge — tat Papst Gregor X. die ersten Schritte zu seiner Heiligsprechung. Diese erfolgte im Jahre 1297, und zwar durch Bonifaz VIII, den Papst, der die Machtansprüche Innozenz IV. auf die Spitze trieb, dadurch neue Kämpfe mit der französischen Krone heraufbeschwor, in denen dem mittelalterlichen Papsttum der Untergang beschieden war.

Exkurs:

Zur Uberlieferung und Datierung der Rede, zur Beurteilung der Persönlichkeit des Redners und neuerer Versuche, die Rede als Fälschung zu erweisen.

Die von Matheus von Paris in dem „liber additamentorum“ [1]) gesammelten Urkunden sind weder zeitlich noch stofflich geordnet.[2]) Nacheinander, wie sie ihm bekannt wurden, hat der Chronist sie eingetragen.[3]) Da unsere Rede sich in der Handschrift zwischen Urkunden von 1256 und 1257 findet,[4]) ist zu schließen, daß Matheus erst in diesen Jahren Kenntnis von ihr erhalten hat,[5]) jedenfalls aber frühestens zu dieser Zeit sie in sein Urkundenbuch eingetragen hat. So wird es erklärlich, daß in der „Cronica majora“, die wohl aus gleichzeitigen Jahresaufzeichnungen entstanden ist, nicht auf die Rede Bezug genommen wird.

Neuerdings kam Louis Saltet, Professor am katholischen Institut in Toulouse, zu dem Ergebnis, daß die Rede einer unparteiischen, vorurteilsfreien, nur den berechtigtsten Forderungen der Kritik genügenden Prüfung nicht standhalte.[6]) Er erklärte

---

[1]) Handschrift: London, Brit. Mus. Cotton Nero D. 1 mbr. fol. f. 69—200.

[2]) Das zeigt ein Blick in das Inhaltsverzeichnis der Handschrift: Math. Paris ed. Lu. VI, 491 ff.; vgl. auch die Einleitung der Ausgabe von Liebermann: M. G. SS. 28, 95 [28].

[3]) Das meint auch Saltet S. 193 Anm. 2.

[4]) Die Rede findet sich in der Handschrift auf fol. 126—128. Die Urkunden von 1256 u. 1257 Math. Paris ed. Lu. VI, 314, 370.

[5]) So auch Saltet S. 194 Anm. 1.

[6]) Saltet S. 147. Unparteiisch ist die Untersuchung Saltets, der eine entschiedene Abneigung gegen Kaiser Friedrich II. an den Tag legt, geschweige denn seinen politischen Zielen gerecht wird (vgl. Saltet S. 150/51), doch wohl nicht zu nennen. S. wiederholt in seinem Aufsatz den Wortlaut der Rede. Bemerkenswert ist, daß er den recht mangelhaften Text Browns zugrunde legt, Luards moderne Ausgabe des Matheus von Paris

sie für eine Fälschung, die unter folgenden Bedingungen zustande gekommen sei: In England sei der Brief des Erzbischofs von Canterbury vom Mai 1247 bekannt geworden. Man habe mit Interesse Kenntnis genommen von der Gesandtschaft, die am 2. Mai an der Kurie erschienen war, und gern hätte man den genauen Wortlaut der Beschwerdeschrift, die diese Gesandten überreichen sollten, gekannt. Ein geschickter Fälscher habe Rat gewußt, und sein Werk sei die „Rede". Sie sei entstanden um 1256/57, eine willkommene Waffe den Baronen und Geistlichen Englands, die sich gerade damals gegen neue päpstliche Steuern auflehnten.

Um die Rede als Fälschung zu erweisen, deckt Saltet Widersprüche auf zwischen ihren Ausführungen einerseits, der Zeitgeschichte und dem Charakter Ludwigs IX. andrerseits. Aber diese Widersprüche beruhen im Grunde auf einseitiger Auffassung der Quellen und der Persönlichkeit Ludwigs IX.,[2]) und sind daher leicht aufzuklären.[3])

Die Einwände Saltets gegen die Echtheit der Rede beziehen sich fast sämtlich auf einen kurzen Abschnitt, der in den ursprünglichen Text eingeschoben wurde,[4]) und dem wir die Möglichkeit, die Rede näher datieren zu können, verdanken. In diesem Abschnitt wird Klage geführt darüber, daß der Papst neuerdings von der französischen Kirche bewaffnete Hilfe fordere. Päpstliche Schreiben dieses Inhalts sind vom 28. bezw. 30. Mai 1247

---

zwar mehrfach zitiert, aber offenbar nur zeitweise benutzt und ihr die alte Ausgabe der Historia major von 1644 vorzieht (s. z. B. die Anmerkungen zu S. 200—202). Besonders irreführend ist zu Beginn des Kapitels, in dem Saltet die Rede analysiert und abdruckt, die Anmerkung: „Édition Luard, tome VI, p. 99 et suivantes" (S. 160). Ich habe durch genauen Vergleich festgestellt, daß es sich um eine allerdings teilweise nach Luard verbesserte Wiedergabe des Brownschen Textes handelt.

[1]) Saltet S. 194.

[2]) So sind z. B. die beiden Grundpfeiler der Politik Ludwigs IX., Friedensvermittlung und Kreuzzug, nur ganz vorübergehend erwähnt.

[3]) s. oben S. 62 Anm. 2, S. 66 Anm. 3, S. 70 Anm. 1 u. 2, S. 77 Anm. 1.

[4]) Math. Paris ed. Lu. VI, 106/07: Nuntii vero de novo — quarum tenor hic est.

datiert.[1]) É. Berger zog den Schluß, daß die Rede zwischen diesem Zeitpunkt und dem 17. Juni, dem Tage, an dem der Papst für das Schutzversprechen König Ludwigs dankt, gehalten sein müsse.[2]) Hier sieht Saltet einen Widerspruch[3]): Die Rede müsse verfaßt sein einerseits, bevor der König (am 7. oder 9. Juni) in Pontigny eingetroffen sei, von wo aus er dem Papst versprochen habe, mit Heeresmacht die Kurie zu schützen. Andererseits nach dem 28. bezw. 30. Mai und zwar erst nachdem die päpstlichen Truppenforderungen an ihre Bestimmungsorte und von hier aus Beschwerden an den König, der sich auf der Reise nach Pontigny befand, gelangt seien. Für alle diese Vorgänge, deren Folge erst unsere Rede hätte sein können, sei eine Frist von zehn bis zwölf Tagen nicht ausreichend.

Nun gründen sich die Ausführungen des Gesandten, in denen er über die päpstlichen Truppenforderungen Klage führt, wie ausdrücklich bemerkt wird, auf ein Schreiben des Königs, das der Gesandtschaft nachgeschickt wurde.[4]) Bevor Ludwig IX. von den Truppenforderungen des Papstes Kenntnis hatte, muß die Rede verfaßt und die Gesandtschaft nach Lyon abgefertigt sein.[5]) Das mag Ende Mai, Anfang Juni in Paris, unmittelbar vor der Abreise des Königs nach Pontigny, geschehen sein. Die Reise nach Burgund führte den König den päpstlichen Boten, welche die Bittschreiben um Waffenhilfe überbringen sollten, entgegen, eine Tatsache, die Saltet nicht beachtet. Ohne Frage sind diese neuen Forderungen des Papstes in Pontigny bekannt gewesen, als König Ludwig am 7. Juni eintraf.[6]) Es hatten sich hier neben

---

[1]) s. oben S. 64 Anm. 5.

[2]) É. Berger S. 270.

[3]) Saltet S. 194/95.

[4]) Math. Paris ed. Lu. VI, 106/07: Am Anfang des Abschnittes heißt es: „Nuntii vero de novo accesserunt, nova gravamina addentes supradictis". Am Schluß: „. . . sicut apparet per literas quas nobis misit dominus rex post recessum nostrum, quarum tenor hic est".

[5]) Doch konnte, als Ludwig von diesem Schritt des Papstes hörte, die Gesandtschaft noch nicht lange unterwegs sein. Wurde sie ja doch von den Eilboten des Königs eingeholt!

[6]) Über das Datum der Ankunft Ludwigs in Pontigny s. oben S. 74 Anm. 2.

einer Reihe von weltlichen Großen auch zahlreiche hohe Geistliche,[1]) wohl besonders Vertreter der benachbarten Kirchenprovinzen, eingefunden, die beim Könige über drückende neue Steuern und die Truppenforderungen des Papstes Klage geführt haben mögen. Da hielt Ludwig einen Zusatz zu den Beschwerden, die in seinem Namen in Lyon vorgetragen werden sollten, für notwendig. Von Pontigny aus hat er, vermutlich schon am 8. Juni, seiner Gesandtschaft Eilboten mit einem Schreiben nachgeschickt, die am 13. oder 14. Juni[2]) in Lyon eingetroffen sein können. Das Schutzversprechen, das der König auch von Pontigny aus, aber doch wohl einige Tage später,[3]) dem hl. Vater machte, ist trotz Saltet mit diesen neuen Beschwerden durchaus vereinbar. Der Redner flocht in seine Ausführungen den Inhalt des königlichen Schreibens ein und verlas dieses aus dem Original.[4]) Aus ihm mag der Ausdruck „in istis ecclesiis Burgundiae", der auf den damaligen Aufenthalt des Königs hinweist, in die Rede übernommen sein.[5])

Widersprüche, welche die Ergebnisse eines Saltet rechtfertigen könnten, finden sich tatsächlich nicht in unserm Text,[6]) wohl aber sichere Anzeichen dafür, daß es sich schlechterdings nicht um eine Fälschung handeln kann: Schon die Tatsache, daß ein Abschnitt nachträglich eingefügt wurde! Ein Fälscher hätte eine einheitliche Arbeit geliefert und gewiß nicht etwaige Nachträge ausdrücklich als solche gekennzeichnet. In einer Fälschung würde sich der Brief König Ludwigs, der hier nur mit den Worten „quarum tenor hic est" angekündigt wird, da

---

[1]) Math. Paris ed. Lu. IV, 631; Annales de Waverleia p. 338/39.

[2]) Die Entfernung von Pontigny nach Lyon beträgt etwa 300 km. Bei einer Durchschnittstagesreise von 50—60 km konnten die Eilboten in 5—6 Tagen ihr Ziel erreichen. Vgl. F. Ludwig, Reisegeschwindigkeit S. 181.

[3]) Erst am 16. oder 17. Juni wurde es dem Papst bekannt.

[4]) Das ist daraus zu schließen, daß der Brief des Königs, obwohl er mit den Worten „quarum tenor hic est" angekündigt wird, in unserm Text fehlt.

[5]) An diesem Ausdruck nimmt Gottlob (Kreuzzugssteuern S. 193 Anm. 3) Anstoß. Er wird verständlich als Wort des Königs, der eben in Pontigny Klagen der Geistlichkeit Burgunds vernommen hat.

[6]) vgl. Langlois S. 65 Anm. 2.

er doch aus dem Original verlesen wurde,[1]) im Wortlaut gefunden haben. Dann würde sich, wie schon É. Berger[2]) betont, ein antipäpstlicher Fälscher nie zu solchen Ergebenheitserklärungen verstanden haben, wie sie sich am Schluß der Rede finden. Und endlich erscheint es völlig unglaublich, daß ein Fälscher sich die Mühe solcher langatmigen historischen Ausführungen und Begründungen gemacht haben sollte. Im ganzen scheint auf die Bemühungen Saltets, die Rede als Fälschung zu brandmarken, ein Wort Harnacks zu passen: „Die Wissenschaft verfällt immer wieder in den alten Fehler, das, was sie zurzeit noch nicht versteht, für unecht zu halten".

In der Handschrift unserer Rede steht am unteren Rande der Seite die mit Rotstift geschriebene Anmerkung: „Literae presentate domino pape coram concilio Lugdunensi de oppressionibus ecclesie".[3]) Diese Fußnote hat Matheus von Paris nachträglich hinzugefügt,[4]) wohl im Anschluß an die Stelle in der Historia Anglorum, wo er von einem Beschwerdebrief, den die Franzosen zum Konzil gesandt hätten, spricht und auf den wegen seiner Länge nur an anderer Stelle [im lib. Addit.] gegebenen Wortlaut verweist.[5]) Doch schon aus dem Einleitungssatze „Dicturus quod injunctum est mihi a domino rege Franciae" geht hervor, daß es sich nicht um einen Brief handelt, sondern um Aufzeichnungen, die zum mündlichen Vortrag bestimmt waren. Für Matheus von Paris mußte die Vermutung, daß dieses „Schreiben", von dem ihm offenbar nichts weiter als der Text bekannt war, dem Papste auf dem Konzil von Lyon, wo auch die englischen Gesandten gegen die Übergriffe der Kurie protestierten, überreicht sei, naheliegen.[6])

---

[1]) vgl. É. Berger S. 271 (letzter Absatz der Anm.).

[2]) Ebenda.

[3]) Math. Paris ed. Lu. VI, 99; ed. Lieb. p. 252.

[4]) Solche nachträglichen Randbemerkungen und Fußnoten macht Matheus in seinen Beilagen häufig, teils zur Verbesserung des Textes, teils zur Erklärung, Ergänzung und Datierung der Urkunden. Er liebt es, seinen Urkunden eine den Inhalt kennzeichnende Überschrift zu geben. Dabei unterlaufen ihm häufig Irrtümer.

[5]) M. G. SS. 28, 420, s. unten S. 90.

[6]) Ein anderer Fall, wo er eine Beschwerdeschrift der Engländer dem Papste auf dem Konzil überreicht werden läßt, obwohl aus ihrem Inhalt

Durch den Vergleich mit der englischen Konzilsgesandtschaft mag auch Matheus zu der Annahme verleitet worden sein, daß es sich hier um einen Beschwerdebrief der Franzosen handele. In der Historia Anglorum p. 420, 36 sq. heißt es: „Franci quoque prolixam querimonialem epistolam pro oppressionibus[1]) quibus per Transalpinos gravantur, ad concilium mittunt.“ Der Ausdruck „prolixa querimonialis epistola“ findet sich unmittelbar vorher in dem Bericht von dem Beschwerdebrief der Engländer: „Confecta est tunc epistola prolixa per regni universitatem mittenda querimonialis ad concilium generale deferenda“. Es lag für Matheus nahe, eine Parallele zu ziehen zwischen der französischen Beschwerde und den Vorgängen in England.

Möglicherweise wurde ja auch eine Niederschrift der Rede überreicht.[2]) Jedoch ist es falsch, mit Langlois bezüglich der im Mai vom Klerus überreichten Schrift und der Rede unseres

---

klar hervorgeht, daß sie späteren Datums ist, findet sich Cron. mai. ed. Lu. IV, 527.

[1]) Beachte den gleichen Ausdruck in der oben angeführten Fußnote des Matheus!

[2]) Haller, Papsttum und Kirchenreform S. 27 Anm. 3. Im Vatikanischen Archiv findet sich eine Niederschrift der Rede nicht. An der Kurie hatte man begreiflicherweise kein Interesse daran, ein solches Dokument der Nachwelt zu erhalten. Wahrscheinlich aber ist es, daß sowohl die Beschwerdeschrift des Klerus, die am 2. Mai 1247 dem Papste überreicht wurde, wie unsere Rede einst im Trésor des Chartes aufbewahrt wurde. Daß dort Briefe gegen päpstliche Steuerforderungen sowie auch königliche Vollmachten und Gesandtschaftsakten aufbewahrt wurden, geht aus den alten Inventaren, die Teulet in der Einleitung zu seinen Layettes veröffentlicht, hervor: Inventaire Sommaire de Pierre d'Étampes (1320), Teulet I. p. XXVII, 9: „Littere contra exactiones Papae et clericorum regni“: Inventaire d'Adam Boucher (ca. 1350), Teulet I. p. XXXIII unter C. S.: Littere contra exactiones Pape et clericorum regni (IX littere, quarum sigilla non sunt omnino integra, et sunt ibidem plures rotuli); Répertoire de Gérard de Montagu, Teulet I p. XLIII: „Procurationes et commissiones B. Ludovici“; p. XLV: „Due pulchre procuraciones et ambassatorie regie“. (Beide Stellen betreffen den Inhalt von Scrin. XIX.) Ich bin überzeugt, daß in den noch nicht veröffentlichten „layettes“ (I. 736—I. 1167, dem „supplément du tresor“: s. Langlois et Stein, Les archives de l'histoire de France [Paris 1893] S. 19) noch wertvolle Funde zur Geschichte dieser Anfänge des Gallikanismus zu machen sind.

Gesandten von einer ersten und zweiten Denkschrift zu sprechen.[1])

Nähere Anhaltspunkte für die Persönlichkeit des Redners bietet unser Text nicht. Daß es ein Mitglied des französischen Klerus war, ist aus folgendem zu schließen: Zweimal bittet der Gesandte, der Papst möge nicht ihn, der widerwillig im Namen des französischen Königs rede, für seine scharfen Ausführungen verantwortlich machen. „Parcite mihi, quia non parco veritati". Dann, als er über die große Unzufriedenheit im französischen Reiche spricht, sagt er: „De clericis vero scit Deus et sciunt homines multi, quo animo ipsi sustinent jugum istud". Eine solche Beteuerung ist doch am besten bei einem Geistlichen zu verstehen. Saltet hebt als bezeichnend hervor, daß der Verfasser der Rede sich besonders für die Besteuerung der Kapitel und Klöster interessiere.[2])

Daran ist nach dem Wortlaut der Rede nicht zu zweifeln, daß Ludwig IX. die Ausführungen seines Gesandten kannte und billigte.[3]) Ob der König direkt an der Fassung des Textes beteiligt war, was ja durchaus möglich ist, läßt sich nicht erweisen.

Über historische Irrtümer[4]) und Übertreibungen darf man sich in der Rede nicht wundern. Es handelt sich ja nicht um

---

[1]) Langlois S. 65.

[2]) Saltet S. 167 Anm. 15 (zu einer Stelle der Rede, die in der Ausgabe Luards S. 106 Z. 34 steht).

[3]) vgl. Saltet S. 202/03: S. verweist auf: „quod injunctum est mihi a Domino rege Franciae" (Math. Paris ed. Lu. VI, 99 Z. 14) und auf „me misit et venire fecit invitum" (ebenda Z. 18); Langlois S. 68 meint, der König hätte vielleicht die Rede gegengesiegelt.

[4]) Als Historiker ist der Redner nicht sehr zuverlässig. Seine Angaben sind oft sehr fehlerhaft (vgl. Liebermanns Anmerkungen M. G. SS. 28, 252). Doch sind gewiß die Irrtümer zum großen Teil auf Rechnung der verschiedenen Abschreiber zu setzen. Die Rede kam in Abschrift nach England. Von dieser nahm Matheus von Paris vielleicht direkt, möglicherweise aber auch noch durch eine Zwischenhand, eine Abschrift für sein Urkundenbuch. (Die Fehlerhaftigkeit des handschriftlichen Textes geht aus Beil. I deutlich hervor.) Welche bestimmte Quelle der Redner benutzt hat, läßt sich nicht feststellen. Er sagt ganz allgemein: „Nam si ad gesta Romanorum pontificum recurramus, sicut in vestris scripta sunt registris et cronicis vestris . . ." (ed. Lu. p. 107). Die angeführten Zitate aus der Bibel,

eine sachliche Beschwerdeschrift, sondern um eine ganz persönliche Willens- und Meinungsäußerung König Ludwigs, des Inhalts, daß sich die Finanz- und Kriegspolitik des Papstes weder mit der Lehre Christi, noch mit der Wohlfahrt der französischen Kirche, noch mit einem erfolgreichen Kreuzzug ins hl. Land vereinbaren lasse, und daß der König in Zukunft den Übergriffen der Kurie entgegentreten werde. É. Berger kam zu dem Ergebnis, daß die in der Rede vorgebrachten Beschwerden im Grunde berechtigt waren, wenn auch nicht immer der Papst verantwortlich zu machen sei.[1]) Befremdlich erscheint auf den ersten Blick die Behauptung, der König sei Herr des französischen Kirchenguts und könne es im Fall der Not in Anspruch nehmen wie seinen eigenen Schatz.[2]) Doch war im 13. Jahrhundert die Frage, wer Eigentümer des Kirchenguts sei, dessen Nutznießung ja nur der Klerus hatte, sehr umstritten,[3]) und die Auffassung des Königs, wie sie hier ausgesprochen wird, die jedoch niemals in die Tat umgesetzt wurde, paßt gut zu seinem starken Herrscherbewußtsein und zu dem Eifer, mit dem er die überkommenen Rechte der Krone zu wahren strebte.

Wie kam Matheus von Paris zu dem Texte der Rede? Wertvolle Nachrichten über Vorgänge an der Kurie verdankt der Verfasser der Cronica majora den zahlreichen englischen Gesandtschaften, die in diesen Jahren über drückende päpstliche Besteuerung an der Kurie Klage führten. Auf ihre Berichte gründet sich das, was Matheus über das Konzil in Lyon 1245

---

dem Decretum Gratiani und aus Julius Caesar sind im ganzen richtig, wenn auch abgekürzt und vielfach nicht wörtlich mit der Quelle übereinstimmend, und lassen auf eine gute theologische und kirchenrechtliche Bildung des Verfassers der Rede schließen (s. Beil. II).

[1]) É. Berger S. 296. Dagegen wendet sich Saltet S. 204ff.: Solche Beschwerden könne Ludwig IX., der in der Frage der Besteuerung kirchlicher Güter immer mit dem Papste Hand in Hand gegangen sei, nicht an der Kurie haben vortragen lassen. Wesentlich neue Gesichtspunkte zur Begründung bringt Saltet nicht. Daß tatsächlich in der Steuerfrage starke Interessengegensätze zwischen Papst und König bestanden, glaube ich in dieser Arbeit gezeigt zu haben.

[2]) vgl. É. Berger S. 278 unten.

[3]) Darüber Langlois S. 64; Dehio S. 57 Anm. 4.

und die Zusammenkunft zwischen König und Papst im April 1246 sagt.[1]) Auch unsere Rede kam auf diese Weise nach England. Anfang Juni 1247 weilte in Lyon zugleich mit den Gesandten des französischen Königs eine Gesandtschaft König Heinrichs III. von England. Sie wurde am 12. Juni abgefertigt.[2]) Sie konnte bei ihrem Könige großes Interesse für die Stellungnahme des französischen Königs zu den Übergriffen der Kurie voraussetzen. Und durch persönliche Beziehungen mag sie Gelegenheit gehabt haben, von dem Konzept des französischen Gesandten, der zur Geheimhaltung seines Auftrags wohl nicht verpflichtet war, eine Abschrift zu nehmen, die dann bei den Gesandtschaftsakten aufbewahrt wurde. Wünschenswert wäre eine eingehende Untersuchung darüber, wo und in welchem Umfange Matheus von Paris amtliches Material wie diese Gesandtschaftsakten hat benutzen können.[3])

Heute liegen uns vier unterschiedliche Drucke der Rede vor.[4]) Von ihnen sind jedoch nur zwei, Luards und Liebermanns, unmittelbar auf Grund des handschriftlichen Textes im Britischen Museum, der als Abschrift aus mindestens zweiter Hand (s. oben S. 91 Anm. 4) schon an sich recht fehlerhaft zu sein scheint, entstanden. Nach einer Abschrift, die Thomas Gale anfertigte,[5]) gab Brown die Rede 1692 heraus.

Am besten ist fraglos der Druck, den Liebermann in seiner Ausgabe des Matheus von Paris bietet, auf Grund der Handschrift und unter Benutzung der Ausgabe Luards. Leider umfaßt er ja nicht den ganzen Text, sondern nur die Stellen, die irgendwie den Kampf zwischen Papst und Kaisertum berühren, insbesondere die historischen Ausführungen des zweiten Teils.

---

[1]) s. oben S. 34 Anm. 6.

[2]) Das päpstliche Antwortschreiben (Rymer, Foedera I, 155) trägt das Datum „secundo Id. Junii, Pontif. nostri anno IV". Irrtümlicherweise bringt Rymer es zum Jahre 1246 (vgl. Gottlob, Kreuzzugssteuern S. 76; Potthast 12559).

[3]) Sehr zu beachten sind die Beziehungen des Math. von Paris zum englischen Könige. Darüber s. die Einleitung Liebermanns, M. G. SS. 28, 76.

[4]) Der Abdruck, den 1818 Llorente nach Brown anfertigte (s. oben S. 2 Anm. 1), kann hier wohl übergangen werden.

[5]) Brown p. 238 Z. 15.

Luards Text, dem ja auch die Handschrift zugrunde liegt, ist durchaus nicht einwandfrei. Er wird in manchen Stücken ergänzt durch die ältere, und im ganzen ja sehr viel mangelhaftere Ausgabe Browns. Saltet hat im Jahre 1913 diese seinem Abdruck zugrunde gelegt. Er übernahm genau ihre Interpunktion und Rechtschreibung. Augenscheinliche Fehler verbesserte er teils nach Luard, teils nach eigenem Ermessen, ohne jedoch diese Änderungen anzumerken. Sein willkürlich zurechtgemachter Text ist deshalb wertlos.

Die verschiedenen Lesarten bei Brown, Luard, Liebermann und Saltet.

Es war leider infolge der politischen Lage nicht möglich, die Handschrift zum Vergleich heranzuziehen. Unberücksichtigt blieben Verschiedenheiten in Rechtschreibung und Interpunktion, soweit sie nicht für den Sinn in Betracht kommen. Die Lesarten, die mir am meisten dem Sinne zu entsprechen scheinen, sind durch gesperrten Druck hervorgehoben.

Seite	Zeile	Brown	Seite	Zeile	Luard	Seite	Zeile	Liebermann	Seite	Zeile	Saltet
238	41	dissimulavit et siluit usque modo, credens	99	24	dissimulavit et siluit, usque modo credens	—	—	—	162	I,8	wie B.
	42	ad partes suas		43	ad preces suas	—	—	—		I,10	wie Lu.
	45	ad exponendum nobis		47	ad exponendum vobis	—	—	—		I,13	wie Lu.
	51	apud Rontilarem	100	5	apud Pontisarem	—	—	—		II,7	wie Lu.
239	4	quod conceptum est contra vos, et*) cordibus hominum (Anm.: *) forte in)		18	quod conceptum est contra vos et[1]) cordibus hominum	—	—	—	163	III,3/4	wie B.
	5	aliquod grande monstrum		19	aliquid grande monstrum	—	—	—		III,4	wie B.
	7	schismatici		23	[s]cismatici	—	—	—		III,8	wie B.
	9	Regiae potestatis		26	regiae partis	—	—	—		III,10	wie B.
	15	subsidium pecuniarum	101	1	subsidium pecuniare	—	—	—		IV,2	wie B.

[1]) Aus dem Sinn ergibt sich, daß hier für das handschriftliche „et“ „in“ zu setzen ist, was ja schon Brown vorschlägt.

Seite	Zeile	Brown	Seite	Zeile	Luard	Seite	Zeile	Liebermann	Seite	Zeile	Saltet
239	21	invalidum esse, undecima quaestione, cum dicit ipse, Ligandi atque ...	101	10/11	invalidum esse undecima quaestione, cum dicit, ipse[1]) ligandi atque ...	—	—	—	163	IV,10/11	invalidum esse, [undecima quaestione], cum dicit ipse: Ligandi atque solvendi
	22	voluntatibus[2])		12	voluptatibus	—	—	—		IV,12	wie B.
	27	sine virga, et ut[3])		21	sine virga, ut (Anm.: MS. ins. et)	—	—	—		IV,19	wie B.
	38	Druidae	102	4	Druide[s][4])	—	—	—	164	V,10	wie B.
	43	dicebat eis sic, Praecipio		14	dicebat eis „Sic praecipio	—	—	—		VI,6	dicebat eis sic: Praecipio
	51	permisit ei		25	permisit ei	—	—	—		VI,14	promisit ei
	55	damnificatae		34	dampnificatae	—	—	—		VI,21	wie B.
	60	sed misit propter hoc ad vos	103	7	sed misit Papa hoc ad vos	—	—	—	165	VII,6	wie B.
240	1	etiam Gallicana in subsidio		12	ecclesia Gallicana [consentiret] in subsidio (Anm.: etiam MS.)	—	—	—		VII,10	wie Lu.

[1]) Daß das „ipse“ nicht mehr zu „dicit“ gehört, ergibt sich aus der angeführten Quelle: Decret. Gratian. II. Pars. Causa XI. Quest. III. C. LX. Darin heißt es: Ipse ligandi atque ...

[2]) So in der Quelle: s. Anm. 1. Auch Luard gibt in der Anmerkung die Möglichkeit, daß es „voluntatibus“ heißen könne, zu.

[3]) Decret. Gratian. II. Pars. Causa XI. Quest. III. C. LXVIII: ... sine uirga, ut et ...

[4]) Caesar, bell. Gall. VI,14: „Druides“.

Seite	Zeile	Brown	Seite	Zeile	Luard	Seite	Zeile	Liebermann	Seite	Zeile	Saltet
240	3	etiam Gallicana	103	15	ecclesia Gallicana	—	—	—	165	VII,12	Ecclesia Gallicana
	21	subjici voluerit	104	9	subici voluit	—	—	—		VIII,22	wie B.
	24	Quod si haec		14	Quare si haec	—	—	—		IX,1	wie B.
	25	restringenda est sub ratione potestatis		16	wie B.	—	—	—	166	IX,2	restrigenda est sub ratione potestas
	26	limitanda		17	invitanda	—	—	—		IX,3	wie B.
	28	dubie quos		21	dubiae quaestiones	—	—	—		IX,5	wie Lu.
	33	autem fratribus		29	aut fratribus	—	—	—		IX,12	wie Lu.
	44	aliquod		12	aliquid	—	—	—		X,9	wie B.
	45	... jus istud in tempore suo revera dedit multas praebendas,		13	... jus istud in tempore suo. Re vera dedit multas praebendas,	—	—	—		X,10	wie Lu.
	49	communia beneficia (Anm.: forte omnia)		21	communia beneficia	—	—	—		X,16	omnia beneficia
	51	jam abiit	105	24	tam abiit	—	—	—		XI,1	wie B.
	58	fehlt!		36	pereunt ecclesiarum jura! Isti enim non residen t in eclesiis,	—	—	—	167	XI,11/12	wie Lu.[1])

[1]) Bezeichnend, daß an dieser Stelle, die aus Luard übernommen sein muß, da sie bei Brown fehlt, Saltet das Wort „ecclesiae“ mit Luard klein schreibt, während es sonst in seinem Text wie bei Brown groß geschrieben wird!

Seite	Zeile	Brown	Seite	Zeile	Luard	Seite	Zeile	Liebermann	Seite	Zeile	Saltet
241	2	in defensione	106	8	in defensionem	—		—	—	XI,18	wie B.
	5	et quia (Anm.: forte ut)		13	ut quia (Anm.: MS et)	252	7	ut, quia (Anm.: et c.)	—	XII,2	ut quia
	6	mittam (Anm.: forte mittant)		14	mittant (Anm.: MS mittam)		8	mittant		XII,3	mittant
	10	ut videretur		21	wie B.		12	wie B.		XII,9	ut videtur
	11	persecuti fuerint[1])		23	wie B.		13	wie B.		XIII,10	persecuti fuerunt
	18	et dicebant sic, Praecipimus		35	et dicebant, „Sic praecipimus					XIII,9	wie B.
	23	Masticen. Ostili. Eisven	107	8	Masticensi, Ostikensi, Cisvensi				168	XIII,16	wie B.
	30	quia fremuerunt		20	quare fremuerunt		14	wie Lu.		XIV,2	wie B.
	33	non potuerunt		26	non potueritis		17	wie Lu.		XIV,6	wie B.
	33	vacat Ecclesia Romana		24	vacat Romana ecclesia		17	wie Lu.		XIV,5	vacuaturEcclesia Romana
	36	Jodoco		31	wie B.		20	wie B.		XIV,11	Ludovico
	37	MCXIX		32	wie B.		21	wie B.		XIV,11	MCVII[2])
	46	sed quoniam	108	14	sed cum		29	wie B.		XIV,24	wie B.

[1]) Matth. 10, 23, welche Stelle offenbar zugrunde liegt, heißt etwas abweichend: „Cum autem persequentur vos in civitate ista . . .“

[2]) Obgleich Saltet schon im Text das irrige 1119 in 1107 verbessert, merkt er doch an dieser Stelle unverständlicherweise mit Luard und Liebermann einen Irrtum des Redners in der Jahreszahl an.

Seite	Zeile	Brown	Seite	Zeile	Luard	Seite	Zeile	Liebermann	Seite	Zeile	Saltet
	48	Birurdinum		17	Burdinum		30	wie Lu.		XIV,26	wie Lu.
	48	Bracan.		18	Bracarum [fuit],		31	Bracanensis; (Anm.: sic pro Bracarensis c.)		XIV,27	Bracar.
	50	Magalomam		20	Magaloniam		32	wie Lu.		XIV,29	Magalonam
	51	Unciliacum		22	Uneiliatum		33	wie B.		XIV,30	wie B.
	58/59	Subvicarius	109	5	subvicarius (Anm. viell. sub vicaria)		40	wie Lu.	169	10	sub . . .
	60	in omnibus his praedictis, Gelasius . . .		8/9	in omnibus his praedictus Gelasius . . .		42	in omnibus his predictus Gelasius . . .		12	wie B.
	61	Postea etiam eiusdem		10	Postea etiam [cum] eiusdem		43	wie Lu.		15	Postea cum eiusdem
242	1	Henrico secundo		11/12	Calixto secundo (MS Henrico)		44	Henrico secundo (Anm.: sic c.; lege Honorio)		15/16	wie Lu.
	4	in urbe		15/16	in urbem		46	in Urbe		18/19	wie B.
	20	dixit (Anm.: forte dicet)	110	7	dicet	253	11	dicit	170	XV,1	wie Lu.
	23	Restringenda sunt sub ratione potestatis		13/14	wie B.		14/15	wie B.		XV,5	Restringenda est sub ratione potestas
	31	jure habendo		26	jure humano (Anm.: MS habendo)		21	wie Lu.		XVI,6	wie Lu.

Seite	Zeile	Brown	Seite	Zeile	Luard	Seite	Zeile	Liebermann	Seite	Zeile	Saltet
242	32	praeter spirituallia quae tam et magna servitia	110	27	praeter spirituallia quae tam [multa] et magna servitia [habent]	253	22	preter spirituallia* quedam** et magna servitia (Anm.: * specialia forte emendandum; ** que tam c.)	170	XVI,7/8	wie Lu.
	35	Quod si objiciat		31	Quid si obiciat		24	Quodsi obiciat (Anm.: Quid si c.)		XVII,1	wie B.
	38	dent (Anm.: forte docent)		36	dicunt		27	wie Lu.		XVII,5	wie Lu.
	40	per eandem	111	3	wie B.		29	per eundem (Anm.: eandem c.)		XVII,7	per eosdem
	41	in Camera sua, quibus, etsi		5	in Camera sua, quibus [voluerunt,] et si		30	wie Lu.		XVII,9	in Camera sua ... Et si
	41/42	quoad quaedam		5/6	qui ad quaedam		30	qua* ad quedam (Anm.: * sic c.)		XVII,9	wie B.
	45	In hoc ergo quod		11	wie B.		33	wie B.		XVIII,1	In hoc quod
	45	et ita intolerabiliter		11	wie B.		33	wie B.		XVIII,1	et intolerabiliter
	47	et magis etiam incommodum		13/14	et magnum etiam incommodum		35	et magnum etiam incomodum (Anm.: magꝫ c.)		XVIII,3	wie B.
	49	Item per haec		17	Item per hoc		36	wie Lu.		XVIII,6	wie B.

Seite	Zeile	Brown	Seite	Zeile	Luard	Seite	Zeile	Liebermann	Seite	Zeile	Saltet
242	56	Item et per huius	111	28	Item et per huiusmodi	253	43	wie Lu.	171	XVIII,15	Item per huius-modi
	56	sic possent		29	sic possunt (Anm.: in margine possent)		43	sic possent (Anm.: corr. ex possunt c.)		XVIII,15	wie B.
243	4	si necesse fuerit	112	5	wie B.		50	wie B.		XVIII,25	si necesse
	9	Propter ergo praemissas		15	Propter praemissas		55	Propter premissas		XIX,1	wie B.
		Diese Anmerkung des Math. Paris fehlt!		28	Hae literae ...	254	43	Hee litere ...			wie B.

Die Zitate der Rede.

1. „undecima quaestione, cum dicit, ipse ligandi atque solvendi potestate se privat qui eam pro suis voluptatibus et non subditorum exercet."

Math. Paris. ed. Lu. VI, 101, Z. 11 sq.

2. „Dominus Jesus Christus, Qui (undecima quaestione tertio capitulo Saepe amborum) in orbem terrarum mittens ad evangelizandum discipulos, misit eos sine argento, sine pecunia, sine virga, ut incentiva litis et instrumenta exciperet ultionis."

Math. Paris. ed. Lu. VI, 101, Z. 18 sq.

3. „(Vicesima tertia quaestione octavo capitulo Quamvis etiam;) nam cum tempore famis cunctorum Aegiptiorum terram sibi emeret Pharao atque suae servituti cunctos subiceret, sacerdotes nec possessionibus nec libertate nudavit, Domino ex tunc pronuntiante in omni gente liberos esse oportere."

Math. Paris. ed. Lu. VI, 101, Z. 32 sq.

1. „Ipse ligandi atque soluendi se potestate priuat qui hanc pro suis uoluntatibus, et non pro subditorum moribus exercet."

Dec. Gratian. II. Pars. Causa XI. Quest. III. C. LX. Friedberg, I. 660.

2. „Unde Dominus Jesus, mittens ad evangelizandum discipulos, misit eos sine auro, sine argento, sine pecunia, sine uirga, ut et incentiua litis et instrumenta eriperet ultionis."

Causa XI. Qest. III. C. LXVIII. Friedberg, I. 662.

Der Kapitelanfang heißt nicht „Saepe amborum" sondern „Ira etiam sepe innocentes".

3. „Quamvis etiam huiusmodi non uideantur imperialibus exactionibus subiciendi. Nam, cum tempore famis cunctorum Egiptiorum terram Pharao sibi emeret, atque sub eadem fame suae servitute cunctos subiceret, sacerdotibus ita necessaria subministravit, ut nec possessionibus, nec libertate nudarentur, Domino ex tunc prenunciante, sacerdotes in omni gente liberos esse oportere."

Decr. Grat. II. Pars. Causa XXIII. Quest. VIII, C. XXII. Friedberg I, 961.

4. „‚Druide[s]', qui rebus divinis et sacrificiis praeerant, ‚a bello abesse consueverant, nec tributa dabant, militae vacationem et omnium rerum immunitatem habebant.'"

Math. Paris. ed. Lu. VI, 102, Z. 4 sq.

5. „Si persecuti fuerint vos in unam civitatem, fugite in aliam."

Math. Paris. ed. Lu. VI, 106, Z. 22.

6. „quare fremuerunt gentes."

Math. Paris. ed. Lu. VI, 107, Z. 20.

7. „iuxta verbum beati Gregorii qui dicit, ‚Si in mortem Longobardorum me voluissem miscere, regem nec ducem modo haberent, etc.'"

Math. Paris. ed. Lu. VI, 110, Z. 5 sq.

8. „Sanguinem enim elicit, qui nimis emungit."

Math. Paris. ed. Lu. VI, 110, Z. 18.

4. „Druides a bello abesse consuerunt neque tributa una cum reliquis pendunt, militiae vacationem omniumque rerum habent immunitatem. Caes. bell. Gall. VI, 14.

5. „Cum autem persequentur vos in civitate ista, fugite in aliam."

Matth. 10, 23.

6. „quare fremuerunt gentes."

Ps. II, 1.

7. „Si in morte Longobardorum me miscere voluissem, hodie Longobardorum gens nec regem, nec ducem, haberet."

Decr. Grat. II. Pars. Causa XXIII. Quest. VIII. C. XX. Friedberg, I. 958.

(vgl. auch d. Brief Gregors I. von 594: Reg. V, 6; Jaffé 1322.)

8. „Et qui vehementer emungit, elicit sanguinem."

Proverb. 30, 33.

Robert Noske, Borna-Leipzig, Großbetrieb für Dissertationsdruck.

Lebenslauf.

Ich, Werner August Julius Meyer, evangelisch, preußischer Staatsangehöriger, bin geboren am 2. Juni 1889 in Bielefeld als Sohn des Fabrikanten Karl Meyer. Von Ostern 1898 bis Michaelis 1900 besuchte ich das Gymnasium in Bielefeld, bis 1902 die Rektoratschule in Hohenhausen bei Lemgo (Lippe-Detmold), bis Ostern 1904 die Realschule Paulinum in Hamburg-Horn, bis Ostern 1907 das Realgymnasium in Bielefeld, das ich mit dem Zeugnis der Reife verließ. Ich widmete mich dem Studium der Geschichte und der neueren Philologie auf den Universitäten Marburg (4 Sem.), Leipzig (3 Sem.) und Münster (1 Sem.). Nachdem ich Ostern 1911 mein Studium unterbrochen hatte, um eine Hauslehrerstelle bei Neustettin in Pommern zu übernehmen, ließ ich mich Ostern 1912 zum zweiten Male in Marburg immatrikulieren. Hier bestand ich am 6. Mai 1914 das Examen rigorosum. Meine Vorbereitungen zur Staatsprüfung wurden im August 1914 durch den Krieg unterbrochen, bei dessen Ausbruch ich als Freiwilliger in das Reserve-Jägerbataillon Nr. 24 eintrat. Als Verwundeter zurückgekehrt hatte ich Gelegenheit, im März 1915 die Drucklegung dieser Abhandlung zu besorgen.

Vorlesungen und Übungen besuchte ich bei folgenden Herren Professoren und Privatdozenten:

Barth, Brackmann, Brahn, Brandenburg, Bock, Elster, Th. Fischer, Glagau, Hartmann, Hirt, Jenner, Kirn, Klebs, Krueger, Lamprecht, Misch, Rade, v. d. Ropp, Seeliger, Schmarsow, Scholz, Schücking, Varrentrapp, Vogt, Wechßler, Weigand, Wenck, Wrede. Allen meinen Lehrern sage ich an dieser Stelle meinen besten Dank.

Insbesondere aber bin ich Herrn Professor Karl Wenck, der diese Arbeit anregte, ihr sein stetes Interesse zuwandte und in reichem Maße Förderung zuteil werden ließ, zu herzlichstem Dank verpflichtet.